

Bildung, Jugend, Familie und Soziales

Jugendamt

30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen beschloß die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1989 eine neue „Konvention der Kinderrechte“. Dies nahm das Jugendamt der Stadt Wien zum Anlaß, in Zusammenarbeit mit der Schwedischen Botschaft, der Österreichisch-Schwedischen Gesellschaft und den Wiener Kinderfreunden im November ein österreichisch-schwedisches Symposium über Rechte der Kinder zu veranstalten.

Eine wichtige Rolle für den Schutz der Rechte der Kinder kommt der Jugendwohlfahrt zu. Mit 1. Juli 1989 traten das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (JWG 1989) und das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz in Kraft. Da innerhalb von 12 Monaten die Landesausführungsgesetze der Jugendwohlfahrt erlassen werden müssen, ist sofort mit der Ausarbeitung eines Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes begonnen worden. Die neue Rechtslage basiert auf Grundsätzen, die zu einem beträchtlichen Teil auch schon in den letzten zehn bis zwanzig Jahren im Rahmen des Wiener Weges der Jugendwohlfahrt die Jugend- und Familienarbeit in Wien geprägt haben. Die neue Rechtslage ermöglicht es, den bisher schon eingeschlagenen Weg weiter auszubauen und neue Akzente zu setzen. Der leitende Grundsatz der Verstärkung des Dienstleistungscharakters der Jugendwohlfahrt wird in Wien durch die Reformen in der Sozialarbeit, in der Heimerziehung und durch den Ausbau der Unterstützungsangebote für Familien bereits seit längerem angewendet. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz beschreibt als allgemeine Aufgabe der Jugendwohlfahrt, „die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“, und betont damit die vorbeugenden Angebote. Eine weitere Schwerpunktsetzung nimmt das JWG 1989 für jene Aufgaben vor, die Gewaltanwendung und die Zufügung von körperlichem und seelischem Leid in der Erziehung verhindern sollen. Schon bisher wurden diese Ziele in der Wiener Jugendwohlfahrt besonders betont. Die Schwerpunktsetzung im Gesetz soll ein Anlaß sein, weitere Initiativen in diesem Bereich zu ergreifen, wobei der Vorbeugung, aber auch der Methodik der Intervention im akuten Fall der Gefährdung und den entscheidenden Erziehungshilfen besonderes Augenmerk zuzuwenden ist.

Das JWG 1989 betont weiters die Heranziehung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt für Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege. Freie Träger, also gemeinnützige Vereine oder Privatpersonen, übernehmen in Wien vor allem Aufgaben beim Angebot von Pflegefamilien, Tagesmüttern, Erholungsaktionen (Verein Wiener Jugenderholung), bei speziellen Angeboten im Heimbereich, bei Beratungs- und Therapieangeboten (Institute für Erziehungshilfe, Institut für Ehe- und Familientherapie, Partner-, Familien- und Sexualberatungsstelle) sowie bei speziellen Projekten (Streetwork, Frauenhäuser). Weitere wichtige Grundsätze des neuen JWG sind der Einsatz geeigneter Fachkräfte, für deren Fortbildung vorzusorgen ist, die Beachtung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Berücksichtigung der maßgeblichen Fachbereiche. Bei der Planung der Jugendwohlfahrt sind die gesellschaftlichen Entwicklungen und einschlägigen Forschungsergebnisse zu berücksichtigen. Wenn notwendig, sind spezielle Forschungen einzuleiten.

Das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz 1989 dient folgenden Zielen: Der Gleichstellung von unehelich geborenen Kindern bzw. deren Müttern und ehelich geborenen Kindern bzw. deren Müttern, der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Familienrecht und der Verbesserung der rechtlichen Situation der Pflegeeltern. Die volljährige Mutter eines unehelichen Kindes erhält nunmehr mit Geburt des Kindes ex lege, das heißt ohne weiteren gerichtlichen Übertragungsakt, nicht nur wie bisher das Recht auf Pflege und Erziehung, sondern auch das Recht zur gesetzlichen Vertretung und Vermögensverwaltung. Es besteht in diesen Angelegenheiten jedoch nach wie vor die Möglichkeit, die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen und dieses mit der Feststellung der Vaterschaft sowie der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes zu betrauen. Die Rechtsfürsorge des Jugendamtes der Stadt Wien hat in ihrer Praxis die grundsätzliche Tendenz dieser Regelung bereits vorweggenommen, indem schon bisher die Vormundschaft sobald wie möglich der Mutter übertragen und gleichzeitig durch Übernahme der Sachwalterschaft die nötige Hilfe gewährt wurde.

Mit den rechtlichen Verbesserungen für Pflegefamilien wurden Forderungen der Pflegeelternvereine erfüllt, die auch vom Jugendamt der Stadt Wien unterstützt und vertreten wurden. Pflegeeltern können nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen die Rechte der Obsorge ganz oder teilweise übertragen bekommen. Mit dem neu geschaffenen Begriff der Obsorge werden die Rechte und Pflichten bezeichnet, das Kind gesetzlich zu vertreten, sein Vermögen zu verwalten und es zu erziehen.

Das JWG 1989 sieht erstmals auch einen „Kinder- und Jugendanwalt“ vor. Als erstes Bundesland richtete Wien bereits im Sommer 1989 einen solchen Kinder- und Jugendanwalt ein. Zwei Mitarbeiter stehen zur Verfügung, die Juristin und Sozialarbeiterin Dr. Claudia Pronay sowie der Psychologe und Erzieher Dr. Michael Singer. Jeder, der direkt oder indirekt betroffen ist, kann sich an die Anwaltschaft wenden: Kinder, Jugendliche, Eltern, aber auch private und öffentliche Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. In jedem Einzelfall berät der Kinder- und Jugendanwalt und unterstützt bei Konflikten mit Behörden in allen Fragen, die Minderjährige

betreffen. Neben der Bearbeitung einzelner Anfragen und Beschwerden setzen sich die Kinder- und Jugendanwälte auch allgemein für Interessen von Kindern und Jugendlichen ein, um zu einer Verbesserung der Stellung dieser Gruppe in unserer Gesellschaft beizutragen. Insbesondere fördern und unterstützen sie entsprechende Initiativen. Im ersten Halbjahr des Bestehens des Kinder- und Jugendanwaltes wurden rund 100 Anliegen bearbeitet.

Ein zukunftsweisendes Projekt im Bereich der prophylaktischen Angebote wurde Anfang 1989 gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt richtete das Jugendamt Eltern-Kind-Zentren ein, in denen bestehende Angebote zusammengefaßt und durch neue Angebote ergänzt werden. Diese Zentren bieten vor und nach der Geburt eines Kindes sachkundige Information, Anleitung, Beratung und Hilfe an. Die Angebote sollen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit in Wien beitragen und auch der allgemeinen Förderung von Pflege und Erziehung in der Familie dienen.

Das neue JWG und das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz sowie das kommende neue Wiener JWG beenden eine Phase weitreichender Entwicklungen in der Wiener Jugendwohlfahrt; die Tendenzen dieser Veränderungen prägten auch die rechtlichen Reformen. Die Jugendwohlfahrt ist eine Aufgabe, die sehr eng mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängt, so daß kein Stillstand eintreten darf. Neben der weiteren Verbesserung und Vertiefung bestehender Zielsetzungen wird es notwendig sein, neue Akzente zu setzen, neue Zielvorstellungen zu entwickeln und anzustreben. Die künftige Jugendwohlfahrt, mit ihrer Serviceorientierung, verstärkter Planung und wissenschaftlichen Ausrichtung, wird in höherem Ausmaß auf professionellen, fachlichen Standards beruhen. Es wird aber auch wichtig sein, darauf zu achten, daß das für diese Tätigkeit notwendige menschliche und gesellschaftliche Engagement weiter vertieft wird und als ein wesentliches Element der beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich erhalten bleibt.

Für die Rechtsfürsorge ergab sich die grundlegendste Veränderung der Nachkriegszeit durch das Bundesgesetz vom 15. März 1989, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen wurden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989, BGBl. Nr. 161), sowie durch das Bundesgesetz vom 15. März 1989 über die Änderung des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz, BGBl. Nr. 162) mit 1. Juli 1989. Die neue Rechtslage stärkt die Familienrechte und die Individualrechte der Minderjährigen. Weiters wurden die rechtlichen Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Serviceorientierung der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt geschaffen. Die „Obsorge“ (Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung) für das uneheliche Kind kommt nun kraft Gesetz der Mutter grundsätzlich allein zu. Damit wird die Einrichtung der gesetzlichen Amtsvormundschaft bis auf einige Ausnahmen praktisch beendet. Nach dem Gesetz wird das Jugendamt nur noch dann Vormund, wenn bei der Geburt des Kindes keinem Elternteil die Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung zukommt (z. B. wenn die Mutter des Kindes noch minderjährig ist) oder ein Kind, dessen Eltern unbekannt sind, aufgefunden wird. Eine weitere Veränderung besteht darin, daß das Jugendamt zur Feststellung der Vaterschaft und zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen auch dann als Sachwalter des Kindes tätig werden kann, wenn der gesetzliche Vertreter (z. B. die Mutter) zustimmt. Die Bestellung durch das Vormundschafts- oder Pflegschaftsgericht ist dafür nicht mehr erforderlich.

Die neue Rechtssituation machte eine Reihe interner Veränderungen (Erlässe, Drucksorten etc.) erforderlich. Die Mitarbeiter/innen der Bezirksjugendämter wurden in mehreren Informationsveranstaltungen über die neue Rechtslage informiert und auf die geänderten Aufgabenstellungen vorbereitet.

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, entsprechend den neuen Grundsätzen des JWG 1989 den Entwurf eines Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes auszuarbeiten und das Begutachtungsverfahren einzuleiten.

Fortbildungsveranstaltungen für die Leiter/innen der Wiener Bezirksjugendämter behandelten die aktuellen Aufgaben des Bereiches Jugend und Familie, die Neuerungen im Fremdenpolizeirecht, die Übernahme von Kindern in Pflege aus rechtlicher und psychologischer Sicht sowie grundsätzliche Fragen des Scheidungsrechtes. Das Seminar für die im ersten Jahr der Ausbildung stehenden Mitarbeiter/innen wurde fortgesetzt.

Die Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge führten zum Jahresende 1989 insgesamt 27.488 Arbeitsfälle (1988: 28.244). Der leichte Rückgang ist zum Teil auf den Wegfall fast aller gesetzlichen Vormundschaften zurückzuführen. Zum Jahresende bestanden 792 gesetzliche oder bestellte Vormundschaften (1988: 2.420), 22.331 Sachwalterschaften (1988: 21.240), 4.223 Regreßfälle (1988: 4.374) und 142 ständige Amtshilfen (1988: 210). Trotz der verringerten Anzahl der Arbeitsfälle konnte von den Unterhaltspflichtigen ein Betrag von insgesamt 391,306.011 S hereingebracht werden, das sind um 22,007.304 S oder 6 Prozent mehr als 1988. Bei rund einem Drittel aller Vormundschaften und Sachwalterschaften konnte die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien verzeichneten die 20 Elternschulen im Kursjahr 1988/89 einen Besuch von 11.936 Hörerinnen und Hörern. Der durchschnittliche Besuch pro Kursabend lag bei 14 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. Der Anteil der Väter zeigte steigende Tendenz, er lag bei 37 Prozent. Im Kursjahr 1988/89 wurde versucht, das Vorbereitungsprogramm der Elternschulen auf die Geburt eines Kindes noch besser als bisher auf die Bedürfnisse werdender Eltern abzustimmen. Dazu trugen erweiterte Diskussionsmöglichkeiten, stärkere Thematisierung praktischer Fragen des Alltagslebens mit einem Neugeborenen und die Förderung von Kontakten zwischen den werdenden Eltern bei. Die Information der Eltern über das Angebot konnte dadurch verbessert werden, daß alle werdenden Eltern bei der Anmeldung für die Säuglingsausstattung im Bezirksjugendamt ein komplettes ganzjähriges Kursprogramm ihrer Elternschule erhalten. Zu Verbesserungen im methodischen Bereich tragen auch die monatlichen Zusammenkünfte der Kursleiter/innen bei, bei denen Referentinnen

nen bzw. Referenten aus der Erwachsenenbildung Fortbildungsaufgaben übernehmen und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch besteht.

Die Inanspruchnahme der ärztlichen, pflegerischen und sozialen Beratungen an den 60 Wiener Mutterberatungsstellen weist eine steigende Tendenz auf. Die Zahl der Konsultationen an insgesamt 3.498 Beratungstagen betrug 71.814, um 894 mehr als 1988. Die durchschnittliche Zahl der pro Beratungstag betreuten Säuglinge bzw. Kleinkinder lag bei 21. Der Anteil der unehelich geborenen Kinder entsprach weiterhin der Verteilung in der Bevölkerung. Mehr als zwei Drittel der in den Mutterberatungsstellen untersuchten Kinder sind Säuglinge, ein Viertel Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren. In 11 Mutterberatungsstellen wurden Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, wodurch die räumliche Ausstattung erheblich verbessert werden konnte. Auch weitere Telefonanschlüsse wurden installiert, so daß nur noch fünf Mutterberatungsstellen keinen eigenen Telefonanschluß haben.

Zum Beginn des Jahres 1989 richtete das Jugendamt der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt vier neue Eltern-Kind-Zentren ein, und zwar in den Bezirken 10, 16, 21 und 23. Die neuen Zentren bieten Eltern vor und nach der Geburt ihres Kindes sachkundige Information, Beratung und Hilfe zur Bewältigung des Alltagslebens. Zahlreiche Fachleute stehen zur Verfügung: Kinderfachärzte und -ärztinnen, Familienhebammen, Kinderpflegerinnen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen, Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge, Freizeitbetreuer/innen, Kindergärtnerinnen und Umweltberater/innen. Die Angebote reichen von Geburtsvorbereitung, Babypflege, Stillberatung, kommunikativen Veranstaltungen in Form von Müttercafés bzw. Mütter- und Vätergruppen bis hin zu Kochkursen (vor allem Babykost), kreativen Vormittagen, Gruppenaktivitäten mit Kindern, Montessori-Frühförderprogrammen sowie fachspezifischen Beratungsangeboten auf rechtlichem, sozialem und pflegerischen Gebiet. Mehr als 30.000 Besucher/innen konnten bereits im ersten Jahr ihres Bestehens in den Eltern-Kind-Zentren gezählt werden. Die größte Inanspruchnahme war bei den an Vormittagen schwerpunktmäßig von Kinderpflegerinnen bzw. Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen angebotenen Beratungen und Aktivitäten zu verzeichnen (12.000). Sehr beliebt waren die Mütter- bzw. Elterncafés mit mehr als 6.000 Besuchern/Besucherinnen, Stillgruppen (1.500) und die kreativen Vormittage (1.100). Spezielle zusätzliche Beratungsangebote wurden von 2.500 Besuchern/Besucherinnen in Anspruch genommen. Auch die Geburtsvorbereitung durch Familienhebammen stieß auf reges Interesse (mehr als 700 Beratungen und Aktivitäten), ebenso die Vorträge und Diskussionen der Umweltberater/innen der Wiener Volkshochschulen, die seit September einmal monatlich in den Eltern-Kind-Zentren referierten (400). Die Montessori-Frühfördergruppe im Eltern-Kind-Zentrum in 23, Pfarrgasse, erfreute sich eines regen Zuspruchs von Eltern aus fast allen Wiener Bezirken (1.300). Die in allen Eltern-Kind-Zentren angebotenen Aktivitäten auf dem Gebiet der sozialen Gruppenarbeit mit über 1.000 teilnehmenden Kindern runden diese erfreuliche Bilanz ab.

Im Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz, wird schwerpunktmäßig auch eine muttersprachliche Beratung für türkische Familien in Form von Mutter-, Sozial- und Erziehungsberatung angeboten. Im Rahmen einer Elternschulung für türkische Frauen fand ein Deutsch- und Alphabetisierungskurs statt. Insgesamt nahmen die Beratungsangebote mehr als 3.000 Interessentinnen in Anspruch.

Die Informations- und Beratungstätigkeit der 11 Sozialarbeiterinnen (davon 4 teilbeschäftigt) im Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderspitälern erhielt durch das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz 1989 einen neuen Schwerpunkt, da nunmehr der Information über die rechtliche Situation besondere Bedeutung zukommt. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1989 führten die Sozialarbeiterinnen insgesamt 6.178 Informationsgespräche durch. In den Wiener Spitälern wurden 17.156 Kinder geboren (darunter 2.985 unehelich), um 309 mehr als 1988. Weiters wirkten die Sozialarbeiterinnen bei 265 Wöchnerinnenschulungen mit. Aus dem Ambulanzbereich erhielten die Sozialarbeiterinnen 1.159 Beratungs- bzw. Betreuungsfälle zugewiesen. In diesem Zusammenhang waren 58 Hausbesuche vor oder nach der Geburt eines Kindes notwendig. In Zusammenarbeit mit den Kinderspitälern führten die Sozialarbeiterinnen bei 1.024 Kindern und deren Erziehungsberechtigten Beratungen und Betreuungen durch. Weiters gestalteten die Sozialarbeiterinnen 53mal Elterngruppen, in denen entsprechende fachliche Informationen vermittelt wurden. Bei insgesamt 46 Kindern aus Entbindungs- oder Kinderspitälern bestanden so gravierende Sozialprobleme, daß eine Unterbringung der Kinder bei Adoptiv- oder Pflegeeltern bzw. in Heimen erforderlich war. Bei vier Kindern konnte durch intensive Betreuungsarbeit eine drohende Fremdunterbringung verhindert werden.

Nach der Erweiterung um einen Dienstposten stehen insgesamt 20 Dienstposten für Kinderpflegerinnen zur Verfügung. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigung sind derzeit insgesamt 22 Kinderpflegerinnen tätig. Sie versahen 2.335 Dienste in Mutterberatungsstellen, führten 3.471 Hausbesuche in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern durch und begleiteten in 186 Fällen Familien zu medizinischen Einrichtungen wie Kinderspitälern und Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik. Die letztgenannte Aktivität hat sich für die Früherfassung von körperlichen, seelischen und geistigen Risiken bzw. für die Frühförderung als besonders wichtig erwiesen. Einen neuen Aufgabenbereich erhielten die Kinderpflegerinnen 1989 durch Beratungstätigkeiten und Gruppenaktivitäten in den neu geschaffenen Eltern-Kind-Zentren. Insgesamt führten sie dort 1.120 Beratungsdienste durch, davon 465 in Form von Gruppenarbeit.

Die Zahl der ausgegebenen Säuglingsausstattungen betrug 9.876, die der Ausstattungen für Kleinkinder 5.722, so daß insgesamt 15.598 Ausstattungen an Eltern mit neugeborenen Kindern ausgefolgt wurden.

Innovative Ansätze der Sozialarbeit standen im Mittelpunkt einer Enquete, die das Jugendamt und die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien im April im Wiener Rathaus veranstalteten. Die kurze Zeit vor der Enquete erfolgte Beschlußfassung über ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz im Parlament gab der Veranstaltung besondere Aktualität. Im Bereich der Sozialarbeit des Jugendamtes der Stadt Wien liegen bereits Erfahrungen mit Projekten vor, die den Zielsetzungen der Jugendwohlfahrtsreform entsprechen. Einige dieser zukunftsweisenden Projekte wurden auf der Enquete vorgestellt, und zwar die Schuldnerberatung, Prävention und Bildungsarbeit in den Eltern-Kind-Zentren, die Methode der sozialen Gruppenarbeit, institutionenübergreifende Gemeinwesenarbeit am Beispiel des Projektes „Am Schöpfwerk“ und Freizeit- und Familienarbeit in Obdachlosenherbergen. Weiters wurde einer der Schwerpunkte des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes, der Kinderschutz, behandelt, indem eine Berliner Modelleinrichtung dargestellt wurde.

Die Sozialarbeiter/innen in den Bezirksjugendämtern betreuten zum Jahresende 1989 11.308 Kinder im Rahmen der Erziehungshilfe (1988: 11.842). Die Zahl der Erziehungshilfen auf der Basis gerichtlicher Verfügungen betrug 1.105, zeigte also weiterhin sinkende Tendenz (1988: 1.136). Die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren nahm zu. Insgesamt wurden 3.332 Gerichtsakten bearbeitet, um 16 Prozent mehr als 1988. Die seit Juli 1989 bestehende Rechtslage aufgrund des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes 1989 erfordert verstärkte Informationstätigkeit für Eltern unehelich geborener Kinder. Seit August führten die Sozialarbeiter/innen 7.066 Informationsgespräche dieser Art durch. Die Zahl der von den Bezirksjugendämtern an die Sozialreferate gestellten Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz sank gegenüber 1988 geringfügig, und zwar um 1,8 Prozent auf 32.451. Auffällig außerhalb des sinkenden Trends entwickelten sich die Anträge im Bereich des Bezirksjugendamtes für den 22. Bezirk, wo ein drastischer Anstieg um 27 Prozent zu verzeichnen war. Aus den Mitteln der Odescalchi-Stiftung kamen 1.429.384 S zur Auszahlung — 174 Familien und 28 Jugendliche erhielten Unterstützungen. Weiters wurden 13 Unterstützungen aus den Mitteln der Geiter-Goos-Stiftung in der Gesamthöhe von 50.000 S ausbezahlt. Insgesamt zählten die Sozialarbeiter/innen in den Bezirksjugendämtern 207.825 Klienten, um 14.266 (7 %) mehr als 1988. Die bereits im Vorjahr festzustellende Entwicklung, daß die Bevölkerung die Dienste der Bezirksjugendämter verstärkt in Anspruch nimmt, setzte sich fort. Sozialarbeiter/innen der Bezirksjugendämter, des Julius-Tandler-Familienzentrums und des Verbindungsdienstes zu den Entbindungsabteilungen und Kinderspitälern schulten insgesamt 94 Praktikanten/Praktikantinnen ein, davon 15 Langzeitpraktikanten bzw. -praktikantinnen.

Die Zahl der in den Bezirksjugendämtern bearbeiteten Fälle von Kindesmißhandlungen betrug 75, um 43 weniger als im Vorjahr. Die Beurteilung ergab 36 leichte (1988: 52), 24 mittelschwere (1988: 51) und 10 schwere (1988: 12) Mißhandlungen. In fünf Fällen lag keine Mißhandlung vor bzw. konnte eine solche nicht festgestellt werden. Aufgrund der Mißhandlungen kamen 6 Kinder in Spitalspflege, 23 mußten in Heimen untergebracht werden, bei 8 Kindern erfolgte eine vorübergehende Unterbringung im Rahmen einer Krisenintervention und bei 3 Kindern kam es zu einem Pflegewechsel. Bei den übrigen wurden Beratungen, Betreuungen und andere Hilfen durchgeführt.

Die Begleitforschung über das Modellprojekt der Familienintensivbetreuung wurde abgeschlossen. Der Forschungsbericht empfahl die Weiterführung und Weiterentwicklung des Projektes. Die Akzeptanz der Familienintensivbetreuung durch die betreuten Familien war insgesamt sehr hoch. Positiv beurteilten die Familien vor allem die Hilfestellung beim besseren Zugang zu Ressourcen verschiedenster Art und die Betreuung ohne „Amtscharakter“. Laut Bericht sind in erster Linie Familien mit Strukturkrisen zu betreuen, womit Familien gemeint sind, die um die Grundvoraussetzungen oder die Aufrechterhaltung ihres minimalen Lebensstandards kämpfen. Es handelt sich dabei z. B. um alleinstehende Mütter, ausländische Familien, Familien mit instabilen Strukturen und um Großfamilien mit „unangepaßten“ Lebensformen. Das Projekt wird aufgrund der positiven Erfahrungen weitergeführt. Fünf Sozialarbeiter und fünf Erzieher bilden das Team der Familienintensivbetreuer. Am 5. und 6. Oktober 1989 veranstaltete das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Arbeitstagung „Familienarbeit in Wien — Familienarbeit in Österreich“, an der neben dem Hauptreferenten Herrn Prof. Dr. Johann Schüle in von der Wirtschaftsuniversität Wien Vertreter dieser in Österreich neuen Betreuungsform aus allen Bundesländern ihre Probleme vorstellten und gemeinsame Erfahrungen diskutierten.

Die Soziale Gruppenarbeit umfaßte insgesamt 30 Gruppen unter der Leitung von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in 13 Bezirken, weiters 11 spezielle Gruppen von Intensivbetreuern, Familienintensivbetreuern, Streetworkern oder Kinderpflegerinnen. An Pflegeelterngruppen nahmen monatlich rund 130 Personen, an Elterngruppen 80, an Müttergruppen 65 und an Kinder- und Jugendlichengruppen 105 Personen teil. Der Schwerpunkt der Sozialen Gruppenarbeit liegt im Bereich der Vorbeugung. Es werden Hilfestellungen bei sozialen Problemen, Schulproblemen, Erziehungs- und Beziehungsproblemen, Alleinerzieher- bzw. Trennungsproblemen und Partnerproblemen sowie bei Kontakten zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern gegeben. Neben den 6 hauptberuflich als Intensivbetreuer tätigen Sozialarbeitern waren 18 Sozialarbeiter/innen, 14 Erzieher/innen und 8 Betreuer/innen mit ähnlicher Ausbildung in diesem Bereich tätig. Die Zahl der im Laufe des Jahres betreuten Jugendlichen betrug 40, davon waren 9 unter 14 Jahre alt. Im Rahmen der neu begonnenen nebenberuflichen Intensivbetreuung suchtabhängiger Jugendlicher unterstützten zwei Sozialarbeiterinnen und ein Erzieher einen Burschen und zwei Mädchen.

Der Mutter-Kind-Krisenhilfe standen zum Jahresende 52 Unterkünfte zur Verfügung. Im Gesellinnenheim Aichhorngasse befinden sich nunmehr sechs Zimmer (vorher 4). In den drei Zimmern im Ausbildungszentrum für

Sozialberufe werden nunmehr schwangere Frauen aufgenommen. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 55 Mütter mit insgesamt 62 Kindern in die Krisenunterkünfte aufgenommen, 58 Mütter mit 71 Kindern konnten entlassen werden. Zwei davon zogen in eine Privatwohnung, 31 erhielten eine Altbau-Gemeindewohnung, und 25 Mütter kehrten nach meist kurzem Aufenthalt in ihre Herkunftsfamilie bzw. zu ihren Partnern zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 8,8 Monate (ohne Berücksichtigung des Mutter-Kind-Heimes, das spezielle sozialtherapeutische Aufgaben erfüllt). Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer gegenüber 1988 um über einen Monat ist dadurch zu erklären, daß eine größere Zahl von Frauen nach relativ kurzem Aufenthalt in ihre Herkunftsfamilie zurückkehrte. Die Wartezeiten bis zum Erhalt einer Wohnung hingegen werden immer länger und tragen damit zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer bei.

Die Bezirksjugendämter für den 2. und 23. Bezirk führten vier Familienurlaube für insgesamt 141 Kinder und 77 Erwachsene durch. Als Begleitpersonen unterstützten Sozialarbeiter/innen, Kindergärtnerinnen und Studenten/Studentinnen die Eltern bei der Gestaltung des Urlaubes, wobei auch Anregungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern und auch für die Freizeitgestaltung mit den Kindern gegeben wurden. Dazu dienten u. a. gemeinsame Ausflüge, Wanderungen und Spiele. Mit ähnlicher Zielsetzung verbrachten Sozialarbeiter/innen des Bezirksjugendamtes für den 12. Bezirk mit sieben sozial gefährdeten Kindern einen gemeinsamen Urlaub von 15 Tagen. In Zusammenarbeit mit der Anglo-Austrian-Society hatten 15 Kinder (aus Heimen bzw. von den Bezirksjugendämtern genannt) Gelegenheit, einen Urlaub bei Gasteltern in England zu verbringen. Drei weitere Kinder konnten einen dreiwöchigen Sprachkurs in einer Sprachschule bei gleichzeitiger Unterbringung in einer englischen Gastfamilie absolvieren.

Durch die Zusammenarbeit des Wohnungsreferates mit dem Wohnungsamt konnten 301 Wohnungen an Klienten zugewiesen werden (1988: 357). Es handelte sich um 285 Altbau- und 16 Neubau-Gemeindewohnungen. Im Rahmen des Frühwarnsystems wurden vorläufig probeweise in den Bezirken 21 und 22 auch Verständigungen über konkrete Delogierungstermine übermittelt. Wenn sich diese Erweiterung des Frühwarnsystems als sinnvoll herausstellt, ist daran gedacht, diese Verständigungen in allen Bezirken durchzuführen. Die Zahl der an die Bezirksjugendämter weitergeleiteten Informationen über Räumungsklagen betrug 1.522 (1988: 1.547). Die Zahl der Informationen über Anträge auf zwangsweise Räumung betrug 1.041 (1988: 980). Bei insgesamt 18 Delogierungsbesprechungen wurden 1.116 Fälle von Familien mit Kindern behandelt (1988: 1.260).

Eine Hauptaufgabe der vier Sozialarbeiter/innen der Jugendberufshilfe ist die Betreuung Jugendlicher, um sie bei der Integration in die Arbeitswelt zu unterstützen. Die Sozialarbeiter/innen hielten durchschnittlich mit 480 Jugendlichen, vorwiegend Lehrlingen, Kontakt; etwa 85 wurden intensiver betreut. Insgesamt gab es 3.876 Kontakte mit Jugendlichen, zumeist im Rahmen des Verbindungsdienstes zu den Wiener Berufsschulen. In 636 Fällen nahmen die Sozialarbeiter/innen Kontakte zu Eltern auf, 447mal sprachen sie mit Lehrfirmen und 1.920mal mit diversen Institutionen. In der Problemstatistik überwiegen persönliche Probleme (2.781) vor Schulproblemen (1.376), familiären Schwierigkeiten (1.119), Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (483), finanziellen Hilfen (387), Unterbringung in Wohnheimen (51), Drogen- bzw. Alkoholproblemen (94). Die Sozialarbeiter/innen unterstützten 405 Jugendliche bei der Berufswahl und 264 Jugendliche bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Über die Jugendberufshilfe erhielten Jugendliche auch finanzielle Unterstützungen, und zwar in Form monatlicher bzw. einmaliger Lehrlingsbeihilfen in der Gesamthöhe von 313.500 S. Die Zahl der Ansuchen um Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz betrug 57; alle konnten positiv erledigt werden.

Für die Sozialarbeiterin in der Expositur im Jugendgerichtshof ergab sich durch die rechtlichen Veränderungen im Jahre 1989 ein Arbeitsschwerpunkt in Kontakten mit Richtern und Bezirksjugendämtern in pflegschaftsgerichtlichen Angelegenheiten. Weiters übermittelte sie 586 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche an die Bezirksjugendämter (1988: 748). Die Bezirksjugendämter erstatteten 62 Berichte zur Verwendung in jeweiligen Strafverfahren. Der durch das Jugendgerichtsgesetz 1988 ausgelöste Rückgang der Strafverfahren gegen Jugendliche hielt weiter an; neben vermehrten Einstellungen von Strafverfahren wird auch die Maßnahme der „Konfliktregelung“ öfter angewandt. Die Teambesprechungen im Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes, bei denen Probleme inhaftierter Jugendlicher besprochen werden, um bestmögliche Lösungen zu finden, fanden weiterhin regelmäßig statt.

Die drei Sozialarbeiterinnen (davon zwei teilbeschäftigt) im Verbindungsdienst zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters wirkten als integrierte Mitglieder des Behandlungs- und Betreuungsteams bei allen Beratungen und Entscheidungen der Klinik mit. Sie unterstützten die Zusammenarbeit mit allen Dienststellen des Jugendamtes und mit Jugendämtern in den Bundesländern. Weiters übernahmen sie die soziale Wiedereingliederung von Patienten (z. B. in Form der Begleitung zu Arbeitsämtern bzw. zum Kennenlernen von Heimen). Die Sozialarbeiterinnen waren weiters in der ambulanten Nachbetreuung von Jugendlichen bzw. Eltern tätig, vermittelten Therapiemöglichkeiten und arbeiteten in Form der sozialen Gruppenarbeit mit stationären und ambulanten Patienten.

Die Sozialarbeiterin im Verbindungsdienst zur Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie wirkte vor allem in der Ambulanz der Klinik mit, führte Kriseninterventionen, Beratungsgespräche, Überweisungen an geeignete Institutionen und längerfristige Betreuungen von Klienten durch. Weiters koordinierte sie die Gruppe der Supervisoren des Jugendamtes der Stadt Wien.

Die Zahl der Neuunterbringungen von Kindern bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen blieb weiterhin relativ konstant; sie betrug 635 (1988: 621). Auch bei der Verteilung der Unterbringungsgründe ergaben sich keine großen Veränderungen. „Erziehungsprobleme“ machten 30 Prozent aus, gefolgt von „Unvermögen der Pflegeperson“ mit 19 Prozent, „Ausfall der Pflegeperson“, „Gefährdung“ und „Wunsch des Minderjährigen“ mit jeweils 12 Prozent, „Mißhandlung“ mit 5 Prozent, „Wohnungsprobleme“ und „körperliche und geistige Behinderung“ mit jeweils 3 Prozent sowie sonstigen Gründen mit 4 Prozent. Im Laufe des Jahres wurden 821 Kinder bzw. Jugendliche aus der Gemeindepflege entlassen (1988: 877). Die Verteilung der Entlassungsgründe blieb gegenüber dem Vorjahr ziemlich konstant. 38 Prozent der Kinder bzw. Jugendlichen wurden im Zuge ihrer Verselbständigung entlassen, 25 Prozent auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen bzw. nach Entweichung, 14 Prozent nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe und 23 Prozent aus anderen Anlässen. Der Gesamtstand der zum Jahresende untergebrachten Kinder bzw. Jugendlichen betrug 3.222 (1988: 3.408), davon hatten 611 nicht die österreichische Staatsbürgerschaft (19 %). Von diesen 3.222 Kindern bzw. Jugendlichen wurden 1.790 in Pflegefamilien (1988: 1.917) und 1.432 in Heimen (1988: 1.491) betreut. Die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien blieb mit 949 relativ konstant (1988: 968), während jene von Wiener Kindern in Pflegefamilien der Bundesländer auf 841 (1988: 949) zurückging.

Ein beträchtlicher Anstieg war bei der Erteilung von Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege zu verzeichnen. Es wurden 195 Bewilligungen erteilt (1988: 138). Die Zahl der erteilten Bewilligungen für Tagespflege stieg von 118 (1988) auf 180 an. Die Gesamtzahl der Bewilligungen (375) stieg somit gegenüber dem Vorjahr fast um die Hälfte an. Darin zeigen sich wohl die Auswirkungen der 1988 von den Wiener Pflegefamilienvereinen durchgeführten Informations- und Werbeaktion. Die erhöhte Zahl der erteilten Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege brachte vorerst keine nennenswerte Entlastung für die Vermittlungstätigkeit des Pflegefamilienreferates. Nach wie vor erweist es sich als schwierig, Pflegefamilien zu finden, die sich auf die speziellen Bedürfnisse der jeweils unterzubringenden Kinder bzw. deren Eltern einstellen können. Viele Bewerber um ein Pflegekind suchen eine Art Alternative zur Adoption. Nach wie vor besteht vor allem für die Unterbringung von Geschwistern, weiters von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sowie von Kindern im Schulalter ein Mangel an interessierten und geeigneten Pflegefamilien. Manche Pflegeeltern scheuen auch zurück, wenn die Eltern der Pflegekinder intensive Kontakte wünschen bzw. nicht konfliktfreie Besuchskontakte zu erwarten sind, weiters auch dann, wenn die voraussichtliche Dauer des Pflegeverhältnisses unsicher ist. Nach einer Statistik des Pflegefamilienreferates sind von den pro Jahr in Gemeindepflege neu unterzubringenden Kindern 28 Prozent unter sechs Jahre alt, 72 Prozent aber über sechs Jahre alt (55 % sogar über zehn Jahre alt). Von den Kindern der Altersgruppe bis sechs Jahre konnten rund 73 Prozent direkt zu Pflegefamilien vermittelt werden. Außerdem wurden 58 Kinder aus Heimen in Pflegefamilien untergebracht. Die Zahl der Kinder, die aufgrund von auftretenden Problemen nicht in der Pflegefamilie verbleiben konnten, sondern in Heimerziehung übernommen werden mußten, betrug 41; fast jedes dritte Kind davon hatte sich in Pflege von Verwandten befunden. Die Gründe lagen hauptsächlich in Erziehungsproblemen der Kinder bzw. in persönlichen Problemen der Pflegeeltern. Alle vermittelten Pflegekinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wurden weiterhin in regelmäßigen Abständen entwicklungsdiagnostisch untersucht. Das Pflegefamilienreferat koordiniert die Vorstellung der Kinder in den entwicklungsdiagnostischen Einrichtungen. Durch diese Maßnahme sollen eventuelle Entwicklungsstörungen möglichst früh erfaßt werden, damit die erforderlichen Therapien rechtzeitig angeboten werden können.

Die Adoptionsstelle konnte 41 Kinder (38 Säuglinge und 3 Kleinkinder) an Adoptiveltern vermitteln (1988: 53). Bei fast allen war eine Direktvermittlung in der Regel aus Entbindungs- oder Kinderspitälern möglich. Rund die Hälfte der Mütter wandte sich bereits während der Schwangerschaft an die Adoptionsstelle. Insgesamt war die Adoptionsstelle mit 43 Schwangeren befaßt, die den Wunsch äußerten, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Drei davon fanden noch während der Schwangerschaft, zwölf unmittelbar nach der Geburt andere Lösungen als die Adoptionsfreigabe. Die Zahl der Adoptionswerber stieg auf 333 Paare (1988: 258). Bei mehr als der Hälfte der zur Vermittlung gemeldeten Kinder bestanden rechtliche, medizinische oder andere Probleme, durch die die Vermittlungstätigkeit erschwert wurde.

Die Heimsozialarbeiter/innen hielten Kontakt zu den elf städtischen Kinder- und Jugendheimen sowie zwölf Wohngemeinschaften, zwei Gesellenheimen, dem Mutter-Kind-Heim, weiters zu acht Vertragsheimen in Wien, sechs Vertragsheimen außerhalb Wiens und zu einer privaten Wohngemeinschaft. Weiters wurde mit 35 Institutionen zusammengearbeitet, in denen zum Jahresende 127 Kinder in Form von Einzelunterbringungen betreut wurden. Außer mit den Neuaufnahmen und Entlassungen von Kindern und Jugendlichen waren die Heimsozialarbeiter/innen mit 28 Heimwechselln wegen Erziehungsschwierigkeiten und 45 Heimwechselln wegen Erreichung der Schulmündigkeit befaßt. Sie führten insgesamt 770 Heimbesuche durch und nahmen an 1.226 Fallverlaufskonferenzen teil.

Die Kurzunterbringung in Form der Krisenintervention (bis längstens fünf Tage zur Abklärung der jeweiligen Situation und Problematik) wurde vermehrt in Anspruch genommen, besonders für Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren. Insgesamt gab es 214 Aufnahmen (1988: 178).

Mit März nahm die Schuldnerberatungsstelle in 2, Obere Augartenstraße, offiziell ihren Betrieb auf. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ein Probetrieb vor allem für Klienten der Bezirksjugendämter bestanden. Die Beratungs-

stelle wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt geführt. Im Durchschnitt sind täglich sechs Neuanmeldungen zu verzeichnen. Die zwei Sozialarbeiter des Jugendamtes, die in der Beratungsstelle tätig sind, führten Kurzinterventionen (telefonische Beratungen, Einmal-Beratungen, Kurzzeitberatungen) und Langzeitberatungen (mit mehr als zwei persönlichen Kontakten, zumeist in monatlichen Intervallen) durch. Generell konnte festgestellt werden, daß Schulden vor allem gegenüber Banken (zu 66%) und Versandhäusern (zu 6%) bestehen. Junge Familien und Alleinstehende mit Kindern nehmen die Beratung häufig in Anspruch (65% der betreuten Haushalte). Das frei verfügbare Einkommen dieses Klientenkreises ist meist äußerst gering.

Die Ehe- und Familienberatung nahmen insgesamt 1.828 Personen in Anspruch. Es handelte sich um 704 Frauen, 226 Männer, 388 Paare und 122 begleitende Kinder bzw. andere Angehörige. Von den insgesamt 1.698 Beratungen führten Sozialarbeiter 685, Juristen 635, Psychologen 199 und Psychiater 179 Beratungen durch. Die Zahl der telefonischen Anmeldungen betrug 1.010, telefonische Auskünfte bzw. Kurzberatungen wurden 817 gezählt.

Die Zahl der Therapiesitzungen des Institutes für Ehe- und Familientherapie stieg auf 1.352 an (1988: 1.245). Die Mitarbeiter des Institutes führten weiterhin Forschungsaufgaben durch, veranstalteten Fortbildungen, hielten Vorträge und publizierten wissenschaftliche Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern.

2.206 Personen besuchten die Beratungsstellen für Familienplanung. Es handelte sich überwiegend um Frauen (1.875), weiters um Ehepaare (98) und Familien (45). Die Gynäkologen führten 1.983 und Sozialarbeiterinnen 1.364 Beratungen durch. Die Beratungstätigkeit im Krankenhaus Floridsdorf wurde ab Februar und im Wilhelminenspital ab Mitte Dezember aus organisatorischen Gründen vorläufig eingestellt. Die Aufgaben dieser beiden Beratungsstellen wurden von den anderen Beratungsstellen übernommen.

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Projektes Streetwork fand im September eine Enquete im Ausbildungszentrum für Sozialberufe statt, bei der die Entwicklung des Projektes vorgestellt und allgemeine Fragen der Drogenpolitik besprochen wurden. Elf Sozialarbeiter/innen sind in dem Projekt tätig; 1989 wurden zwei zusätzliche Streetworker/innen eingesetzt. Weiterhin besteht ein Schwerpunkt der Arbeit darin, Kontakte mit Fußballfanggruppen herzustellen und dabei konkrete Hilfsangebote (Rechtsanwalt, Unterstützung bei Behördenwegen etc.) zu machen. Klubabende, Ausflüge, Zeltlager und Videoarbeit werden organisiert. Ziel ist es, für die Fans neue Erlebnismöglichkeiten in einem betreuten und geschützten Rahmen zu schaffen. Die Fans sollen einander besser kennenlernen, neue Rollen und neue Freizeitgestaltungen ausprobieren können.

Beim Schwerpunkt „Drogenszene“ werden insbesondere opiat- bzw. medikamentenabhängige Jugendliche und Erwachsene betreut und konkrete Hilfeleistungen (medizinisch, rechtlich, sozial) angeboten bzw. Kontakte zu bestehenden Einrichtungen (Spitäler, Therapieeinrichtungen, Ämter etc.) hergestellt. Wie die Streetworker bei der Enquete darstellten, kann Abstinenz nicht mehr als Voraussetzung für Hilfsangebote angesehen werden. Die Drogenszene hat sich in den letzten Jahren stark verändert — das Auftreten von Aids und die zunehmende Verelendung der Drogenkonsumenten stellen hohe Anforderungen an die Kompetenz und Belastbarkeit der Streetworker/innen. Die Hauptprobleme, mit denen sie — insbesondere am Karlsplatz — konfrontiert werden, sind Obdachlosigkeit und die Gefährdungen durch den Drogenkonsum. Probleme entstehen vor allem durch mangelnde Hygiene der Jugendlichen, desolatte Zähne, Schädigungen des Verdauungs- und Immunsystems. Die Streetworker/innen geben Hilfestellungen und Informationen hinsichtlich Entzug, Methadon-Substitution, Arbeit und Umgang mit Ämtern. Präservative, sterile Injektionsnadeln sowie Broschüren der Aidshilfe, der Drogenberatungsstellen und der Langzeittherapiestationen werden ausgegeben. Die Tätigkeit der Streetworker/innen am Karlsplatz wurde intensiviert, ein neu eingerichteter Stützpunkt in der U-Bahn-Passage dient als Anlauf- und Beratungsstelle. Außerdem wurde ein Medizinbus eingesetzt, der vor allem der medizinischen Beratung dient. Weitere Angebote der Streetworker/innen finden sich in der Beratungsstelle in 3, Rochusgasse, in der soziale, medizinische und rechtliche Beratungen sowie die Benützung einer Waschmaschine angeboten werden. Weiters führen die Streetworker/innen Freizeitaktionen und Videoarbeit durch, halten Kontakt zur Drogenambulanz im Allgemeinen Krankenhaus, betreuen inhaftierte Drogenabhängige und halten Prophylaxekurse an Schulen ab.

Die Institute für Erziehungshilfe verzeichneten 485 Neuanmeldungen. Es wurden je 349 Anamnesen und psychologische Untersuchungen sowie 7 psychiatrische Untersuchungen durchgeführt. Mit Eltern fanden 364 und mit Jugendlichen 51 Testbesprechungen statt. Die Zahl der Kindertherapien betrug 198 (einmal wöchentlich), 28 (zweimal wöchentlich) bzw. 2 (drei- bzw. viermal wöchentlich). Es fanden 221 fortlaufende wöchentliche therapiebegleitende Gespräche mit Eltern und 74 wöchentliche Elterngespräche ohne Kindertherapie statt. Zwei 14tägige Familientherapien und vier 14tägige Mütterstunden wurden geführt. Die Zahl der Legasthnikerbetreuungen betrug 22. Außerdem führten die Mitarbeiter 797 Beratungsgespräche (z. B. mit ehemaligen Klienten, als fallweise Beratung, erweiterte Testbesprechung oder Krisenintervention). Die Zahl der von Einrichtungen des Jugendamtes vermittelten Anmeldungen betrug 70.

In den Wiener Frauenhäusern betrug die Zahl der Übernachtungen von Frauen 14.209 (1988: 17.531) und der von Kindern 13.933 (1988: 17.817). Im Jahresdurchschnitt befanden sich somit 39 Frauen und 38 Kinder pro Tag in den Frauenhäusern. 36 Prozent der aufgenommenen Frauen hielten sich bis zu drei Tagen in den Frauenhäusern auf, 28 Prozent blieben 4 bis 14, 17 Prozent 15 bis 60, 8 Prozent 61 bis 120 und 11 Prozent länger als 121 Tage.

Im Bereich des Psychologischen Dienstes betreuten die Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen insgesamt 2.643 Kinder (58 % Knaben, 42 % Mädchen) sowie deren Angehörige. Im Neubesied-



Modell des Weltausstellungsgeländes

Foto: Paulus

Arbeitssitzung der BIE-Delegation

Foto: Paulus





Ausstellungseröffnung im Otto-Wagner-Pavillon

Foto: Paulus

lungsgebiet in 23, Draschegründe, wurde eine wöchentliche Beratung neu eingerichtet. Weiters steht dort seit Herbst 1989 14tägig eine zweite psychologische Beratung bei Scheidungsfragen zur Verfügung. Die beiden Beratungsstellen befaßten sich insgesamt mit 73 Familien bzw. einzelnen Eltern mit insgesamt 91 Kindern.

Die Beratungsstelle für Adoptiveltern betreute 14 Familien einzeln und 14 Familien in Form von Gruppenaktivitäten. Drei Familien nahmen wiederholt telefonische Beratungen in Anspruch. Die Gruppenaktivitäten umfaßten drei Gruppen.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining förderte insgesamt 15 Kinder über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Semester). Einschließlich der durchgeführten einmaligen Beratungen betrug die Gesamtzahl der betreuten Kinder 28 (davon 9 Mädchen).

Die Kinderpsychologische Station verzeichnete insgesamt 204 Kurzbeobachtungen von Kindern, die im Julius-Tandler-Heim als Übergangsheim bzw. im Rahmen der Krisenunterbringung aufgenommen waren; dies bedeutet eine Steigerung um 18 Prozent gegenüber 1988. Bemerkenswert ist, daß der Anteil der Mädchen (62%) den der Buben beträchtlich überwiegt. Die Zahl der intensiven psychologischen Beobachtungen betrug 133 (21% mehr als 1988).

Die Telefonische Erziehungsauskunft zählte 191 Anrufe. Im September wurde eine spezielle Väterberatung eingerichtet, um Vätern die Möglichkeit zu geben, Probleme der Vaterrolle mit einem Psychologen zu besprechen, z.B. Väter, die zu ihren Kindern in Form von Besuchen Kontakt halten, oder Stiefväter. Das neue Angebot fand zwar großes Echo in den Medien, wurde aber von der Zielgruppe bisher noch wenig angenommen.

Die personelle Kapazität der Sozialpädagogischen Grundlagenforschung wurde etwas erweitert. Planung und Forschung werden im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz erstmals als eine Aufgabe des Jugendwohlfahrts-trägers definiert. Im Jugendamt der Stadt Wien hat dieser Tätigkeitsbereich bereits eine gewisse Tradition. Die weitere Entwicklung könnte dahin gehen, daß die Forschungsstelle bei der Planung und Einrichtung neuer Projekte vermehrt Anregungen und Impulse einbringt, Projekte wissenschaftlich begleitet und Effizienzuntersuchungen durchführt. Wichtig scheint die Kooperation mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen.

Die 36. Arbeitstagung der Österreichischen Jugendamtspsychologen stand unter dem Thema „Sind Stieffamilien anders?“.

Weiters führten die Mitarbeiter/innen des Psychologischen Dienstes Begutachtungen und Betreuungen in städtischen Heimen und in Vertragsheimen durch (1.096 Kinder bzw. Jugendliche), betreuten insgesamt 200 Kinder im Rahmen der Arbeit mit Pflegefamilien, waren in Kindertagesheimen bzw. Sonderpädagogischen Ambulanzen tätig (1.411 Kinder) und wirkten in den neuen Eltern-Kind-Zentren mit. Außerdem gestalteten sie 19 zweitägige kommunikationspsychologische Seminare im Rahmen von Einschulungskursen für Magistratsbedienstete. Auch in der Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Erziehern/Erzieherinnen und Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen wirkten sie mit.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche reduzierte sich die Zahl der systemisierten Plätze um 146, so daß Ende 1989 ein Platzangebot für 1.003 Kinder und Jugendliche in 99 Gruppen in den Heimen und in zehn den Heimen angeschlossenen Wohngemeinschaften zur Verfügung stand. Reduzierungen erfolgten in den Heimen Döbling, Charlotte-Bühler-Heim, Lindenhof, Lehrlingsheim Am Augarten und Lehrmädchenheim Nußdorf.

Im Sommer veranstalteten die Stadt des Kindes und das Kinderheim Biedermannsdorf gemeinsam mit der ungarischen Kinderstadt „Dobi Istvan“ in Komarom ein Austauschprogramm. 20 ungarische Kinder und Jugendliche mit 5 Erziehern waren zwei Wochen im Juli in Wien zu Gast — im August reiste eine gleich große Gruppe Wiener Kinder und Jugendlicher mit Begleitpersonen nach Ungarn. Alle Beteiligten erlebten das Austauschprogramm als sehr positiv.

Mit Ende des Schuljahres 1988/89 beendete das Heim Lindenhof die Betreuung schulpflichtiger Kinder. Vom pädagogischen Standpunkt scheint es sinnvoller, Schulkinder, die in Wien aufgewachsen sind, in ihrer städtischen Umgebung zu belassen, um die Kontakte zur Familie und dem Herkunftsmilieu nicht zu erschweren. Der Bedarf an Heimplätzen für diese Zielgruppe ging auch kontinuierlich zurück. Der Lindenhof startete mit Schulbeginn 1989/90 ein neues Projekt. Polytechnische Lehrgänge der Wiener Schulen haben nun die Möglichkeit, einen einwöchigen „Schnupperkurs“ in den 11 am Lindenhof angebotenen Lehrberufen zu absolvieren. Davon machten insgesamt 5 Gruppen mit 105 Schülern und Begleitpersonen Gebrauch.

Die Heime Döbling und Pötzleinsdorf übernahmen ab Dezember 1989 die selbständige Essensversorgung für Kinder, Jugendliche und das pädagogische Personal. Die Erzieher kochen gemeinsam mit den Jugendlichen alle Mahlzeiten, damit den Jugendlichen auch in diesem Bereich möglichst realitätsnahe Erfahrungen vermittelt werden können.

Im Kinderheim Biedermannsdorf begann mit dem Schuljahr 1988/89 ein Hauptschüler-Integrationsprojekt, das Kindern mit jahrelangen Schulproblemen, auch Schulverweigerern, die Chance bieten soll, durch entsprechende motivierende Betreuung einen neuen Schuleinstieg zu schaffen. In speziell dafür adaptierten Räumlichkeiten betreuen ein Erzieher und zwei Lehrer insgesamt acht Hauptschüler. Die besonders individuelle Betreuung bietet die Möglichkeit, daß die Kinder neues Vertrauen zu ihren Lehrern und auch in ihre eigene Leistungsfähigkeit entwickeln. Das Ziel liegt darin, den Kindern die Rückkehr in den normalen Unterricht einer Regelhauptschule in

Wien zu ermöglichen. Die Kinder bleiben deshalb auch in Wiener Schulen angemeldet, wo sie die notwendigen Prüfungen ablegen und die Zeugnisse erhalten. Bisher kann der Erfolg des Projektes mit vorsichtigem Optimismus als positiv bezeichnet werden.

Erstmals fand im Sommer 1989 ein vom Heim Lindenhof veranstalteter „Outward-bound-Kurs“ für Jugendliche des Heimes statt. Als „Outward-bound“ wird eine Methode bezeichnet, bei der im Rahmen einer sportlichen Betätigung (z. B. Bergsteigen) gruppenspezifische Erfahrungen gemacht werden. Diese ursprünglich in Bad Aussee, Steiermark, in den zwanziger Jahren entwickelte Methode wurde in Amerika weiterentwickelt und in letzter Zeit auch wieder in Österreich angewandt. In Amerika diente die Methode vor allem zur Förderung sehr schwieriger Jugendlicher und jugendlicher Strafgefangener. Wesentlich bei „Outward-bound“ ist, daß eine Gruppe von zehn bis fünfzehn Personen unter der Leitung eines entsprechend ausgebildeten Trainers und eines Co-Trainers eine bestimmte Zeit (ab einer Woche) ohne Kontakte zur Zivilisation verbringt und Erfahrungen in Gruppendynamik, Solidarität und Autonomie sammelt. Die ersten Erfahrungen einer Gruppe von Jugendlichen des Lindenhofes unter der Leitung von zwei entsprechend ausgebildeten Erziehern waren sehr positiv, so daß geplant ist, auch in Zukunft mit dieser Methode zu arbeiten und auch entsprechende Fortbildungsangebote für Erzieher anzubieten.

Im Laufe des Jahres 1989 wurden bei 149 Kindern aus verschiedenen Heimen logopädische Erstbegutachtungen durchgeführt — bei 68 Kindern erwies sich eine logopädische Betreuung als notwendig. Diese Therapien werden laufend ein- bis zweimal wöchentlich durchgeführt. Eine ergotherapeutische Behandlung erhielten 21 Kinder in Einzeltherapie und 11 in Kleingruppen. Die Kinder nahmen ein- bis dreimal pro Woche an den Therapien teil. Die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen gewährleisteten insgesamt 12 Fachärzte (4 Voll- und 8 Teilbeschäftigte).

Bei den Freizeitangeboten der Heime standen sportliche Aktivitäten im Mittelpunkt. So wurden Tischtennis-, Fußball- und Judoturniere durchgeführt. Auf kulturellem Gebiet gab es zahlreiche Theater-, Museums- und Kinobesuche. Zahlreiche mehrtägige Ausflüge standen auf dem Programm. In Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugenderholung fanden 151 ein- oder mehrwöchige Erholungsaktionen statt. Außerdem bestand für alle Kinder die Möglichkeit, an Schulschikursen und Landschulwochen teilzunehmen. Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ führte das Freizeitprojekt „Erkundung niederösterreichischer Burgen“ durch. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden in einer Ausstellung im Lehrlingsheim gezeigt.

Die Heime und Wohngemeinschaften waren das Ziel zahlreicher Exkursionen von Interessenten aus dem In- und Ausland. Ausländische Besucher kamen u. a. aus der BRD, aus Ungarn, Jugoslawien, Belgien, England und der CSFR. Gemeinsam mit FICE-Österreich veranstaltete das Jugendamt ein Symposium mit dem Titel „Heimerziehung — ein sozialpädagogischer Auftrag“. Die Hauptreferenten waren Univ.-Prof. Dr. Heinrich Tuggener (Zürich), Dipl.-Psych. Prof. Jürgen Kalcher (Hamburg) und Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger (Wien).

Die 1986 begonnene wissenschaftliche Langzeitbegleitung der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in 18, Scheibenbergstraße, nach psychoanalytischen Theorieansätzen von Anna Freud wurde abgeschlossen. Diese Langzeitbegleitung fand in Zusammenarbeit mit dem interfakultärem Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien statt.

Im Gesellinnenheim in 12, Aichhorngasse, lebten zum Jahresende 39 junge Frauen, und zwar 20 mit abgeschlossener Berufsausbildung und 19 Lehrlinge. Im Laufe des Jahres wurden 29 Mädchen bzw. junge Frauen neu aufgenommen, 31 junge Frauen verließen das Heim. Im Gesellenheim in 10, Zohmanngasse, lebten zum Jahresende 65 Jugendliche, von denen ein zunehmender Teil große soziale Schwierigkeiten hat. Neu aufgenommen wurden 96 Jugendliche, davon 28 über die Bezirksjugendämter, 21 aus städtischen Heimen oder Wohngemeinschaften, 25 aus der Haft (waren schon vorher im Gesellenheim), 7 aus der Notschlafstelle u. a. 99 Jugendliche wurden entlassen, 23 zu Eltern, Verwandten oder Freunden, 11 in eine eigene Wohnung, 32 in Haft u. a.

Im Bereich der Sondereinrichtungen erschien ein Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Beratungsstellen für 1988. Danach betreuten die 13 Sozialpädagogischen Beratungsstellen mit ihren 29 Sozialpädagogen insgesamt 1.240 Klienten (600 Erwachsene, 493 Kinder, 147 Jugendliche). Langzeitbetreuungen (über drei Monate) machen 57 Prozent aus, Kurzzeitbetreuungen 17 Prozent, mehrmalige Beratungen 16 Prozent, einmalige Beratungen 10 Prozent. Die meisten Zuweisungen kamen von Bezirksjugendämtern (32%), gefolgt von Schulen (28%), Eigeninitiative (26%) u. a. Zumeist sind Probleme in der Schule, wie Verhaltensprobleme oder Lernschwierigkeiten, Grund zur Anmeldung (51%), weiters Probleme in der Familie (39%) u. a. Die Beratungsstelle in 3, Rochusgasse, erstellte für Volksschulkinder mit Teilleistungsschwächen bzw. „minimalen cerebralen Dysfunktionen (MCD)“ in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und dem Schulpsychologischen Dienst ein spezielles Förderprogramm, das die Mitarbeiter der Beratungsstelle und die Eltern der Kinder durchführten. Die Beratungsstelle in 12, Zanaschkagasse, wirkte weiter in der Stadtteilarbeit des „Projektes Schöpfwerk“ mit. Es fanden verschiedene Feste statt, die teilweise gemeinsam mit dem Institut für Heimerziehung vorbereitet wurden.

Der Tätigkeitsbericht der drei Institute für Sozialtherapie für das Jahr 1988 weist eine therapeutische Betreuung von insgesamt 275 Klienten aus. Wie auch bei den Sozialpädagogischen Beratungsstellen liegt der Schwerpunkt der Arbeit dieser Institute auf dem Bestreben, durch intensive therapeutische und pädagogische Betreuung die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien möglichst zu vermeiden.

Das Wiener Kindertelefon verzeichnete 11.000 Anrufe. Es handelte sich um Beratungsgespräche (12%), Notrufe (1%), Gespräche über Freizeitgestaltung (14%), Informationsanrufe (22%), Scherzanrufe (17%) und um Anrufe, bei denen kein Gespräch zustande kam (34%). Im Vergleich zu 1988 konnte eine Verschiebung von Service- und Informationsgesprächen zu ausführlichen Beratungsgesprächen festgestellt werden. Die vielfältigen Inhalte der Problemanrufe lassen sich der Häufigkeit nach in folgende Hauptkategorien einteilen: Sozialkontakt (432 Anrufe), Eltern-Kind-Probleme (306), Schulschwierigkeiten (283) und sexuelle Fragen (220). Das Netz von Spiel- und Brief-freundschaften wurde ausgebaut. Die Funktion des Kindertelefons als Notruf bekam größere Bedeutung. Insgesamt waren 77 Notrufe zu verzeichnen, und zwar von Kindern und Jugendlichen (31), Eltern (18) und anderen (28). Anrufe, die Mißhandlungsmeldungen enthalten, werden mit besonderer Sorgfalt behandelt und an das zuständige Bezirksjugendamt weitergeleitet.

Zum Jahresende 1989 standen 314 Kindertagesheime zur Verfügung, die insgesamt 31.660 Plätze anboten (1988: 30.834). Die Zahl der Gruppen stieg um 35 auf 1.389 an. Der größte Anstieg war bei den Hortgruppen zu verzeichnen (20); die Zahl der Kindergartengruppen erhöhte sich um 12, jene der Krippen um 3. Zum Jahresende bestanden somit 737 Kindergartengruppen, 359 Hortgruppen und 293 Krippengruppen. Sieben neu errichtete Kindertagesheime namen ihren Betrieb auf, und zwar in 9, Lazarettgasse, in 11, Lorystraße, in 16, Degengasse, in 21, Hopfengasse und Kürschnergasse, und in 23, Ewald-Balser-Straße (2 Kindertagesheime).

Im Jänner 1989 veranstaltete das Jugendamt eine Enquete zum Thema „Entwicklung von Werthaltungen in der frühen Kindheit“. In einer Zeit großer gesellschaftlicher Veränderungen kommt ethischen Fragen eine große Bedeutung zu. Die Enquete behandelte die Frage, welchen Beitrag die Pädagogik zur Ausbildung von Werthaltungen leisten kann. Fachleute der Pädagogik, Medizin und Soziologie beleuchteten in ihren Beiträgen die gesellschaftlichen und individuellen Lebensbedingungen von Kindern und ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Entwicklung von Werthaltungen. Diese Referate wurden in einer Broschüre publiziert und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Eine weitere Veranstaltung fand aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Sonderkindergartens „Schweizer Spende“ statt. Bei dieser Veranstaltung wurden die Entwicklung der Sonderpädagogik und ihr heutiger Stellenwert dargestellt. Weiters präsentierten Mediziner und Psychologen neuere Untersuchungen auf dem Gebiet der Risikokinderforschung in Wien.

Während des über 20jährigen Bestandes der Verordnung zum Wiener Kindertagesheimgesetz (LGBL. f. Wien Nr. 32 vom 16. Juni 1967 in der Fassung der Novelle LGBL. f. Wien Nr. 16 vom 28. Februar 1977) ergaben sich auf dem Gebiet der pädagogisch-psychologischen Wissenschaften viele neue Erkenntnisse für die Kleinkinderziehung, die sich auch auf die Praxis der Gruppenerziehung auswirkten. Dieser Entwicklung trug eine Änderung der Verordnung Rechnung. Durch die neue Verordnung wurden die Anforderungen an die räumlichen und ausstattungs-mäßigen Bedingungen aktualisiert und pädagogische Rahmenbedingungen geschaffen, die eine ganzheitliche Förderung der Kinder in allen Kindertagesheimen gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist die Reduktion der Kinderzahlen in den Gruppen. Die Verordnung sieht nun in den Kindergarten- und Hortgruppen 25 (maximal 28) Kinder vor.

Die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen trägt mit dazu bei, daß auch der Bedarf für ganztägige Betreuungsformen während des Schulbesuchs der Kinder ansteigt. Da ganztägige Schulformen noch nicht in dem von den Eltern gewünschten Ausmaß zur Verfügung stehen, steigt die Nachfrage nach Hortplätzen in Einrichtungen der Stadt Wien bzw. der gemeinnützigen Organisationen. Das bestehende Angebot von Hortplätzen reichte deshalb zunehmend nicht mehr aus. Das Jugendamt erstellte deshalb in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, mit Vertretern der Organisationen und der Bezirke ein „Krisenprogramm“ zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen konnten in den städtischen Kindertagesheimen allein 20 neue Hortgruppen eingerichtet werden, um den dringenden Bedarf abdecken zu können.

Seit mehr als zehn Jahren sind drei jugoslawische Kindergärtnerinnen in den städtischen Kindertagesheimen tätig, um jugoslawische Kinder in ihrer Muttersprache zu fördern. Um Fragen der Koordination und neue didaktische Ansätze zu besprechen, trafen Mitarbeiter der Kindertagesheime und Vertreter der für Frühförderung jugoslawischer Kinder im Ausland zuständigen Behörden zusammen.

Die 9. Sonderpädagogische Ambulanz wurde im Beratungszentrum in 23, Draschegasse, eröffnet. In dieser Ambulanz wird die heilpädagogische Förderung der Kinder nach der Methode von Maria Montessori angeboten. Gleichzeitig wurde eine ambulante Kindergruppe zur Frühförderung nach der Methode von Maria Montessori eingerichtet. Diese Gruppe verfolgt das Ziel, Kleinkinder vor dem Kindergartenbesuch pädagogisch zu fördern und vor allem die Mütter in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Diese Gruppe fand großes Interesse in der Bevölkerung.

Die Kindertagesheime bezogen von der Firma Gustana insgesamt 3.490.264 Essensportionen. Die Zahl der in Säuglings- und Kleinkinderkrippen und im Sommerkindertagesheim Girzenberg selbst hergestellten Essensportionen betrug 579.943. Der Anteil der Essensermäßigungen betrug 21 Prozent, der der Freiplätze 16 Prozent. Im Rahmen des Kinder- und Schüleressens erhielten 361 Schüler insgesamt 64.928 Fertig-Menüs.

Der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ erhielt von der Stadt Wien eine Subvention in der Höhe von 2.450.000 S, jedoch keine Subvention mehr vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Der Fonds konnte für Erholungsaktionen von insgesamt 9.483 Kindern Zuschüsse in der Höhe von 2.308.800 S an die

angeschlossenen Organisationen überweisen. Die Krankenkassen leisteten Kostenzuschüsse zwischen 60 und 150 S pro Tag. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 7.337 Kinder Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 13.074.080 S. Das Kontrollamt der Stadt Wien vertrat nach der Überprüfung von Erholungsaktionen in Niederösterreich in einem Prüfungsbericht den Standpunkt, daß die pädagogische Betreuung der Kinder einen positiven Eindruck hinterlassen hatte, die Qualität der Unterkünfte hingegen unterschiedlich zu beurteilen war und teilweise verbesserungswürdig erschien. Das Fonds-Kuratorium stimmte den Anregungen des Kontrollamtes zu; die Organisationen werden bemüht sein, den Standard von Erholungsaktionen weiter zu verbessern. Mitarbeiter der Geschäftsstelle kontrollierten insgesamt 87 Erholungsaktionen der Organisationen, was aber zu keinen Beanstandungen führte.

An den Aktionen des Vereines Wiener Jugenderholung nahmen insgesamt 13.999 Kinder bzw. Familienangehörige teil (1988: 15.359). Es fanden 508 Aktionen statt, von denen die Heim-Aktionen mit 152 den größten Teil ausmachten, gefolgt von den Aktionen für bedürftige Kinder mit 117, weiters den Aktionen der Kindertagesheime mit 83, der Schulen mit 79 und der Familienurlaube mit ebenfalls 70.

Die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien führte aufgrund der Ausbildungsverlängerung erstmals einen dritten Jahrgang, wodurch es 1989 keine Absolventen bzw. Absolventinnen gab. Der Personalbedarf der Einrichtungen führt dazu, daß alle Absolventen bzw. Absolventinnen früherer Jahrgänge, die noch einen Arbeitsplatz anstreben, beruflich integriert wurden, so daß derzeit keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit im Bereich der Sozialarbeit besteht. Auch für die zu erwartenden Berufsanfänger des Jahres 1990 sind gute Berufschancen zu erwarten. Nach Abschluß des ersten Langzeitpraktikums zeigte sich, daß sich die Studierenden sehr stark mit der Praktikerrolle identifizierten, hervorgerufen durch die erfreulich starke Integration der Praktikanten bzw. Praktikantinnen in den Praxisstellen. Ein spezielles Seminar mit Reflexions- und Aufarbeitungsmöglichkeit versuchte die Verbindung zu den Studieninhalten wieder herzustellen. Erstmals reichten die Studierenden gemäß der Prüfungsordnung Diplomarbeiten ein. Im Rahmen der „Ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen – Techniken der empirischen Sozialforschung“ wurden erstmals Grundlagen für fachwissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Die für die Diplomarbeiten eingereichten Themen umfassen viele Bereiche der Sozialarbeit, auch nicht textgebundene Arbeiten (Videoproduktionen) sind geplant.

Im Bereich der „Praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen“ fanden zahlreiche Projekte statt, u. a. ein freizeitpädagogisches Projekt mit geistig behinderten Kindern im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel und ein sozialtherapeutisches Projekt mit drogenabhängigen Jugendlichen in Substituierungstherapie. Das Thema „Wohnraum für Klienten“ bildet weiterhin einen Schwerpunkt: die ergänzende Unterrichtsveranstaltung „Wohnen im Gemeindebau“ und die intensive Auseinandersetzung mit Obdachlosenprojekten („Bürger in Not“, Sozialtherapeutisches Wohnheim etc.) trugen dem Rechnung. Selbsterfahrungswochen dienten zur Persönlichkeitsentwicklung, verschiedene Blockseminare zum Erlernen spezifischer Fertigkeiten. Eine wichtige Rolle spielen in der Ausbildung Aspekte der systemischen Familienarbeit. „Soziales Management“ und erhöhte administrative Kompetenz werden von den Studierenden zunehmend höher eingeschätzt, was eine Veränderung gegenüber früheren Jahren darstellt. Im Rahmen handlungsorientierter Lehrveranstaltungen (Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit etc.) fanden verstärkt Aktivitäten vor Ort statt (z. B. Mitwirkung im Gebietsbetreuerprojekt Ottakring). Die Behandlung einzelner Schwerpunktthemen fand in Kooperation mit Gastreferenten statt, z. B. die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher, wobei auf die verschiedenen Kulturkreise (Osteuropa, Südamerika, Orient etc.) gesondert eingegangen wurde.

Da nunmehr die Möglichkeit besteht, im Wege der Diplomarbeiten kleine fachwissenschaftliche Arbeiten zu fördern, war die Akademie bemüht, der berufsspezifischen Forschung höheren Stellenwert zu geben. Bisher betrieben vorwiegend Vertreter anderer Disziplinen Forschung im Bereich der Sozialarbeit. Das neu gegründete „Institut für Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik (ISOSO)“ soll der Sozialarbeitsforschung dienen. Das neue Institut hat seinen Sitz an der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien, der Direktor der Akademie ist auch der derzeitige Vorsitzende des Institutes. An den Aufgaben des Institutes arbeiten interessierte Lehrer/innen aller Akademien für Sozialarbeit mit. Als erste Aufgabe hat das Institut einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales übernommen, der die Zukunftsperspektiven der Sozialarbeit und der Ausbildung zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse könnten für die Bedarfsplanung und für künftige Ausbildungsmodelle von großer Bedeutung sein.

Für Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen der verschiedenen Magistratsabteilungen der Stadt Wien (MA 11, 12, 15, 17) fanden Fortbildungsveranstaltungen statt, an denen insgesamt 390 Mitarbeiter/innen teilnahmen. Die Themen umfaßten u. a.: neue methodische Ansätze, Arbeit mit Pflegekindern und -familien sowie andere für die Sozialarbeit relevante Themen wie Scheidung, Wohnungsprobleme etc. Im Bereich der Fachkurse wurde die Supervisorenausbildung abgeschlossen. Die Verleihung der Abschlußdiplome an 19 Supervisorinnen bzw. Supervisoren fand im Rahmen eines Fachsymposiums im Dezember statt. Ein neuer Fachkurs unter dem Titel „Leiten und Planen“ begann im Herbst 1989. Dieser Kurs ist als Führungskräfte-Training für leitende Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Sozialarbeit bzw. zur Qualifikation für selbständige organisatorische Aufgaben vorgesehen. An diesem Kurs nahmen 14 Sozialarbeiter/innen teil. Im Herbst begann weiters der Fachkurs „Sozialpädagogische Animation und Freizeitberatung“, der auf den steigenden Bedarf nach Fachkräften im animatorischen Bereich ausgerichtet ist

und auf ein derzeit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport entwickeltes Ausbildungsmodell für Freizeitpädagogen Bezug nimmt. An diesem Kurs nehmen 30 Sozialarbeiter/innen teil. Gemeinsam mit dem Institut für Heimerziehung veranstaltet die Akademie den Fachkurs „Drogenarbeit“. Derzeit können die Teilnehmer unmittelbar in Einrichtungen der Drogenhilfe praktische Erfahrungen sammeln. Weiters findet, gemeinsam mit dem Institut für Heimerziehung, ein Kurs für systemische Familienarbeit statt, der insbesondere jenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern angeboten wird, die während ihrer Ausbildung diesen methodischen Ansatz noch nicht kennenlernen konnten.

Die Akademie beteiligte sich an der 4. Studien- und Berufsinformationsmesse und am Tag der offenen Tür im Wiener Rathaus.

Für den Jahrgang 1989/90 waren 172 Aufnahmeansuchen zu bearbeiten; die Zahl der durchgeführten Eignungsuntersuchungen betrug 115. 36 Studierende (25 Frauen, 11 Männer) begannen im Herbst mit ihrer Ausbildung. Derzeit sind 100 Studierende in der Akademie inskribiert.

Das Institut für Heimerziehung baute das Modell des Projektunterrichts weiter aus. Die Arbeit in Kleingruppen durchzieht eine Reihe von Unterrichtseinheiten (Praxisseminar, Pädagogik und Didaktik) und dient der Förderung der Selbständigkeit, des Engagements und des sozialen Lernens der Studierenden. Das Institut hält kontinuierlichen Kontakt zu den Praxiserziehern der Heime, wodurch die Praktika der Studierenden an Wert gewinnen. Bewährt hat sich auch die praktische Lernhilfe für Kinder in den Horten der Umgebung des Instituts, die weiter fortgesetzt wird. Die Studierenden nahmen an einem Schikurs und an Blockseminaren in Gruppendynamik und Animation teil. Die jährliche Sport- und Kommunikationswoche fand in Form eines Zeltlagers im Heim Klosterneuburg statt. Zur Zeit finden laufend zwei Lehrgänge für Behindertenarbeit für Berufstätige statt. Der Lehrgang II (Beginn Februar 1988) konnte von allen 23 Teilnehmern im Juni erfolgreich abgeschlossen werden. 10 Teilnehmer beendeten erfolgreich den Lehrgang für Supervisoren nach viersemestriger Dauer im Oktober. Das Fortbildungsprogramm 1989/90 umfaßt insgesamt 26 Seminare für unterschiedliche sozialpädagogische Berufsfelder. Praktiker der Institutionen (Heime, Beratungsstellen, Behinderteneinrichtungen) waren stärker als bisher an der Gestaltung der Seminare beteiligt. Das Institut organisiert auch die Einzel- und Gruppensupervisionen in den Heimen und Beratungsstellen. Einmal im Monat findet eine Teamsitzung der Supervisoren am Institut statt. Weiter Aktivitäten waren eine Projektwoche in Form eines Teamteachings zum Thema „Der Körper“, die Teilnahme an der Berufsinformationsmesse, eine Fachexkursion in die Schweiz, ein Freizeitprojekt in einer Gemeindebausiedlung in Wien-Floridsdorf, die Teilnahme einiger Mitarbeiter und Studenten an den „Münchner Tagen des Spiels“ u. a.

Erstmals gab es in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in diesem Jahr nur Schüler/innen der neuen fünfjährigen Ausbildungsform und deshalb auch keine Absolventinnen bzw. Absolventen. Durch die Ausbildungsverlängerung erhöhte sich die Zahl der Klassen um drei auf 16. Die Zahl der Schüler/innen betrug zum Jahresende 440 (davon 11 männliche); weiters wurden zwei Externistenkurse mit insgesamt 70 Teilnehmern geführt. Der Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen schloß mit der Befähigungsprüfung von 17 Kandidatinnen und 1 Kandidaten ab. Zur Eignungsprüfung traten 171 Jugendliche an, 123 bestanden und 121 konnten aufgenommen werden (davon 3 männliche). Zu Eignungsprüfungen für Externisten traten 99 Kandidatinnen bzw. Kandidaten an, 72 bestanden und 65 konnten aufgenommen werden (davon 2 männliche).

Im Frühjahr 1989 mußte aufgrund der schwierigen Personalsituation in den städtischen Kindertagesheimen mit einer Externistenausbildung für Maturanten begonnen werden. Der personelle Engpaß war entstanden, weil es 1989 überhaupt keine Absolventen der Bildungsanstalt gab. Für die Externistenausbildung wurden über die Medien Maturantinnen bzw. Maturanten gesucht, die bereit waren, als Kindergartenassistentinnen bzw. -assistenten im Kindergarten zu arbeiten und sich berufsbegleitend ausbilden zu lassen. Wegen des unmittelbaren Berufseinstieges und auch wegen der großen Zahl der Bewerber war die Durchführung einer Eignungsprüfung notwendig. Um den Interessentinnen bzw. Interessenten Einblick in die Kindergartenarbeit zu gewähren und ihnen erste grundlegende Erfahrungen zu vermitteln, wurde der eigentlichen Anstellung als Kindergartenassistent/in ein achtwöchiges Vorpraktikum vorangestellt. Die ersten Kindergartenassistentinnen bzw. -assistenten konnten ab September 1989 angestellt und in Kindergartengruppen eingesetzt werden. Sie sollen in drei Jahren die berufsbegleitende Ausbildung absolvieren und im Juni 1992 zur Befähigungsprüfung antreten.

Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe, der Betreuung von Bürgern durch diplomierte Sozialarbeiter und den Sozialen Diensten bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellten die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar. Außerdem zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, daß sich der Zeitraum, für den Geldaushilfen gewährt werden, vergrößert.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“, die die Zielsetzung hat, in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt 1.000 zusätzliche Wohnplätze für behin-

derte Menschen zu schaffen, gelungen, weitere neue Wohnmöglichkeiten bereitzustellen. Durch zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Wohnbauträgern ist es gelungen, das Verständnis dieser Träger für die Anliegen behinderter Menschen zu wecken und damit auch die Bereitschaft, Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen in vermehrtem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Sowohl in der Interessensvertretung der Behinderten als auch in der gemeinderätlichen Behindertenkommission wurden zahlreiche Anliegen behinderter Menschen erörtert und grundsätzliche Entscheidungen für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Wien getroffen.

Die diplomierten Sozialarbeiter, die im Rahmen des Referates Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung die Aufgabe haben, Menschen, die schwierige persönliche Anliegen oder Probleme haben, zu beraten und zu betreuen, widmeten sich 1989 verstärkt der Betreuung nichtseßhafter bzw. obdachloser Personen. Am 2. November 1989 wurde das neu errichtete Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose in Betrieb genommen. Dieses Wohnheim in 3, Gänsbachergasse 7, ist Teil eines Stufenplanes zur sozialen Rehabilitation bzw. Reintegration von obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien. Der in 2, Pazmanitengasse 7, bestehende und der im Dezember 1989 in 8, Stadtbahnbogen, Josefstädter Straße 43—48, neu eröffnete Tagesklub für Obdachlose bieten diesem Personenkreis die Möglichkeit, sich in geheizten Räumlichkeiten aufzuhalten, zu duschen, die Wäsche zu waschen, warme Speisen zuzubereiten, alkoholfreie Getränke zu konsumieren und vor allem Gespräche mit diplomierten Sozialarbeitern zu führen. Darüber hinaus versuchen Sozialarbeiter im Rahmen der „Straßensozialarbeit“, mit Obdachlosen, die sich in den Straßen des 1., 2. und 10. Bezirkes aufhalten, Kontakt aufzunehmen, mit ihnen ihre persönliche Situation zu erörtern und ihnen bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit und einer finanziellen Unterstützung behilflich zu sein. Diese beiden Maßnahmen sind ein wesentlicher Beitrag des Sozialamtes zur Verbesserung der Lebenssituation obdachloser Menschen in Wien.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten sozial-pflegerischen Betreuung, wodurch eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheimaufenthalt gewährleistet werden soll.

Die Fachaufsicht intensivierte weiterhin die Kontrolltätigkeit in den Sozialreferaten. Neben der fachlichen Prüfung nimmt die Personalbetreuung und Koordinierung einen immer größeren Raum ein. Da die Zahl der schwierigen Klienten in den Sozialreferaten ständig wächst, wird die Belastung der unter großem Arbeitsdruck stehenden Mitarbeiter immer größer. Viele sind diesem Druck nicht gewachsen und wechseln den Dienstplatz. Die Fluktuation und ständige Einschulung von neuen Mitarbeitern belasten die Sozialreferate zusätzlich. Da das Fachwissen sehr umfassend sein muß, sind neue Mitarbeiter anfangs nur sehr beschränkt einsatzfähig. Die Zahl der Dienstbeschreibungen, die die Fachaufsicht teils allein, teils mit den Leitern der Sozialreferate erstellt, wächst durch den häufigen Personalwechsel ebenfalls. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat der Abteilung und Vertretern der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarungsprüfung ist die Fachaufsicht auch für bauliche Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen in den Sozialreferaten zuständig. Im Sozialreferat für den 2. Bezirk wurde durch organisatorische Maßnahmen ein Zimmer gewonnen und instand gesetzt. Im Sozialreferat für den 16. Bezirk wurden der Sozialraum neu ausgestaltet und ein Teil der Räume ausgemalt. Im Sozialreferat für den 18. Bezirk ist es endlich gelungen, einen Wasseranschluß im Sozialreferat zu erhalten und den Sozialraum an eine günstigere Stelle zu verlegen. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Tageszentrums für Nichtseßhafte führte man im Sozialreferat für Nichtseßhafte umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten durch. Im Hinblick auf die persönliche Gefährdung der Mitarbeiter wurden und werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sozialreferaten überprüft und neue Formen der Auszahlung und Geldzuteilung erprobt. Die Bearbeitung der mündlichen und schriftlichen Beschwerden, die die Sozialreferate betreffen, fällt ebenfalls in die Kompetenz der Fachaufsicht. Durch die häufig sehr schlechten Deutschkenntnisse und die oft sehr schwierige Mentalität der ausländischen Beschwerdeführer ist diese Arbeit besonders zeitraubend. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht auch die Akten der delogierungsgefährdeten Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt bearbeitet. Ihre Zahl stieg von 988 im Jahre 1988 auf 1.171 Fälle im Jahre 1989. Die Fachaufsicht unterhielt weiterhin den Verbindungsdienst zu Caritas, Bewährungshilfe und zu den Magistratsabteilungen 11, 15, 50 und 52 und nahm an den zahlreichen Koordinationsgesprächen mit den Magistratsabteilungen 11 und 52 regelmäßig teil.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. November 1988, LGBL. für Wien Nr. 41/1988, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht: Sie betragen ab 1. Jänner 1989 für Alleinunterstützte 3.582 S, für Hauptunterstützte 3.491 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.791 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.074 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1989 für Alleinunterstützte 1.398 S und für Hauptunterstützte 1.851 S. Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1989 in 4.563 Fällen 4.804 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1988 sank die Zahl der Fälle um 117 und die der Personen um 131. Von diesen 4.804 Personen waren 22 Kriegsgeschädigte, 1.219 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 6 Kleinrentner, 228 Ausländer und 3.329 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.151 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 618 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 146.978 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 7.506 Fälle auf Pensionsbewerber, 5.696 auf alleinstehende Mütter, und in 832 Fällen handelte es sich um Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 4,5 Prozent, die Aufwendungen verringerten sich um 2,8 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 442.435.968 S. An Flüchtlinge wurden 10.577 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 45.056.527 S ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 832 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 377 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 31 Personen. In 18 Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z.B. für Wohnungsenträumelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 1.227 Fälle betragen 5.102.153 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 49.862.865 S zur Verfügung gestellt, und der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 7.610.218 S. In 78 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 682.454 S.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalte wurden 117 Bewilligungen für eine Kostenübernahme eines Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher. Im Laufe des Jahres mußten insgesamt 26 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte, weil nach amtsärztlicher Begutachtung die medizinischen Voraussetzungen für einen solchen Aufenthalt nicht vorlagen.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 7.887 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Es wurden 1.758 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1989 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 851 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 91 Fälle, mit Kuranstalten bzw. Rehabilitationsanstalten 52 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 11 Fälle anhängig. In 1.051 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.159 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankentransportdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst etc.) übernommen. In 475 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet, in 104 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 235 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet. Insgesamt wurden im Jahre 1989 34.264 Fälle bearbeitet. Vom Referat Kostenersatz wurde die Einhebung des 80%igen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen durchgeführt. Außerdem erfolgte die Regreßprüfung bei festgestelltem Fremdverschulden, z. B. bei Verkehrsunfällen. Weiters wurden Pensionsansprüche überprüft, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durchgeführt, Amtshilfeersuchen erledigt und die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger kontrolliert.

Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 45 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 5.465.910 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 51 Hypotheken konnten aufgrund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 87 Erhebungen durchgeführt. In 98 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 39 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in drei Fällen durchgeführt werden. In 105 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten vom Dezernat V im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 74 Fällen wurde vom Dezernat V den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 18 Fällen erklärte die Abteilung aufgrund eines im Jahre 1989 neu eingeleiteten Verfahrens auf Zuerkennung einer Pension vor dem Arbeits- und Sozialgericht ihren Beitritt als Nebenintervenient und nahm am Verfahren teil. In zwei Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Im Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung bieten Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, soziale Betreuung an. Sie stehen Hilfesuchenden in den sechs dezentralisierten Außenstellen und in den Verbindungsdiensten zu öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich wurde 1989 das Hilfsangebot für Obdachlose weiter ausgebaut. Das Angebot sozialer Hilfestellung durch Sozialarbeiter reicht von einmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zur längerfristigen Intensivbetreuung.

1989 wurden in den Außenstellen 13.490 Personen betreut. Davon waren 2.256 neue und 11.234 bereits bekannte Klienten. In 5.980 Fällen war eine intensive, längerdauernde Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte, Nachbarn und sonstige Kontaktpersonen wurden in 4.891 Fällen in die Betreuung oder Beratung einbezogen. Insgesamt führte man 4.770 Hausbesuche und 3.268 Dienstwege durch. Im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes wurden in 5.042 Fällen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Um drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen und soziales Abgleiten zu verhindern, wurden zur Deckung von Mietrückständen finanzielle Mittel eingesetzt. Gas-, Strom- und Heizkostenrückstände wurden in einzelnen Fällen dann übernommen, wenn durch langdauernde Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Behinderung eine Veränderung der finanziellen Situation der Betroffenen nicht zu erwarten war.

Eine große Anzahl von Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen ist in Spitälern, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen tätig. Bei diesen Sozialarbeitern, die im Verbindungsdienst arbeiten, fielen 1989 insgesamt 26.616 Fälle an. Davon waren 17.564 neue und 9.052 bereits bekannte Klienten. Bei 5.057 Personen erfolgte eine längerdauernde Betreuung. In 16.694 Fällen war eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Verwandten etc. notwendig. Im gesamten Verbindungsdienst wurden 442 Hausbesuche und 1.060 Dienstwege durchgeführt.

Nach wie vor sind die Sozialarbeiter/innen mit den Problemen kranker, vereinsamter und oft verwirrter alter Menschen beschäftigt. In Zusammenarbeit mit den Sozialen Stützpunkten werden aus den Krankenanstalten, aber auch aus den Pflegeheimen Entlassungen in das alte soziale Umfeld durch den Einsatz von Sozialen Diensten ermöglicht. Zur Vorbereitung bieten Sozialarbeiter/innen in den Pflegeheimen gezielte Mobilisierungsmaßnahmen an. Verschiedene Freizeitprogramme, schwerpunktmäßig geführte Gruppenarbeit und nicht zuletzt die zur Kontaktförderung eingerichteten Patientencafes haben sich sehr bewährt. Auch 1989 nahmen die Sozialarbeiter an den regelmäßigen Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes in den einzelnen Bezirken teil, wo sie den Kontaktbesuchern ihre beruflichen Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Eine alternative Versorgungsmöglichkeit alter Menschen ist zusätzlich durch die bereits bestehenden fünf Wohngemeinschaften gegeben, die von den Sozialarbeitern betreut werden. Die den Sozialarbeitern zur Verfügung stehenden Prekariumswohnungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrumentarium für die zeitlich begrenzte Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen. Die intensive psychosoziale Betreuung bietet diesen Klienten die Chance, persönliche Probleme aufzuarbeiten und dadurch eine bessere Anpassung an die reale Umwelt zu erreichen. 1989 sind 73 Personen aufgenommen worden und 42 Personen wieder ausgezogen. In 19 Fällen konnten im Anschluß an das „Probewohnen“ Gemeindewohnungen zugewiesen werden. In sieben Fällen wurden auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen erworben. Durch die erreichte Verselbständigung war es einem Teil der Klienten möglich, wieder Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien aufzunehmen, neue Lebensgemeinschaften einzugehen oder eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu finden. Am 31. Dezember 1989 wohnten insgesamt 151 Personen in den Prekariumswohnungen.

Die Betreuung von Obdachlosen ist in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der Sozialarbeit geworden. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Dienstposten für Sozialarbeiter/innen konnte das Betreuungsangebot für obdachlose Menschen wesentlich erweitert werden. Das seit November 1987 bestehende erste Tageszentrum für Nichtseßhafte in 2, Pazmanitengasse 7, hat seine Öffnungszeiten auf fünf Tage pro Woche ausgedehnt. Mit Dezember 1989 konnte das zweite Tageszentrum für Nichtseßhafte in 8, Stadtbahnbogen, Josefstädter Straße 43—48, seinen vollen Betrieb aufnehmen. In beiden Tageszentren werden von den Besuchern die Aktivangebote wie Duschen und Benützung von Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Küchen voll genutzt. Fruchtsäfte, Kaffee und Brote mit Aufstrich werden gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten. Tee wird gratis ausgeschenkt, und Haarfön, Schuhputzzeug, Geschirr usw. stehen zur freien Benützung zur Verfügung. Die beiden Tageszentren werden im Durchschnitt täglich von je 70 bis 80 Personen besucht. An Spitzentagen wurden schon mehr als 100 Personen gezählt. Die Sozialarbeiter/innen stehen den Besuchern auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Auf Auftrag des Herrn Bürgermeisters war das Tageszentrum in der Pazmanitengasse am 24. Dezember 1989 von 15.00 bis 21.00 Uhr, am 25. und am 26. Dezember von jeweils 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Es wurden an diesen Tagen Speisen und Getränke gratis angeboten. Die Entscheidung, das Tageszentrum zu den Weihnachtsfeiertagen offen zu halten, wurde durch die hohe Besucherzahl (Frequenz zwischen 86 bis 97 Personen) bestätigt. Ergänzt wurde diese Aktion durch einen Zubringerbus, der die Obdachlosen am 24. Dezember 1989 vom Karlsplatz in das Tageszentrum brachte.

Die Straßensozialarbeit, die von den Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen der beiden Tageszentren geleistet wird, bringt die Hilfe zu den Hilfsbedürftigen. Sie verlangt vom jeweiligen Sozialarbeiter eine hohe Einsatzbereitschaft, da er nicht nur mit körperlicher und seelischer Verwahrlosung konfrontiert wird, sondern völlig unstrukturierten Gruppen gegenübersteht, die ihm zum Teil Zutrauen, zum Teil aber auch Ablehnung entgegenbringen. Erst das wiederholte Aufsuchen bestimmter Plätze, an denen Nichtseßhafte ihre Zeit verbringen, ermöglicht es bisweilen, eine Vertrauensbasis herzustellen. 1989 wurde die Straßensozialarbeit an den wichtigsten Plätzen von Wien (u. a. Karlsplatz, Schwedenplatz) geleistet. Meist halten sich die Obdachlosen in U-Bahn-Stationen, in versteckten Winkeln von Passagen und im Sommer in Fußgängerzonen sowie auf freien Plätzen auf.

Am 2. November 1989 wurde das neu errichtete Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose in Betrieb genommen. Das Gebäude in 3, Gänsbachergasse 7, wurde in nur siebenmonatiger Bauzeit errichtet. Auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters haben zwei Sozialarbeiter des Sozialamtes an der Planung und, während des Baues, am Zustandekommen des Projektes mitgewirkt. Dieses Wohnheim ist Teil eines Stufenplanes zur sozialen Rehabilitation bzw. Reintegration von Obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien. Der Stufenplan sieht vor, daß ein Obdachloser zunächst in einer Herberge aufgenommen wird. Ist aufgrund seines Zustandsbildes bzw. seiner Vorgeschichte nicht zu erwarten, daß die Beschaffung einer eigenen Wohnung zielführend ist, kann eine Übernahme von der Herberge in das Sozialtherapeutische Wohnheim erfolgen. Im nächsten Schritt des Resozialisierungsplanes kann dem Bewohner des Wohnheimes ein betreuter Wohnplatz in einer Übergangswohnung angeboten werden, und zwar entweder eine Prekariumswohnung der Abteilung oder ein Wohnplatz im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für Bürger in Not“. Der letzte Schritt ist eine „Finalwohnung“, d. h. eine eigene Wohnung, die der Klient in eigener Verantwortung bewohnen muß, allenfalls unterstützt durch ambulante Hilfen, sei es durch

Sozialarbeiter/innen oder durch Soziale Dienste. Die Zwischenschritte bis zur eigenen Wohnung dienen der Verselbständigung, da es mit dem bloßen Zuweisen einer Wohnung nicht getan ist, und in vielen Fällen die Klienten die Wohnung wieder verlieren, weil ihnen die sozialen Fähigkeiten fehlen, eine Wohnung adäquat benützen zu können. Das Wohnheim bietet für 204 Männer, 18 Frauen und 24 Paare Platz. Zusätzlich gibt es acht Wohneinheiten für Familien. Die Betreuung der Familien obliegt dem Jugendamt. Insgesamt können — die Familien nicht eingerechnet — 270 Personen untergebracht und betreut werden. Das Sozialtherapeutische Wohnheim fällt innerhalb der Abteilung in den Aufgabenbereich des Referates. Leitung und Führung des Wohnheimes wird von acht Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen wahrgenommen, zu deren Aufgaben auch die Betreuung der Bewohner der Herbergen der Stadt Wien (MA 52) zählt. Zwei Sozialarbeiter sind im Verbindungsdienst zur Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25, und eine Sozialarbeiterin zur Frauenherberge in 12, Ruttenstockgasse 2, tätig.

Im Jahre 1989 führte das Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein „Wiener Sozialdienste“ vier Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger durch. Die Zielgruppe sind Personen, die eine Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben und dabei Hilfe zur Orientierung und Stabilisierung, vor allem zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, benötigen. Die Kurse dauerten jeweils sieben Wochen und wurden unter der Leitung eines Sozialarbeiters in Zusammenarbeit mit zwei Gruppentrainern, die das Landesarbeitsamt zur Verfügung stellte, gestaltet. Im Durchschnitt nahmen 12 Personen, die aus einer Anzahl von 40 bis 50 Kandidaten in Vorgesprächen ausgewählt wurden, an einem Kurs teil. Von den 31 Teilnehmern, die den Kurs beendet haben, konnten 18 Personen einen Arbeitsplatz finden beziehungsweise fachspezifisch orientierte Kurse besuchen, um sich auf eine Vermittlung am freien Arbeitsmarkt besser vorzubereiten. Die allen Kursteilnehmern angebotene Nachbetreuung wurde vor allem von den bereits Berufstätigen in Anspruch genommen.

Im März 1989 wurde in 2, Obere Augartenstraße 26—28, eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet, wo Sozialarbeiter der MA 11 und der Abteilung tätig sind. Zur Abklärung rechtlicher Fragen steht ein Jurist der Arbeiterkammer zur Verfügung. Die Beratungsstelle unterstützt Einzelpersonen und Familien, die in wirtschaftliche und soziale Not geraten sind. Durch Beratung und längerfristige Betreuung wird eine Sanierung der finanziellen Notlage angestrebt. Bei 79 von insgesamt 210 Einzelfällen, die vom Sozialarbeiter des Sozialamtes bearbeitet wurden, wurde ein Sanierungsplan erstellt. Im Vordergrund der umfassenden und genauen Datenermittlungen standen die Gläubiger, die Schuldensumme, die Verzinsungen, das Alter der Schulden, die finanzielle und persönliche Situation des Schuldners und das frei verfügbare Einkommen. Oft ist ein großer Aufwand an Korrespondenz mit den Gläubigern bzw. deren Anwälten notwendig, da die meisten Schuldner bereits die Übersicht über ihre Verbindlichkeiten verloren haben. Durch Herabsetzung der Schuldensumme und Vereinbarung von vertretbaren Raten sind bereits in vielen Fällen positive Ergebnisse erzielt worden.

Auch 1989 hatten die Sozialarbeiter/innen die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien und die Bundesakademie für Sozialarbeit boten ein reichhaltiges Programm mit fachlich einschlägigen Themen an. Zwei Sozialarbeiter konnten im Rahmen eines Europarastipendiums im Ausland beruflich neue Erfahrungen sammeln. Die im Jänner 1988 begonnene Ausbildung für Supervisoren wurde im Dezember 1989 mit der Überreichung der Diplome abgeschlossen. Die Ausbildung wurde von der MD-VA im Einvernehmen mit der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien durchgeführt. An der zweijährigen Ausbildung nahmen drei Sozialarbeiter/innen des Referates teil. Auch 1989 waren die Sozialarbeiter/innen wieder als Vortragende in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und an den Sozialakademien tätig. Unter Anleitung erfahrener Sozialarbeiter/innen des Referates absolvierten 23 Studenten der drei Wiener Akademien für Sozialarbeit ein Praktikum.

Im Bereich der Behindertenbetreuung führte der Freizeitclub für Behinderte „Club 21“ auch 1989 seinen täglichen Clubbetrieb durch. In Zusammenarbeit mit den Clubbesuchern gestalten die Sozialarbeiter/innen jeweils ein fixes Programm. In organisatorischer Hinsicht lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Planung und Einrichtung der neuen Clubräumlichkeiten in 14, Linzer Straße 466. Anfang September erfolgte die Übersiedlung in das neue Haus, einen klassizistischen Neubau aus dem 19. Jahrhundert. Der Club verfügt dort über ein „Wiener Kaffeehaus“, eine Übungsküche für gemeinsames Kochen und über zwei Hobbyräume, in denen kreatives Arbeiten mit Holz, Metall, Stoff, Farben, Glas etc möglich ist. Eine Dunkelkammer steht zur Entwicklung und Vergrößerung von Fotos zur Verfügung. Bei Schönwetter kann im Garten Tischtennis gespielt werden, und eine große Disco bietet außer für Tanz auch für Veranstaltungen jeder Art Platz. Von der Größe und Schönheit der neuen Clubräume sind alle Besucher begeistert. Die Befürchtung, daß sich die Lage in einem Randbezirk negativ auswirken würde, hat sich als unbegründet erwiesen. Zusätzlich zu den Clubräumlichkeiten wurden im selben Haus zwei neue Trainingswohnungen eingerichtet. Mit der bereits bestehenden Trainingswohnung in 11, Herbortgasse 2—24, stehen den Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen jetzt insgesamt drei Trainingswohnungen für behinderte Menschen zur Verfügung. Die behindertengerecht ausgestatteten Wohnungen bilden die Grundlage, Behinderten unter Anleitung von Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen eine schrittweise Verselbständigung zu ermöglichen. Die offizielle Eröffnung der neuen Clubräumlichkeiten, des zweiten Tageszentrums für Nichtseßhafte und des Sozialtherapeutischen Wohnheimes wurde durch Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal vorgenommen.

In der Behindertenhilfe wurde 1989 im Hinblick auf den ständig steigenden Bedarf an Beschäftigungstherapieplätzen die Errichtung von zusätzlichen Einrichtungen notwendig. Durch die Zusage an die die Einrichtungen betreibenden Vereine, die laufenden Kosten zu übernehmen, konnten die für 1989 benötigten Plätze gesichert werden. Folgende Tagesbetreuungseinrichtungen wurden 1989 in Betrieb genommen: Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte hat Mitte 1989 in 10, Humboldtplatz 7, eine weitere Beschäftigungstherapiewerkstätte, die derzeit von 20 Personen besucht wird, geschaffen. Die Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft hat ihr Betreuungsangebot im Beschäftigungstherapiebereich erweitert und im September 1989 in Kaltenleutgeben eine Werkstätte, die derzeit zehn behinderten Menschen Platz bietet, in Betrieb genommen. Im Caritas-Heim „Am Himmel“ wurde eine acht Plätze umfassende Übergangsgruppe für der Schule entwachsene Jugendliche eingerichtet. Die Bandgesellschaft eröffnete eine zusätzliche Werkstätte mit etwa 40 Plätzen in 15, Winckelmannstraße, wo im Herbst 1989 auch eine spezielle Trainingsgruppe für (vorläufig) fünf autistische Jugendliche eingerichtet wurde. Für den Ausbau der internen Unterbringung und der geschützten Wohnplätze wurde auch 1989 – unter Koordination und Initiative der Arge Wohnplätze für behinderte Menschen – eine Reihe weiterer Einrichtungen geschaffen. Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte hat neben der Tagesbetreuung in 10, Humboldtplatz 7, am selben Standort auch Wohnplätze für derzeit sieben behinderte Menschen eingerichtet. Eine weitere Wohngemeinschaft wird von diesem Verein seit September 1989 in 5, Vogelsangasse 38, geführt, wo derzeit acht schwerstbehinderte Menschen betreut werden. Der Verein Wiener Sozialdienste, der sich neben seinen zahlreichen anderen Aktivitäten auch der Betreuung behinderter Menschen im Wohn- und Beschäftigungstherapiebereich widmet, hat im November 1989 sein Angebot mit der Errichtung einer Wohngemeinschaft in 14, Linzer Straße 466, erweitert.

Neben den Neuerrichtungen im Wohn- und Werkstättenbereich kam es im Jahre 1989 zur Schaffung zahlreicher geschützter Wohnplätze für leichter behinderte Menschen, deren Betreuung einen geringeren Aufwand erfordert. Von der Bandgesellschaft werden in 10, Schröttergasse 35, seit September 1989 zehn Personen auf geschützten Wohnplätzen versorgt. Der Verein Wiener Sozialdienste plant, bis Ende 1990 im 14. Bezirk ein Netz von elf geschützten Wohnplätzen einzurichten. Bis Ende 1989 wurden zwei Plätze belegt.

Am 4. und 5. Dezember 1989 wurde von der Abteilung gemeinsam mit der Arge Wohnplätze ein Symposium zum Thema „Wohnen mit behinderten Menschen; gemeinwesenintegrierte Wohnformen in Wien“ abgehalten. Zweck der Veranstaltung war, eine Zwischenbilanz der bisherigen Tätigkeit der Arge zu ziehen. Das Referat Behindertenhilfe war im großen Umfang an den Vorarbeiten und während des Symposiums beteiligt. Seit 1989 werden vom Referat Behindertenhilfe Zuschüsse für die Inanspruchnahme der „Spielothek“, die vom Verein „Die Lebenshilfe Wien“ geführt wird, geleistet. Die Spielzeugsbibliothek ist eine Frühförderstätte für geistig und mehrfachbehinderte Kinder. Es kann pädagogisch-therapeutisches Spielzeug ausborgt werden, den Eltern wird die Möglichkeit der Beratung und Aussprache geboten. Die Lebenshilfe Wien hat auch ihr Angebot in der Lehrwerkstätte, die in ein größeres Gebäude übersiedelt wurde, erweitert. Jugendliche mit Teilleistungsstörungen und leichter Behinderung erhalten eine Lehrausbildung nach bestimmten Berufsbildern (derzeit Tischler, Schlosser, Maler und Anstreicher). Die Anzahl der Plätze wurde 1989 auf 68 gesteigert, was einer Zunahme von 17 Plätzen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jänner 1989 wurde vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste eine ambulante Beratungsstelle, das Zentrum für Therapie und Integration autistisch behinderter Menschen in 6, Nelkengasse 1, in Betrieb genommen; die Kosten werden von der Abteilung getragen. Darüber hinaus dient der Österreichische Verein zur Hilfe für Autisten als Anlaufstelle für ratsuchende Angehörige. Vom Referat Behindertenhilfe werden auch hierfür seit Jänner 1989 die Kosten übernommen. Ein starker Anstieg wurde 1989 auch in der Betreuung spastisch Behinderter verzeichnet; die Intensivtrainingsgruppe wird nun (Stand Dezember 1989) von insgesamt 38 Personen besucht.

Im Rahmen der Behindertenkommission haben 1989 zwei Sitzungen stattgefunden. Im Mittelpunkt der Erörterung standen die Themen Berufseingliederung bzw. Einstellung von behinderten Menschen, Mobilität der behinderten Menschen sowie die Gründung eines der Bewußtseinsarbeit dienenden Vereins „Wir für Behinderte“. Auch ein Informationsbesuch der Mitglieder der Behindertenkommission in einer Einrichtung von Jugend am Werk wurde durchgeführt. Die mit der Behindertenkommission verbundenen administrativen Aufgaben (u. a. Sitzungsprotokolle) wurden wieder vom Referat Behindertenhilfe erledigt. Die Interessenvertretung der Behinderten hat in zwei ordentlichen Sitzungen zu den Themen Pflegeversicherung, behindertengerechtes Bauen und Arbeit für behinderte Menschen umfassende und zielführende Gespräche geführt. Auch aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für das Referat Behindertenhilfe wieder Aufgaben, die u. a. in der Realisierung und Ausarbeitung von in diesen Sitzungen beratenen Maßnahmen lagen. Auch die sich im Zusammenhang mit der von Dr. Pröbting als Bereichsleiter für die Koordinierung der Behindertenhilfe ergebenden administrativen Aufgaben wurden wieder vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt.

Mitte 1989 wurde die Leitung des Sachverständigenteams der Abteilung, das die Aufgabe hat, die Begutachtung bei konkret beantragten Maßnahmen für behinderte Menschen durchzuführen, neu bestellt und der Kontakt zwischen Team und Referat Behindertenhilfe intensiviert. Zusätzlich zu den bisherigen Sachverständigen im Team wird nun auch ein Neurologe in die Begutachtertätigkeit miteinbezogen.

Diverse Aktivitäten im Bereich Frühförderung, die in den nächsten Jahren verstärkt und ausgebaut werden soll, haben zu umfassenden Vorarbeiten, die teilweise durch das Referat Behindertenhilfe erledigt werden, geführt. Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen hat 1989 23 Gruppen finanzielle Unterstützung gewährt. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde von der Abteilung durchgeführt.

Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie, die Wohnheime und geschützten Werkstätten wurden 24 Behinderteneinrichtungen überprüft und eine Behebung der aufgezeigten Mängel veranlaßt. Somit wurden alle Behinderteneinrichtungen in Wien mindestens einmal begangen.

In der Behindertenhilfe wurden 1989 in insgesamt 8.345 Fällen folgende Leistungen erbracht: Beförderung 788, Eingliederungshilfe 1.573, Hilfe zur geschützten Arbeit 476, Beschäftigungstherapie 1.791, Unterbringung 658, Pflegegeld 2.225, psychosoziale Dienste 436, Ausweise 398 und verschiedene Leistungen 80. Der Stand an Blindenbeihilfenbeziehern am 31. Dezember 1989 betrug 4.199, und zwar 1.395 gänzlich Blinde und 2.804 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfen sowie das Pflegegeld wurden mit 1. Jänner 1989 um das Ausmaß des Pensionsanpassungsfaktors für Mindestpensionen um 2,6 Prozent erhöht. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet; 1989 wurde diese Beihilfe an 32 Personen ausbezahlt.

Im Jahre 1989 wurden von der Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ insgesamt 22 junge Männer betreut, davon 13 stationär und 9 ambulant; fünf Personen konnten in ihren eigenen Lebensbereich entlassen werden. Die Villa Kellermann hatte 1.018 Besuche von ambulant bzw. ehemals betreuten jungen Männern, die vorwiegend an Wochenenden die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle, Beratungsstelle bzw. Stützpunkt in Anspruch nahmen. Den betreuten jungen Männern werden auch laufend Arbeits- und Kontaktmöglichkeiten geboten, wobei auch wichtige Hausbereiche durch Maler-, Anstreich- und Fliesenarbeiten sowie Tischlerarbeiten restauriert werden und auch der Brennholzbedarf durch Sammeln des auf der Liegenschaft befindlichen Holzes gedeckt wird. Dadurch konnte eine 50%ige Heizkostensparnis erzielt werden.

Im Behindertenzentrum Seeböckgasse wurden 1989 648 Begutachtungen durchgeführt. Bei etwa gleichbleibendem Stand der Kursteilnehmer ist der Verkaufs- und Arbeitslös im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Ursache dafür ist u. a. der Umstand, daß Firmen, welche Arbeitsaufträge an das Behindertenzentrum vergeben, keine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds § 10 Behinderteneinstellungsgesetz erhalten.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 22.196.304 S vergütet. Der „Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen Ges. m. b. H.“, deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 24.283.000 S ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2.085.000 S ausbezahlt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 373 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Zu den Sozial- und Pflegediensten der Abteilung gehören die Referate Soziale Stützpunkte/Soziale Dienste, Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern, Geriatriische Tageszentren, Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime, Verrechnung der sozialen Dienste/Kostenbeiträge und Verlassenschaften und Sozialnotruf. Die gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Sozial- und Pflegedienste besteht darin, Patienten durch Dienstleistungen ein Leben zu Hause, in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dies ist als Alternative zu einer stationären Unterbringung in einer Krankenanstalt oder in einem Wohn- oder Pflegeheim zu sehen. Außerdem dienen diese Dienste der Verbesserung der Lebensqualität Pflegebedürftiger und sollen dem Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen, lieber zu Hause als in einem Heim zu leben, Rechnung tragen. Der nun enge organisatorische Zusammenhang zwischen dem Referat Pflege- und Wohnheimaufnahme und den Referaten, die für die ambulanten Dienste zuständig sind, gibt die Möglichkeit, von einer gemeinsamen Stelle aus ein optimales Angebot zu formulieren, ambulante Dienste dort einzusetzen, wo eine Heimaufnahme nicht indiziert ist oder von den Patienten selbst nicht gewünscht wird. Wenn der Bedarf nach Pflege die Möglichkeiten der ambulanten Sozial- und Pflegedienste übersteigt, ist eine Heimaufnahme, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, einzuleiten. Die Geriatriischen Tageszentren sind gemeinsam mit den ambulanten Diensten eine Alternative zum Pflegeheim für Personen, die eine Strukturierung ihres Tagesablaufes brauchen. Der Soziale Notruf ist zuständig für die Abklärung der sozialen Probleme der Anrufer und — im Bedarfsfall — für die Vermittlung von sozialen Pflegediensten sowie für die Einleitung von Maßnahmen.

Die rechtliche Grundlage der Sozial- und Pflegedienste findet sich im Wiener Sozialhilfegesetz. Die ambulanten Dienste sind „Soziale Dienste“ nach § 22 WSHG, die Betreuung in Pflegeheimen eine Sozialhilfemaßnahme zur Sicherung des Lebensbedarfes, nämlich der Pflege nach § 15 WSHG. Das Sozialhilfegesetz gibt die Möglichkeit, die Dienste entweder selbst durchzuführen, d. h. mit Mitarbeitern der Stadt Wien selbst zu organisieren, oder Verträge mit privaten Wohlfahrtsorganisationen, die diese Dienste durchführen, abzuschließen. Derzeit führen acht private Wohlfahrtsorganisationen folgende soziale Dienste durch: Heimhilfedienst, Reinigungsdienst,

Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Reparaturdienst, Wäschepflegedienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim und Ergotherapie. Um den Einsatz der Dienste zu koordinieren, wurden vom Sozialamt seit 1980 dezentral zehn soziale Stützpunkte eingerichtet. Auch die Hauskrankenpflege ist dezentral über acht Stützpunkte der Mobilien Schwestern geführt. Die Dienste werden organisatorisch zusammengeführt und entsprechend dem Bedarf nach Hilfe konzentriert. Maxime ist das bedarfsgerechte Angebot. Die sozialen Stützpunkte sind über ein System der automatischen Datenverarbeitung untereinander und mit der Zentrale der Abteilung verbunden.

Im folgenden sollen Aufgaben und Organisation des Referates Soziale Stützpunkte — Soziale Dienste kurz dargestellt werden. Die Sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, die Außenstellen dieses Referates. Zielsetzung und Aufgabe der Sozialen Stützpunkte ist es, betreuungsbedürftige Personen durch Dienstleistungen ein Leben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu gewährleisten sowie zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung beizutragen. Dies ist aber nur bei intensivem Einsatz der Sozialen Dienste möglich. Die zehn Sozialen Stützpunkte leisten alle notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen, die die vorher erwähnten Sozialen Dienste durchführen. Die Sozialen Stützpunkte sind mit diplomierten Krankenschwestern und Kanzleibediensteten besetzt, außerdem stehen für Erstversorgung der Patienten sowie für Soforthilfe Heimhelferinnen und Reinigungshilfen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich ist sehr vielseitig und umfangreich, er erfordert deshalb vom jeweiligen Team große Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein. Jeder Bürger der Stadt Wien kann sich, wenn er Hilfe benötigt, sowohl telefonisch als auch persönlich an einen Sozialen Stützpunkt wenden. Die Diplomschwester macht bei den Hilfesuchenden Hausbesuche, um festzustellen, mit welchen Diensten der sozialen Wohlfahrtspflege am besten geholfen ist. 22 Diplomschwester machten 24.814 Hausbesuche, 5 Diplomschwester fahren mit dem eigenen Auto und haben 1989 14.907 km zurückgelegt. Für 18 Diplomschwester stehen vier Dienstkraftwagen ein- bis zweimal wöchentlich zur Verfügung, und an autofreien Tagen werden die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln besucht. Zwei bis sieben Zivildienstler betreuen täglich Pflegefälle und werden sowohl am Abend, an Samstagen als auch an Sonn- und Feiertagen eingesetzt. Weitere Aufgaben der Zivildienstler sind Besorgungen, Einkäufe und die Beschaffung von Heizmaterial. 1989 haben die Zivildienstler bei 3.747 Einsätzen 827 Patienten betreut. Der Modellversuch im Krankenhaus Floridsdorf wurde fortgesetzt.

Ebenfalls weitergeführt wurden die regelmäßigen Besprechungen mit den Mitarbeitern der Wohlfahrtsorganisationen, der Heimhilfe, des Reinigungsdienstes, Besuchsdienstes und Kinderdienstes, ebenso mit dem Psychosozialen Dienst, dem Kontaktbesuchsdienst, den Mobilien Krankenschwestern und dem Club Bassena. Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden in den Großküchen WIGAST, KOLPING 10 und KOLPING 6, im Beisein der Diätassistentin, der Küchenleitung, des Koches und den Mitarbeitern der durchführenden Organisation sowie einer Kollegin aus der Beschwerdestelle der Abteilung, die 1987 erstmals geführten Besprechungen weitergeführt, die zu einer erheblichen Reduzierung der eingegangenen Beschwerden führten.

Zusammen mit der Abteilung wurden vom Roten Kreuz 1989 drei Kurse „Krankenhilfe zu Hause“ durchgeführt, die von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut wurden. Von den 44 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 30 den Kurs. Außerdem nahmen Mitarbeiter der Sozialen Stützpunkte an der Exkursion „Planung und Errichtung des Krankenhauses SMZ — Ost“ teil. Im Rahmen der Weiterbildung für die Diplomschwester und Kanzleibediensteten wurden diverse Veranstaltungen, Seminare und Symposien besucht, aber auch die Enqueten „Möglichkeiten und Grenzen der Vereinssachwalterschaft“ sowie „Hauskrankenpflege“.

In den Sozialen Stützpunkten wurden 1989 9.217 Anträge auf Soziale Dienste gestellt. Davon 5.359 von privaten Personen, 1.609 aus Krankenanstalten, 670 von privaten Wohlfahrtsorganisationen, 225 durch den Kontaktbesuchsdienst, 113 durch den Sozialen Notruf, 273 von Ärzten, 132 durch den Psychosozialen Dienst und die Übergangspflege, 156 durch die Zentrale der Abteilung, 23 durch den Bürgerdienst, 56 durch die Sozialreferate, 126 durch Mobile Schwestern, 23 vom Bezirksgesundheitsamt und 452 durch sonstige Investitionen. Weiters wurden 641 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime eingebracht. In 732 Fällen waren die Mitarbeiter bei der Stellung von Anträgen auf Hilflosenzuschuß und Pflegegeld behilflich. Eine Erstversorgung durch die Sozialen Stützpunkte erfolgte 23.928mal bei 7.396 Personen.

Einen eigenen Aufgabenbereich stellen die Familienhilfe und der Kinderdienst dar. 1989 wurden von einer Diplomschwester 1.616 Hausbesuche durchgeführt. Die Familienhilfe vertritt und unterstützt bei Erkrankungen der Mutter, Spitalsaufenthalt der Mutter, Risikoschwangerschaften, Entbindung im Krankenhaus, Hausentbindung und bei Kurtaufenthalt. 1989 wurden 423 Familien, pro Monat durchschnittlich 60 Familien, von 22 Helferinnen versorgt, und 12 Betreuerinnen des Dienstes „Kinderpflege daheim“ betreuten in 231 Fällen kranke Kinder berufstätiger Alleinerzieher oder Eltern.

Im Jahre 1989 wurden von fünf Betriebsärzten die Mitarbeiterinnen des Heimhilfedienstes und des Reinigungsdienstes aller privaten Wohlfahrtsträger, die im Auftrag der Stadt Wien diese Dienste durchführen, untersucht. Im Monat werden durchschnittlich 100 betriebsärztliche Stunden geleistet. Insgesamt leistete man im Jahre 1989 1.125 Betriebsärzttestunden. Zu den Untersuchungen wurden 1.410 Personen eingeladen, untersucht wurden 903 Personen. Liegen Erkrankungen vor, dann überwiegen solche des Bewegungs- und Stützapparates. 20 Prozent der untersuchten Personen wurden zur weiteren Behandlung an praktische Ärzte verwiesen.

Die Einrichtung der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern, die es seit 1975 gibt, hat sich seither etappenweise über ganz Wien ausgedehnt; sie gehört zum Referat Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern. Das Ziel besteht darin, Menschen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Altersgebrechen in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen, weiters Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen zu verhindern, zu verkürzen oder hinauszuschieben, schließlich alle am Pflegeprozeß beteiligten Personen (z. B. Heimhilfe, Angehörige) anzuleiten bzw. zu unterweisen und zu begleiten. Zur Zeit arbeiten 87 diplomierte Schwestern teilzeitbeschäftigt in acht über ganz Wien verteilten Stützpunkten. 85 Diplomkrankenschwestern mit einer 30-Wochenstundenverpflichtung und 2 Diplomkrankenschwestern mit einer 20-Wochenstundenverpflichtung sind im Referat beschäftigt. Davon sind acht Diplomkrankenschwestern im Rang einer Stationsschwester und eine Diplomkrankenschwester im Rang einer Oberin. Vier Diplomkrankenschwestern arbeiten im Rahmen eines Modellprojektes im 2. Bezirk in den Nachmittagsstunden (von 13.00 bis 19.00 Uhr).

Die Zentrale ist täglich von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 besetzt. Hier erfolgt die An- und Abmeldung von Hausbesuchen, die Abwicklung der Personalangelegenheiten, die Ausarbeitung der Statistik usw. Die Stützpunkte sind zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Zeit besetzt. Zu den Aufgaben gehören u. a. Patiententgegennahme und -verteilung, Erfahrungsaustausch, Teamgespräche und Wochenendeinteilung.

Die Mobilen Krankenschwestern betreuen die Patienten auf Anforderung und im Auftrag des niedergelassenen Arztes, in Ausnahmefällen auch auf Wunsch des Krankenhauses. Die Betreuung ist für jeden Bürger der Stadt Wien kostenlos. Das Leistungsspektrum im Hauskrankenpflegefachdienst umfaßt Grundpflege und Behandlungspflege, weiters spezielle pflegerische Maßnahmen (Fistel, Stoma, Kanülenpflege, spezielle Ganz- und Teilkörperpflege, Mobilisation, Diätberatung und Nahrungsverabreichung), therapeutische Maßnahmen (Verbandwechsel, medizinische Voll- und Teilbäder, Bandagen, Inhalation, Sauerstoffgabe), die Durchführung von ärztlichen Anordnungen (Injektionen, Infusionsüberwachung, RR., Puls, Atmung, Temperatur, Medikamente, Kathederwechsel, Spülung, Einlauf, Urinal, Flüssigkeitsbilanz) und schließlich weitere Maßnahmen wie Information, Beratung, praktische Anleitung der Patienten und anderer an der Pflege beteiligter Personen, Vermittlungstätigkeit (diverse soziale Dienste), Terminvereinbarung (Arzt, Ambulanz, Labor), Gesundheitsbildung und Förderung, terminale Pflege und diverse Prophylaxen.

Im Rahmen der Weiterbildung für Mobile Krankenschwestern wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, so u. a. das Grund- und Aufbau-seminar „Lerne Schwerkranke, Sterbende und Angehörige zu begleiten“, eine Diabetesschulung (Diabetes Typ I und II, Applikationsgeräte) und mehrere Exkursionen in Spitäler und Rehabilitationszentren. Außerdem führte man Informationsgespräche mit einschlägigen Firmen. Vorträge über die Einrichtung der Mobilen Krankenschwestern (Entstehung, Zielsetzung, Aufgabenbereich, Organisation, Aufnahmebedingungen, Zusammenarbeit) wurden in den Krankenpflegesschulen und in der Sonderausbildung für leitendes und lehrendes Krankenpflegepersonal, in der Ärztekammer, beim Kontaktbesuchsdienst, Mütterklub im ÖGB, in den Krankenhäusern und beim Roten Kreuz (Grundbildung — Heimhelferinnen) gehalten. Außerdem besuchten die Mobilen Schwestern verschiedene Weiterbildungsabende und Enqueten, wirkten in verschiedenen Formen und Arbeitsweisen mit und leisteten Öffentlichkeitsarbeit.

Aus der Leistungsstatistik über die Tätigkeit des Referates der Mobilen Krankenschwestern im Jahre 1989 (die in Klammern angeführten Zahlen betreffen das Jahr 1988) werden im folgenden nur die wichtigsten Zahlen genannt: Insgesamt führte man 245.251 (251.300) Hausbesuche durch, die Gesamtarbeitszeit der Schwestern betrug 114.028 (112.773) Stunden, wobei 4.544 (4.696) Patienten betreut wurden. Von 76 Schwestern wurden 337.776 (332.483) Kilometer zurückgelegt, 11 Schwestern verrichteten den Dienst mit Jahresnetzkarte.

Die Geriatriischen Tageszentren sind von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtungen, die der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation bzw. der Stabilisierung des Zustandes alter und/oder behinderter, hilfsbedürftiger Menschen dienen. Sie sind Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Sozialen Dienste der Stadt Wien, in denen die Betroffenen weitgehend selbst bestimmen, welches Ausmaß an Hilfe sie von einem Tageszentrum brauchen. Man versucht, durch gezielte Maßnahmen die Aufnahme in ein Pflegeheim unnötig zu machen. Tageszentren sollen Menschen, deren Alltag sich auf das gerade noch — meist mit Unterstützung der Angehörigen oder sozialer Dienste — mögliche Verbleiben in der eigenen Wohnung beschränkt, helfen, ihren Lebensbereich zu meistern bzw. zu erweitern. Dadurch wird vorzeitiges, völliges Angewiesensein auf fremde Hilfe und Pflege verhindert bzw. hinausgeschoben. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Erfüllung von Bedürfnissen nach Kontakten mit anderen Menschen, die Strukturierung des Tages-(Wochen-)ablaufes, die Auseinandersetzung mit eigenen Problemen, die sinnvolle und kreative Beschäftigung und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Tageszentren können eine echte Alternative zur Pflegeheimbetreuung sein, sobald die ambulanten sozialen Dienste in Zukunft den Betroffenen auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stehen.

Welche Zielgruppe wird angesprochen? Menschen, die ein gewisses Ausmaß an Pflege und Betreuung brauchen, kommen in ein Tageszentrum. Derzeit werden vorwiegend ältere Menschen aufgenommen, die aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung oder zeitweiliger Verwirrtheit nicht oder nur teilweise den Anforderungen des Alltags gewachsen sind und Wert darauf legen, ihr tägliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung selbst zu bestimmen. Einzugsgebiet für Tageszentren sind die umliegenden Bezirke, d. h. für das Tageszentrum im Sozial-

medizinischen Zentrum Ost die Bezirke 21 und 22, für das Tageszentrum Ingrid Leodolter die Bezirke 1, 6, 7, 8, 15 und 16.

Ein Tageszentrum bietet Tagesbetreuung, Betreuung durch diplomierte Sozialarbeiter, Feste und Veranstaltungen, Sozialberatung, Tagesverpflegung (auch diverse Diäten), Hilfe bei Körperpflege und Medikamenteneinnahme, Ergotherapie, Heilgymnastik, Gedächtnistraining, weiters Möglichkeiten zur Teilnahme an Außer-Haus-Aktivitäten, rollstuhlgerechte Ausstattung, Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen, zu diskutieren, zu musizieren, zu werken usw.

Die Anmeldung zum Besuch im Tageszentrum erfolgt persönlich (meist telefonisch) über Nachfrage von Angehörigen oder über Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird der Interessent zu einem Probetag eingeladen. Aufgrund des ausführlichen Erstgesprächs und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindruckes des Interessenten im Tageszentrum werden weitere Besuchstage vereinbart. Die überwiegende Zahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche in das Tageszentrum, manchmal ist täglicher Besuch angezeigt. Da die öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindertengerecht ausgestattet sind, müssen die Tagesbesucher mit Pkw und Behindertenfahrzeugen in die Tageszentren gebracht werden. Dazu leistet jeder Tagesbesucher einen minimalen Kostenbeitrag, der dem Preis für einen Vorverkaufsfahrschein entspricht. Die Kapazität eines Tageszentrums ist mit 50 (bzw. 40 im Tageszentrum Ingrid Leodolter) Besuchern pro Tag limitiert. Aufgrund der immer drängenderen Aufgabe, die Aufnahme in ein Pflegeheim hinauszuschieben, wird diese Zahl jedoch immer wieder überschritten.

1989 leisteten die Tagesbesucher einen Kostenbeitrag zur Deckung der täglichen drei Mahlzeiten in der Höhe von 42 S.

Das umfangreiche Programm in den Tageszentren variiert täglich. Für die Besucher beginnt der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück um 9.00 Uhr. Es folgt die Aufteilung in aktivierende Gruppen, die Keramik, verschiedene Werktechniken, Bewegung, Gruppenarbeiten, Musik, Malen oder Vorlesen umfassen, oder es finden Gruppen- oder Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin statt. Die Vorschläge der Tagesbesucher zum Programm münden in Ausflüge, in den Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Tageszentren usw. Um den Besuchern ein weitgehend „normales“ Leben zu ermöglichen, bietet man auch Körperpflege, Besuch beim Friseur, Besuch beim Facharzt, in Ambulatorien, Maniküre, Pediküre an. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das auch verschiedene Diäten umfaßt, ruhen rekonvaleszente Tagesbesucher aus. Die tägliche Informationsversammlung von Sozialarbeitern und Tagesbesuchern dient überwiegend dem Austausch von Informationen, zur Vorabsprache von Programmen und Aktivitäten. Ab 14.00 Uhr bieten die verschiedenen Fachkräfte der Tageszentren wieder Bewegungs-, Spiel-, Musik-, Gedächtnistraining- und Fingergymnastikgruppen an.

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Oktoberfest, Faschingsfest, Geburtstagsfeiern, Krampus- und Vorweihnachtsfeiern im Tageszentrum oder im Raum Wien, wie z.B. Besuch des Spittelbergmarktes, Besuch in Museen, Besuch der Christkindlmärkte, Besuch einer Ausstellung, Besuch des Behindertendorfes Sollenau. In den Sommermonaten, zwischen April und Oktober, werden ganztägige Ausflüge organisiert (1989: 6 Ausflüge mit rund 580 Teilnehmern), und zwar rollstuhlgerechte Reisen mit Begleiter etwa nach Rohr am Gebirge, Stubenberg, Herberstein, Gänserndorf, Laxenburg usw.

In den beiden Tageszentren sind derzeit fünf diplomierte Sozialarbeiterinnen tätig (eine davon als Referatsleiterin und Leiterin des Tageszentrums im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, eine als Leiterin des Tageszentrums Ingrid Leodolter), weiters drei Ergotherapeutinnen (davon zwei halbtags) und drei Kanzleikräfte. Weiters arbeiten zwei Heimhelferinnen und jeweils bis zu vier Zivildienere und Helferinnen des Besuchsdienstes je Tageszentrum mit, aber auch zahlreiche — oft nur einstündig engagierte — Erwachsenenbildner auf Honorarbasis.

Das Tageszentrum Ingrid Leodolter war ebenso wie das Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost im Jahre 1989 fünf Tage pro Woche in Betrieb. Es waren zahlreiche alte Menschen vorgemerkt, und alle Interessenten konnten aufgenommen werden. Auch 1989 wurden die beiden Tageszentren von zahlreichen in- und ausländischen Gästen besucht. Die Mitarbeiterinnen der beiden Zentren berichteten in zahlreichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen von den Erfahrungen mit dieser Betreuungsform.

Im folgenden soll der Aufgabenbereich des Referates Pflege- und Wohnheimaufnahme dargestellt werden. Rechtliche Grundlage für die Aufnahme in ein Pflege- und Wohnheim ist der § 15 des Wiener Sozialhilfegesetzes, die der Führung von Wohnheimen der § 22 dieses Gesetzes. Im Referat werden die Anträge auf Aufnahme von pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Personen in städtische und private Heime und auf die Gewährung von Kostenzuschüssen bei Unterbringung in privaten Heimen bearbeitet. Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind, daß der Patient pflegebedürftig ist (Vorlage eines ärztlichen Attestes), mit der Aufnahme einverstanden, in Wien gemeldet ist und sich tatsächlich während der letzten sechs Monate in Wien aufgehalten hat. Die Antragstellung kann auch über die Sozialen Stützpunkte, die Sozialreferate und Krankenanstalten erfolgen. Im Referat werden alle Anträge zentral mit Hilfe der EDV erfaßt. Die Angehörigen der Pflegebedürftigen werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch über die städtischen und privaten Heime sowie deren Kosten beraten. In Fällen, in denen sich der Pflegebedürftige im Krankenhaus befindet, werden die Anträge auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim sofort an die zentrale Aufnahmestelle der MA 17 im Pflegeheim Lainz weitergeleitet. Befindet sich ein Patient zu Hause, wird durch einen Hausbesuch des Amtsarztes der Abteilung die Pflegebedürftigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme beurteilt. Anträge, die vorsorglich von Angehörigen gestellt wurden, werden in Evidenz gehalten und

in Zusammenarbeit mit den Sozialen Stützpunkten ständig überprüft. Die Pflegebedürftigen werden mit Sozialen Diensten zu Hause unterstützt. Bei der Aufnahme in private Heime werden Anträge auf Gewährung von Kostenzuschüssen vorwiegend im Referat gestellt. Es erfolgt eine eingehende Beratung und Information über die Heime, aber auch über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sozial- und Pflegedienste. Die sachliche Notwendigkeit einer Aufnahme in ein privates Heim wird durch eine diplomierte Krankenschwester festgestellt.

Im Pflegeheim Lainz, Pavillon X, Prim. Dr. Frank, und Pavillon VI, Prim. Dr. Lhotka, und auch im Pflegeheim Baumgarten, Prim. Prof. Dr. Klein, sind Kurzzeitpflegestationen eingerichtet, die voll ausgenutzt werden. Die Kurzzeitpflege sieht die Übernahme von älteren Personen direkt aus den Krankenanstalten vor, die nach Unfällen oder Schlaganfällen pflegebedürftig, aber mobilisierbar sind. Die Aufenthaltsdauer in diesen Stationen ist daher mit drei Monaten begrenzt. Es ist festzustellen, daß es in Wien zu wenig Kurzzeitpflegestationen gibt.

In den Betreuungsstationen der Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime besteht die Möglichkeit, nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend (maximal 8 Wochen) zur Rehabilitation aufgenommen zu werden. Für diese Art der Kurzzeitpflege ist ein Kostenzuschuß möglich. Insgesamt sind 7.052 Anträge (1988: 7.780) im Referat eingelangt, wovon 5.687 auf die Aufnahme in ein städtisches Heim und 1.365 auf die Gewährung eines Kostenzuschusses (Aufnahme in private Heime) entfielen. Außerdem wurden 479 Anträge auf Kostenzuschuß für eine Kurzzeitpflege in einer B-Station gestellt. Auf Aufnahme in die Kurzzeitpflege in ein städtisches Pflegeheim wurden 519 Anträge gestellt. In die städtischen Pflegeheime wurden insgesamt 3.281 Personen aufgenommen, und zwar 2.161 aus den Krankenhäusern und 1.120 (darunter 239 Soforteinweisungen) aus der Wohnung. Mit 31. Dezember 1989 haben 2.075 Personen auf eine Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim gewartet; mehr als die Hälfte der Wartenden befand sich in Krankenhauspflege. Für Kostenzuschüsse wurden 1989 insgesamt 1.048 Bewilligungen erteilt.

Im Referat Kostenverrechnung der Sozialen Dienste und der privaten Wohn- und Pflegeheime werden im Rahmen der Kostenverrechnung der Sozialen Dienste die Monats- und die Jahresabrechnungen aller privaten Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien Soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Aus den Abrechnungen werden die Monats- und Jahresstatistiken der Sozialen Dienste zusammengestellt. Darüber hinaus werden die Statistiken der anderen Referate gesammelt. Die monatlichen Kostenbeitragszahlungen der Bezieher von Sozialen Diensten werden in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung IV EDV-unterstützt koordiniert.

Die Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime berechnet nach Entgegennahme des Antrages durch das Referat Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime die Höhe des Kostenzuschusses. Es folgt eine Mitteilung des Berechnungsergebnisses an die privaten Wohn- und Pflegeheime. Monats- und Quartalsabrechnungen aller privaten Heime, in denen Kostenzuschüsse geleistet werden, werden kontrolliert, als erbrachte Sozialhilfeleistung patientenbezogen vermerkt und über die Buchhaltung dem Heim überwiesen. Für die Unterbringung von Wienern in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen anderer Bundesländer werden nach Prüfung Kostenanerkennnisse abgegeben. Die Kostenzuschüsse für die Pflege werden evident gehalten, und nach Ableben des Patienten werden die geleisteten Kostenzuschüsse beim Verlassenschaftsverfahren angemeldet. Zunehmend beansprucht wird die Kurzzeitpflege in den B-Stationen der Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime. Hier wird bei Ermittlung des Kostenzuschusses die Miete berücksichtigt, da der Hilfeempfänger im Gegensatz zu Langzeitfällen seine Wohnung behält.

Die Aufsicht über die privaten Wohn- und Pflegeheime wird vom Sozialamt wahrgenommen. Die Referatsleiterin koordiniert auch die Termine für die Verhandlungen, die die Aufsicht über alle privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien betrifft, und nimmt an den kommissionellen Überprüfungen der Heime teil. Diese Kommission besteht aus Vertretern der Abteilung und der Magistratsabteilungen 15, 36, 37, 59 und 68, ferner aus Vertretern der Bezirksvorsteherung. 1989 wurden 420 Einzelabrechnungen der privaten Wohlfahrtsorganisationen, die Soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Es erfolgten 121.722 Kostenbeitragsvorschreibungen. Ferner schickte man 4.713 Mahnungen aus und meldete 869 offene Kostenbeiträge bei der Verlassenschaft an. Mit Stichtag 31. Dezember 1989 wurden in 31 größtenteils konfessionellen Heimen für 1.099 Personen Kostenzuschüsse geleistet. Im Haus der Barmherzigkeit wurden für 675 Personen Kostenzuschüsse geleistet. In den B-Stationen der 28 Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime leistete man für 137 Personen in Langzeitpflege und 306 Personen in Kurzzeitpflege Kostenzuschüsse. 436 Personen, die sich in Heimen in den Bundesländern zur Pflege befanden, erhielten ebenfalls Kostenzuschüsse. Insgesamt erhielten mit 31. Dezember 1989 2.653 betreuungsbedürftige Personen Kostenzuschüsse. In 568 Fällen wurden Kosten bei Verlassenschaften geltend gemacht. Im Jahre 1989 wurden in 7 Heimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime und in 9 privaten Wohn- und Pflegeheimen Verhandlungen im Rahmen der behördlichen Aufsicht durchgeführt.

Der Sozialnotruf erfüllt verschiedene Aufgaben. Er informiert über Hilfseinrichtungen und -möglichkeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Dazu ist eine möglichst genaue telefonische Abklärung der Situation der Klienten erforderlich. Aufgrund der großen Zahl verschiedener Hilfseinrichtungen ist es für den Laien oft sehr schwierig, sich zu orientieren. Der Sozialnotruf bietet telefonische Erstberatung in Problemsituationen und informiert über die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen. Außerdem veranlaßt er Hilfsmaßnahmen wie den Einsatz Sozialer Dienste, die pflegerische Notversorgung über Soziale Stützpunkte und — in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen —

Soforteinweisungen in Pflegeheime sowie sozialarbeiterische Akutinterventionen. Schließlich bietet er telefonische Krisenintervention für Menschen in akuten Lebenskrisen an.

Für die Bearbeitung von 16.010 Fällen waren im Jahre 1989 21.974 Telefonate erforderlich. Die Zahl der Veranlassungen bzw. Sofortmaßnahmen betrug 2.791, die Zahl der Intensivgespräche 1.706. Diese Zahlen bestätigen folgende schon während der letzten Jahre zu beobachtende Tendenz: Der einzelne Fall erfordert zunehmend erhöhte Arbeitsintensität. Es zeigt sich also, daß der Sozialnotruf eine wichtige Rolle als Ergänzung zu Notdiensten wie Rettung, Ärztenotdienst und Sozialpsychiatrischer Notdienst spielt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auch 1989 in der Information über bzw. in der Vermittlung von Sozialen Diensten (49,4%), dazu kamen Koordinationsaufgaben für den Nachmittags-, Abend- und Wochendeneinsatz der Mobilen Schwestern. An Wochenenden ist der Sozialnotruf die einzige Anlaufstelle für Essen auf Rädern. Der Sozialnotruf ist unter der Rufnummer 63 77 77 (Serie) täglich (auch an Wochenenden und Feiertagen) von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Während der Nachtstunden (20.00 bis 8.00 Uhr) werden die Anrufe durch einen automatischen Anrufbeantworter aufgezeichnet. Besetzt ist der Sozialnotruf während der allgemeinen Dienstzeit des Magistrats (Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr) mit zwei Sozialarbeitern und einer Kanzleibediensteten. Abenddienste (Montag bis Freitag von 15.30 bis 20.00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertagsdienste (von 8.00 bis 20.00 Uhr) werden jeweils von einem, Samstagsdienste von zwei Mitarbeitern versehen.

Vom 8. Dezember 1989 bis Jahresende wurden nach der Öffnung der Grenzen zur ČSFR in Zusammenarbeit mit der MD-VO zahlreiche Touristen, denen die Mittel für Quartiere fehlten, in kostenlose Privatquartiere vermittelt. In dieser Zeit war auch eine verstärkte personelle Besetzung erforderlich.

Die Abteilung arbeitet auf dem Gebiet der Sozialen Dienste sowie im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für die erbrachten Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Organisationen ein Kontrollreferat mit zwei Bediensteten und einer Schreibkraft eingerichtet, die dem Abteilungsleiter direkt unterstellt sind. Die Schwerpunkte der Prüfungen bezogen sich auf die Leistungs- und Gebarungskontrolle, auf die Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weiters auf die Erhebung, ob erbrachte Leistungen den Verträgen entsprechen und die Entlohnung laut Genehmigung des Sozialamtes erfolgt, schließlich auf die Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personalaufwandes, des Verwaltungsaufwandes sowie auf die Erstellung von Kennzahlen, die einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, ermöglichen. Weiterführende Maßnahmen waren 1989 die Mitarbeit bei Vorarbeiten zu Vertragsentwürfen sowie die Nachkalkulation und Prüfung von beantragten Stunden- oder Tageskostensätzen unter Erstellung spezieller Kalkulations-schemata. Bei jenen Wohlfahrtsorganisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, wurden Kostenvergleiche erstellt.

Im Jahre 1989 wurden 15 Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Sozialen Dienste und der Behindertenhilfe erbringen, einer Prüfung unterzogen, außerdem nahm man im Anlaßfall Prüfungen vor. Das Kontrollreferat hat über die Prüfergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und konkrete Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Die Verhandlungen mit den privaten Organisationen wurden vom Abteilungsleiter geführt. Die Mitarbeiter des Kontrollreferates haben an Gesprächen mit Vertretern der Organisationen nach Vorlage der Prüfberichte teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen und Vereinbarungen sowie Anregungen, die organisatorische Veränderungen innerhalb der jeweiligen Organisation betreffen, erörtert. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten, Abfassung von Berichten usw., wurden ebenfalls vom Referat vorgenommen.

Im Jahre 1989 wurden 8.667 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien, Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Aufgrund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 8.667 Anträgen wurde in 7.610 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 1.035 Fällen mußte das Ansuchen mangels Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. 22 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1989 bezogen 5.781 Personen eine Mietbeihilfe (im Durchschnitt 5.798 Personen), für die ein Betrag von 42.027.058 S aufgewendet wurde. Außerdem ist in 454 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überbezüge zu vermeiden — unterbrochen, da die Anspruchsberechtigung geprüft werden muß. Insgesamt befanden sich daher Ende des Jahres 1989 6.253 Mietbeihilfenakte in Evidenz.

Die Anzahl der Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April 190 und in der Periode Oktober bis Dezember 189. Im Jahre 1989 wurde ein neuer Pensionistenklub eröffnet, und zwar im Pensionistenheim in 5, Brandmayergasse — Arbeitergasse. Der Pensionistenklub in 18, Köhlergasse 1, wurde am 30. April 1989 geschlossen. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.770 (pro Klub rund 72) und von Oktober bis Dezember 13.545 (pro Klub rund 72). Wie 1988 waren die Pensionistenklubs von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft

oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und, zweimal im Monat, ein Mittagessen (gegen geringes Entgelt) wurden ebenfalls den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über seine Aufgaben informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1989 wurden insgesamt 118.287 Sozialpässe, darunter 65.918 Sozialpässe mit „P“ und 7.119 mit „P II“, die beide u. a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurde in 4.972 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 2.116 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1989, und zwar in der Zeit vom 6. Mai bis 27. September, in 94 Turnussen 137 Dauersozialhilfebeziehern, 413 Pensionisten und 2.697 Pensionistenklubbesuchern, also insgesamt 3.247 Personen, in elf verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon wurden 284 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf und 134 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschacher See“ untergebracht.

Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse waren in der Zeit vom 2. bis 16. September 1989 11 männliche und 6 weibliche mit 4 Fachgehilfen und 1 Betreuerin in Altenberg an der Rax, Steiermark, und vom 4. bis 11. September 1989 4 männliche und 3 weibliche mit 3 Fachgehilfen in Feldkirchen, Vorarlberg, zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderten Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse an vier Ausflügen mit insgesamt 254 Personen teil. In den Monaten April bis Oktober wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge zu 38 Orten durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.130 Personen teil, an jenen für Klubbesucher beteiligten sich 23.350 Personen. Darüber hinaus führte man mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost, des Wohnheimes Ost sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durch. In der Zeit vom April bis Oktober nahmen daran 3.217 Pflinglinge teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch 1989 für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altlengbach, St. Christophen, Eichgraben, Breitenfurt, Mayerling, Einöd, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischhütte, Wöllersdorf und Klosterneuburg. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 433 Personen, insgesamt 18.601, teil.

Vom 17. bis 20. September 1989 wurde zum fünfzehnten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Diese Veranstaltung wurde von 32.700 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1989 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1989/90 für die Pensionistenklubs fanden gemeinsam im Oktober und November 1989 in der Wiener Volksoper statt. Der Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Amtsführenden Stadträtin folgten 6.000 Personen, die fünf verschiedene Vorstellungen besuchten.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 5.472 Erwachsene und 1.243 Kinder Lebensmittelpakete verteilt, von denen 6.544 Normalkost und 171 Diabetikerkost enthielten.

Am 24. Dezember wurden in 14 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 1.252 Personen Einsamenfeiern abgehalten.

Am 8., 9. und 10. Mai 1989 fanden im Restaurant „Schloß Wilhelminenberg“ für 347 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Müttererhungen statt. Im Rahmen einer Jause, an der das Orchester der Elektrizitätswerke und namhafte Wiener Künstler mitwirkten, erhielt jede Mutter Geschenke, und zwar ein Frottier-Badetuch sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 946 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt mit Ausnahme des 1. Bezirkes sämtliche Wiener Bezirke. 48.359 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den Sozialen Stützpunkten und den Sozialarbeitern, organisierte für zirka 10 Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1989 führten insgesamt 2.230 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz ist 1989 nicht novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden.

Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten vom 1. Jänner 1989 bis 31. Dezember 1989 für Grund- und Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 1.725 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 42 Rentenkontrollen durchgeführt. Im Jahre 1989 wurden 124 Rentenanträge einschließlich 24 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsunfähigkeit aufgrund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. Davon konnten 203 Rentenanträge erledigt werden. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 1.928 ausgestellt. Weiters wurden 57 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 45 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 69 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 171. 80 Amtsbescheinigungsanträge, 48 Opferausweisanträge und 120 Anträge auf Entschädigungen, insgesamt 248, wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1989 12.682 Amtsbescheinigungen und 18.011 Opferausweise im Umlauf.

Die laufenden Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1989 wurden 242 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerechtenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden, und die angegebenen Gutachten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. 1989 wurden 150 Honorarnoten von Sachverständigen überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 67 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 74 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 Kriegspopferversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung) wurde in 26 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus dem Jahre 1987 und 1988 erst 1989 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1989 noch nicht erledigt sind. Das Budget für Aushilfen wurde am 1. Jänner 1990 von 132.000 S auf 550.000 S erhöht. Es wurden 218 Aushilfen zu je 2.500 S ausbezahlt. Im Jahre 1989 sprachen 1.767 Personen vor, und die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 7.610. Im Bereich der Rentenfürsorge wurden von der Abteilung 1.130 Erhebungen durchgeführt. Schließlich erledigte man im Jahre 1989 zum BGBl. Nr. 197 (Ehrenabgabegesetz) 113 Anträge positiv und 77 negativ.

Die Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ und „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen, die Übernahme von Mietkosten, Unterhaltsleistungen, Schul- und Berufsausbildungskosten für Kinder des an aktiver Tuberkulose leidenden Kranken sowie die Übernahme von Sonderausgaben, die durch die Erkrankung an Tuberkulose bewirkt sind. Ferner umfaßt die Wirtschaftshilfe auch einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von Notlagen, um eine Existenzgefährdung zu verhindern. Wiederkehrende Geldleistungen werden auch für drei Monate über den Stabilisierungszeitpunkt der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Einmalige Leistungen (Sonderausgaben, einmalige Geldbeihilfen) wurden im Jahre 1989 in sechs Fällen gewährt. Der weitere Rückgang einmaliger Leistungen ist auf eine geänderte Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes zurückzuführen, wonach es kaum mehr möglich ist, für Wohnungssanierungskosten oder Wohnungseinrichtungen Beihilfen zu gewähren.

Eine Übernahme von Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich nur, wenn kein anderer der im Tuberkulosegesetz taxativ aufgezählten Kostenträger die Kosten zu tragen hat. Nach eingetretener Stabilisierung der Tuberkulose erfolgt die Übernahme im Rahmen gesetzlicher Fristen nur noch in eingeschränktem Umfang. Diese Einschränkung soll laut Auffassung des Bundeskanzleramtes auch für Behandlungskosten bei noch aktiver Tuberkulose gelten. Die Übernahme der Behandlungskosten umfaßt ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, stationäre Behandlung, Krankentransportkosten sowie die Gewährung eines täglichen Taschengeldes von 75 S. Die Richtsätze für Wirtschaftshilfeleistungen wurden per 1. Jänner 1989 um 2,1% erhöht. Zum Jahresende 1989 bezogen in Wien 37 Frauen und 158 Männer als Hauptunterstützte Tuberkulosehilfe; hinzu kommen 36 männliche und 47 weibliche Mitunterstützte. Diese Fälle sind fast durchwegs sehr betreuungsintensiv, was auf eine ständige Änderung der persönlichen Verhältnisse im Einzelfall zurückzuführen ist (Änderung der Höhe der Einkünfte, Spitalsaufnahmen und Entlassungen usw.) und somit häufig Änderungen oder Einstellungen gewährter Leistungen zur Folge hat. In 17 Fällen mußte die gewährte Wirtschaftshilfe entzogen oder ein Antrag abgewiesen werden, weil sich die erkrankten Personen uneinsichtig zeigten und sich den vorgeschriebenen Behandlungen und Kontrollen nicht ordnungsgemäß unterzogen. In den meisten Fällen bewirkte diese Maßnahme zumindest eine gesteigerte Bereitschaft der betroffenen Personen, sich behandeln zu lassen. Bemerkenswert ist, daß das Bundeskanzleramt nunmehr bei der Berechnung der Höhe der Wirtschaftshilfe generell verlangt, daß theoretisch durchsetzbare Unterhaltsansprüche, die der Kranke nach bürgerlichem Recht gegenüber seinen Angehörigen hat, als Einkommen angerechnet werden.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1989 3,898.201 S verwendet, und zwar 2.925 S für Legate im Sinne von Stiftbriefen, 1,489.684 S für die MA 11, 63.000 S für die MA 16, 1,665.000 S für die MA 17 und 677.591 S für die Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare und Gebühren 12.580 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 4,429.450 S eingelegt und 2,711.335 S entnommen. Bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominal von 1,076.030 S durchgeführt. Für den Ankauf von Wertpapieren wendete man 1,366.000 S auf.

Im Jahre 1989 wurde der Umbau des Heimes „Wieden II“ in 4, Graf-Starhemberg-Gasse 28, des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime abgeschlossen. Ab Ende Februar 1989 standen im Haus „Wieden II“ 14 Plätze in Appartements und 42 Plätze in der Abteilung für besondere Betreuung zur Verfügung. Das Platzangebot in den Pensionistenheimen des Kuratoriums betrug am 31. Dezember 1989 in Heimappartements 7.329 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 899 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung. 1989 waren 2,660.666 Belagstage, bezogen auf die Appartementplätze, zu verzeichnen. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 99,5 Prozent.

Die „Abteilung für besondere Betreuung“ ist der medizinisch-pflegerische Bereich des Heimes. Auch externe pflegebedürftige Senioren können diese Abteilungen für vorübergehende Aufenthalte in Anspruch nehmen. 1989 wurden insgesamt 4.009 Personen in die B-Abteilungen aufgenommen, und zwar 2.898 Pensionistenheimbewohner (72%) und 1.111 externe Pflegebedürftige (28%). Aufgrund von 308.763 Belagstagen betrug 1989 die Auslastung der „Abteilungen für besondere Betreuung“ 94,8%. An Verpflegstagen wurden 1989 insgesamt 2,382.278 verzeichnet. Die Differenz zu den Belagstagen zeigt Abwesenheiten von Pensionären, bedingt durch Urlaub, Spitalsaufenthalte usw., wobei das Appartement belegt ist.

Zu den Schwerpunkten des Leistungsangebotes zählte auch 1989 die soziale und kulturelle Betreuung der Heimbewohner. Neben individuellen Hilfen und Beratungen wurden zahlreiche soziokulturelle Veranstaltungen, Aktivierungsprogramme, Unterhaltungs- und Ausflugsprogramme geboten. Die Stadt Wien unterhält in jedem Pensionistenheim des Kuratoriums einen Pensionistenklub, der nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht wird. Im Klubzeitraum von Jänner bis April bzw. von Oktober bis Ende Dezember wurden insgesamt 961.060 Besuche verzeichnet. 825.978 Heimbewohner und 135.082 auswärtige Senioren nahmen an den Klubnachmittagen teil; das sind täglich rund 7.066 Personen.

1989 konnten 1.239 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 6.431 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am 31. Dezember 1989 58.867. Insgesamt 22.988 Personen wollten noch zuwarten, so daß 35.879 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Einzug noch zuwarten zu wollen, erst dann geäußert, wenn die Möglichkeit besteht, in ein Heim einzuziehen.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1989 mit 9.030 S für Einzelpersonen und 16.110 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Erhebung vom 31. Dezember 1989 für 3.029 Einzelpersonen und für 291 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Abteilung ist zuständig für die umfassende Förderung von Volksbildung sowie für alle Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbetreuung und führt die Wiener Städtischen Büchereien, die Musiklehranstalten der Stadt Wien, die Modeschule der Stadt Wien und die Landesbildstelle Wien. Unter der Devise „Kommunalpolitik als Dienstleistung für die Bürger“ erreicht sie mit den erwähnten Einrichtungen, aber auch mit zahlreichen Aktionen, vielfältigen Initiativen und gezielten Förderungsmaßnahmen mehr als 3 Millionen Menschen.

Im Bereich Volksbildung wurden insgesamt rund 60 Subventionsansuchen positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von rund 113 Millionen Schilling. Als weitaus größtem Subventionsempfänger wurde dem Verband Wiener Volksbildung, der Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen, eine Betriebssubvention in der Höhe von 85,050.000 S zur Verfügung gestellt.

Das Angebot der im Verband Wiener Volksbildung zusammengefaßten autonomen Volkshochschulen erstreckt sich grundsätzlich auf alle Wissensgebiete und ermöglicht auch die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten. Dieses in seiner Vielfalt auch international anerkannte Bildungsangebot wird durch traditionsreiche Sondereinrichtungen ergänzt. Es sind dies das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie, die Künstlerische Volkshochschule, das Bildungszentrum Aktiv und die Volkshochschule für Behinderte. Hervorragendes Ereignis im Jahre 1989 war die Eröffnung der Volkshochschule Donaustadt. Sie ist aus der Zweigstelle Donaustadt der Volkshochschule Wien-Nord hervorgegangen, die jahrzehntelang das gesamte Stadtgebiet nördlich der Donau volksbildnerisch versorgt hatte. Auch unter dem Aspekt weiterhin steigender Anforderungen an die Wiener Volksbildung läßt die neue Volkshochschule eine zufriedenstellende Betreuung des 22. Bezirkes erwar-

ten. Der Verband Wiener Volksbildung führt auch die von der Stadt Wien im Zuge einer jahrzehntelangen Bautätigkeit für die Wiener Volksbildung errichteten und ihr zur Verfügung gestellten Bauten, worunter sich 4 Volksheime und 11 Häuser der Begegnung befinden. Um die geschaffenen Werte für die Zukunft zu erhalten, wurde dem Verband zur Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Sanierung aufgetretener Schäden im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms zusätzlich ein Betrag von 13,640.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Familienverband, das Bildungshaus Lainz, das Evangelische Bildungswerk H. B. Wien und das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien gefördert.

Der Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Verein der Wiener Städtischen Büchereien und der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien erhielten insgesamt rund 4,593.000 S an Förderungsmitteln. Ihrer Aufgabenstellung entsprechend, unterstützten sie wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen.

Unter den vielfältigen Aufgaben der Abteilung nimmt auch die Förderung von Bildungsprojekten einen bedeutsamen Rang ein. Als idealer Partner bei derartigen Unterfangen muß naturgemäß der Verband Wiener Volksbildung gelten, der aufgrund seiner gewachsenen Struktur (16 autonome Volkshochschulvereine und ein Dachverband) und seiner flächendeckenden Einrichtungen geradezu prädestiniert dafür erscheint, innovatorische Vorhaben der im folgenden beschriebenen Art durchzuführen. Die Bildungsprojekte in den Wiener Volkshochschulen umfassen in der Regel jenen Bereich, in dem neben, außerhalb, aber auch integriert in das Programmangebot der Wiener Volkshochschulen

- besondere Zielgruppen, vor allem solche, die bildungsmäßig als „benachteiligte“ anzusehen sind, angesprochen,
- kompensatorische Angebote zum Nachholen und Erweitern schulischer und beruflicher Qualifikationen bereite stellt,
- sozial-kompensatorische Maßnahmen eingeleitet und
- spezielle Angebote im Feld von „Orientierung“, „Lebenshilfe und politischer Bildung erarbeitet werden.

Die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe sowie der gesellschaftliche Bedarf stehen dabei im Vordergrund. Bildungsprojekte, wie sie an Wiener Volkshochschulen mit Unterstützung durch die Abteilung durchgeführt werden, sind länger- und kurzfristige Maßnahmen und mit besonderen Akzenten ausgestattet. Der folgende Überblick konzentriert sich auf spezielle Schwerpunkte; er ist auch als Weiterführung und Ergänzung des Berichtes 1988 zu verstehen.

Die Notwendigkeit einer eigenen Bildungsarbeit mit Behinderten bedarf angesichts der starken Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer — trotz vieler Bemühungen — immer noch vorhandenen Randstellung in der Gesellschaft keiner langwierigen Begründung. Von jeher zählt die Behindertenarbeit zu den besonderen Anliegen der Volksbildung und wird von den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen mit beispiellosem Einsatz betrieben. Spezielle Bildungsprojekte leisten dabei zweifellos Wesentliches zur Orientierungsfähigkeit und zur Hebung des Qualifikationsniveaus dieser Bevölkerungsgruppe. Ein derartiges Vorhaben sieht die Aus- und Weiterbildung von jugendlichen und erwachsenen Spastikern vor. Ziele des Projektes „Lebenspraxis und Weiterbildung für spastisch Gelähmte“ sind neben der Förderung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen die Unterstützung und Mithilfe bei der selbständigen Lebensgestaltung sowie ein Training der Sprachkompetenz und Sprechfähigkeit. Der ständigen Weiterbildung der Ausbilder in der Behindertenarbeit muß angesichts neuer Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Mit bisher einzigartigem Erfolg ist es im Rahmen einer internationalen Tagung gelungen, alle Verbände für Hörbehinderte Österreichs an einen Tisch zu bringen und ihren Anliegen eine gemeinsame Sprache zu geben. Die Beachtung, die diese Fachtagung im Inland erreichte, und das große Echo auch aus dem Ausland zeigten die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. In dem Seminar „Trainieren oder erziehen?“ wurde die Gegensätzlichkeit der Lernmodelle von Hörbehinderten und Vollsinnigen kritisch beleuchtet. So erweist sich das Artikulationstraining, das sich stark an der Entwicklung der Vollsinnigen orientiert, bei Hörbehinderten als Irrweg. Gleichzeitig konzentriert sich die Hörbehindertenpädagogik auf die Schulung der rational-intellektuellen Anlagen und läßt die kreativ-musischen brachliegen, obwohl gerade diese eine persönliche Entwicklung von Hörbehinderten fördern helfen würden.

Einen wichtigen Platz nimmt seit mehreren Jahren die Bildungsarbeit für Personen mit nicht-deutscher Muttersprache ein. Neben Alphabetisierungs- und Deutschkursen werden soziale Hilfeleistungen angeboten, etwa bei rechtlichen, sozialen und medizinischen Fragen. Zu den Volkshochschulprojekten mit einer nunmehr schon langen Tradition gehört das „Bildungsmodell für türkische und kurdische Familien“, das der Verein „Miteinander lernen“ im Rahmen der Volkshochschule Ottakring realisiert. Zu Beginn dieses Bildungsprojektes wurden ein Nähkurs mit gleichzeitiger Kinderbetreuung und eine Kindergruppe eingerichtet. Der Nähkurs entwickelte sich zu einer Kontaktstelle. Durch die Anwesenheit einer Dolmetscherin bot er die Möglichkeit zur Beratung. Gegebenenfalls wurden Termine mit den Frauen vereinbart, um ihnen bei der Arbeitssuche, bei Amtswegen und Arztbesuchen behilflich zu sein. Inzwischen ist das Projekt aufgrund des starken Interesses der ausländischen Frauen bedeutend erweitert worden und zu einer ständigen Einrichtung herangewachsen. Neben der kompensatorischen Funktion, die das Projekt für die bildungsmäßig benachteiligten ausländischen Familien einnimmt, wird es zusehends auch zum Integrationsfaktor für deren soziale und kulturelle Belange.

Bildungsarbeit mit älteren Menschen: Laut Statistik sind 13 Prozent aller VHS-Teilnehmer Pensionisten. Zählt man die 50–60jährigen und die über 60jährigen zusammen, ergibt das cirka 20 Prozent — gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung also auffallend wenig. Dieser Befund ist neben anderen Faktoren wie sozialer Vereinsamung und zunehmendem Abschieben von älteren Menschen eine Herausforderung für die Bildungsarbeit der Volkshochschulen. Mit speziellen Projekten versuchen sie daher, solchen Tendenzen entgegenzuwirken. Eines der erfolgreichsten Bildungsprojekte stellt das von der Abteilung initiierte und massiv geförderte Bildungsquiz für Senioren „Wer weiß, gewinnt“ mit Günter Tolar und Prof. Norbert Pawlicki dar, das 17mal an verschiedenen Wiener Veranstaltungsorten stattfindet. In spielerischer Weise wird Wissen wieder aufgefrischt, werden Kulturgüter „transportiert“ und erhalten ältere Menschen die Möglichkeit, sich „hautnah“ mit ihren Idolen, mit denen ihrer Enkelkinder und mit anderen prominenten Persönlichkeiten, die als Ehrengäste zu den Veranstaltungen kommen, auseinanderzusetzen. Daß das Quiz nunmehr schon sieben Jahre lang erfreulich gut besucht und mit großem Zuspruch im Wiener Stadtradio ausgestrahlt wird, beweist die Richtigkeit dieses Bildungsangebotes.

Für die Volkshochschulen und die Bildungsabteilung der Wiener Stadtverwaltung war nicht erst Lainz der Anlaß, aktivierende Bildungsangebote in Krankenanstalten und Pflegeheimen durchzuführen. Seit vielen Jahren werden regelmäßig Bildungsprogramme, die den Alltag der Patienten erleichtern, sie aber auch auf die Entlassung vorbereiten sollen, in folgenden Krankenanstalten und Pflegeheimen abgehalten: Rudolfstiftung, Sophienspital, Franz-Josefs-Spital, Pflegeheim Wienerberg, Lainz (Patientencafé), Baumgarten, Wilhelminenspital, Floridsdorfer Krankenhaus, Pflegeheim Liesing.

Die Wiener Volkshochschulen haben sich stets als jene Erwachsenenbildungsinstitutionen verstanden, die richtungsweisende Akzente im Bereich der politischen Bildung setzen. Sie waren daher auch die ersten, in deren Programmen schon lange, bevor politische Bildung an Schulen eingeführt wurde, entsprechende Angebote aufschienen. Die Volkshochschulen leisten durch ihre Beschäftigung mit aktuellen und zeithistorischen Fragen einen wichtigen demokratiepolitischen Beitrag, indem die kritische Erkenntnis und die Teilnahme am gesellschaftlichen Prozeß betont werden. 1988 widmeten sich die Wiener Volkshochschulen beispielsweise verstärkt dem Schwerpunkt „EG — Europa — Österreich“. In Arbeitsgemeinschaften an mehreren Volkshochschulen wurden neben anderen folgende Problemstellungen diskutiert: Landwirtschaft, Internationale Beziehungen, Ökologie und Verkehrspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik. Auf der Grundlage eines „Meinungsbildungsprozesses von unten“ galt es dabei, ein fundiertes Wissen über allfällige Zusammenhänge zu erarbeiten. Daß verschiedene fachwissenschaftliche Disziplinen kompetent miteinbezogen werden konnten, trug wesentlich zur Vertiefung des Bildungsprozesses bei. Ein weiterer Schwerpunkt war das im Oktober durchgeführte internationale Symposium zum „Hitler-Stalin-Pakt“, zu dem Historiker/innen aus Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich und der Sowjetunion kamen. Besonderes Interesse erregten dabei die Ausführungen der drei sowjetischen Referenten, die drei verschiedene Positionen wiedergaben und somit das Spektrum der sowjetischen Diskussion fast vollständig abdeckten. Die Auseinandersetzung mit Zeitzeugen bot noch zusätzlichen Diskussionsstoff. Das große Presseecho auf die Veranstaltung zeigte, wie aktuell gerade diese zeithistorische Fragestellung ist. Der Volkshochschule Brigittenau ist es mit diesem Symposium gelungen, neue Impulse für weitere wissenschaftliche und erwachsenenbildnerische Diskussionen zu geben.

Mit den „Vorbereitungslehrgängen zur Studienberechtigungsprüfung“ konnten die Wiener Volkshochschulen zum Bindeglied zwischen schulischer und universitärer Ausbildung avancieren. Gerade der „offene Hochschulzugang“ ermutigt viele Interessierte, ihre unzureichende schulische Qualifikation auf einem anderen Wege wettzumachen. Die systematische Entwicklung erwachsenengerechter Lernformen durch eine den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmergruppe angepaßte zeitliche Organisationsform der Lehrgänge sowie die Entwicklung von Selbststudienmaterialien sind neben dem schon bewährten Informations- und Beratungsangebot die Kennzeichen dieses Projektes im Bereich des Zweiten Bildungsweges.

Für die Durchführung von innovatorischen Vorhaben wie den beschriebenen wurden seitens der Stadt Wien Subventionsmittel in der Höhe von 1.200.000 S zur Verfügung gestellt. Im Verein mit koordinierten projektbegleitenden Maßnahmen, einem respektablem Eigenaufbringungsanteil und sonstigen Förderern (im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereich) konnten damit, wie bereits in der Vergangenheit, neuerlich beachtenswerte Resultate erzielt werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß weitere bewährte Aktionen wie „Lesen im Park“ (getragen vom Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung; Förderungssumme: 180.000 S, das beliebte „Lesofantenfest“ (veranstaltet vom Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien; Förderungssumme: 110.000 S), die Betreuung von mehreren Krankenhausbüchereien (organisiert vom Büchereiverband Österreichs; Förderungssumme: 110.000 S) u. a. m. neben einigen kleineren Projekten auch 1989 mitgeholfen haben, der Wiener Volksbildung den ihr zustehenden hohen Stellenwert in der Bundeshauptstadt zu sichern. Im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung war es dem Landesjugendreferat Wien im Jahre 1989 wieder möglich, bewährte Großaktionen für Kinder, Jugendliche und Familien im bisherigen Umfang weiterzuführen. Im Rahmen laufender innerorganisatorischer Aktionsrevisionen wurde dabei versucht, durch Einbringung verschiedener innovativer Momente im inhaltlichen Bereich ebenso wie in der optischen Aufbereitung die Attraktivität der einzelnen

Angebote zu erhalten, weiter zu steigern und aktuellen Trends anzupassen. Die konstante positive Akzeptanz des gesamten Angebotes an jugendbildenden und -betreuenden Aktivitäten konnte damit beibehalten werden.

Zu den wesentlichsten Arbeitsschwerpunkten im Jahre 1989 zählten die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der neuen „Jugend-Info-Wien“ in der Bellaria-Passage, die nach einer Eröffnungsveranstaltung am 13. Oktober 1989 ihren Betrieb im neuen Lokal aufnehmen konnte. Weitere Arbeitsschwerpunkte lagen in der Intensivierung der internationalen Kontakt- und Austauschveranstaltungen sowie der in diesem Rahmen eingerichteten und weiter ausgebauten Kommunikationsebenen. Verschiedene längerfristig konzipierte Aktivitäten und Veranstaltungsreihen, wie z. B. die Aktionen „Freizeit und Familie“, oder die Ferienprogramme für die 11- bis 15jährigen konnten stärker strukturiert und inhaltlich ausgebaut werden. Die Interessentenzahlen für im Direktversandssystem angebotene Aktivitätenreihen, wie z. B. „Freizeit und Familie“ oder „Jugend in Wien“, konnten nach Analysen der Interessentenzielgruppen und nach Umsetzung verschiedener konzeptiver Anpassungsmaßnahmen an die geäußerten Wünsche ein weiteres Ansteigen in der Akzeptanz verzeichnen.

Der nachstehende Bericht dokumentiert die Vielfalt der vom Landesjugendreferat Wien angebotenen Aktivitäten, die 1989 wieder bei mehr als einer Million Wiener Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Beachtung fanden. Die von Umfang und Bedeutung her wesentlichsten Aktionen, Veranstaltungsreihen und Initiativen des Referates im Jahre 1989 sollen im folgenden kurz dargestellt werden.

Nach einer schwierigen und langwierigen Suche geeigneter Räumlichkeiten für die Einrichtung der neuen „Jugend-Info-Wien“ wurde im Dezember 1988 eine Möglichkeit im Bereich der neu zu errichtenden U-Bahn-Passage Bellaria gefunden. Nach Vorgesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen wurden im Frühjahr 1989 die Umbauarbeiten für das dort in Aussicht genommene Lokal begonnen. Die auch über den Sommer zügig vorangetriebenen Innenausgestaltungsarbeiten konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Die neue „Jugend-Info-Wien“ in der Bellaria-Passage am Dr.-Karl-Renner-Ring wurde im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung am 13. Oktober 1989 um 13.13 Uhr im Beisein zahlreicher prominenter Gäste in Betrieb genommen. Am neuen Standort war es möglich, auch neue, wesentlich kundenfreundlichere Öffnungszeiten einzuführen und damit den Servicecharakter dieser Einrichtung noch stärker auszubauen. Bereits in den ersten Wochen des Betriebes konnte die neue Jugend-Info gegenüber der früher provisorisch im Wiener Rathaus nahe der Stadtinformation untergebrachten Stelle eine wesentliche Steigerung der Inanspruchnahme verzeichnen. Vom Eröffnungsdatum bis Ende Dezember 1989 nahmen rund 5.000 Wienerinnen und Wiener die Kultur- und Freizeitinformationen, touristische und andere Informationstätigkeiten sowie die verschiedenen Hilfestellungsmaßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Soziales in Anspruch. Obwohl die Jugend-Info-Wien am neuen Standort noch nicht lange etabliert ist, weist sie bereits einen guten Bekanntheitsgrad unter Jugendlichen und auch unter den in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Mitarbeitern von Jugendorganisationen, Jugendklubs und anderen Serviceeinrichtungen auf.

Zu den von Umfang und Teilnehmerzahlen größten Veranstaltungsreihen zählt das „Wiener Ferienspiel“, bei dem die Wiener Kinder bis 11 Jahre in den Sommermonaten Juli und August wieder Gelegenheit erhielten, verschiedenste Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit in Anspruch zu nehmen. Unter den vielen verschiedenen Aktionen war die „Kinderspielstadt“ auf dem Wiener Rathausplatz wohl die größte Attraktion in diesem Ferienspiel; sie konnte in drei Wochen rund 75.000 große und kleine Besucher zählen. Die eingangs erwähnten Bemühungen zur stärkeren Strukturierung und Optimierung der Zielgruppenansprache wurden in diesem Bereich durch verstärkte inhaltliche und zeitliche Abgrenzungen der unter dem Titel „Ferien in Wien“ angebotenen Programme für die bis-zu-15jährigen (als Gegensatz zu den Aktionen für Volksschulkinder) weiter intensiviert. Trotz eines witterungsbedingten Rückganges der Teilnehmerzahlen bei einzelnen Stationen konnte der Gesamtumfang dieser Aktivitätenreihe mit 488.000 Teilnehmern auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Rahmen des Ferienspieles konnte auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Budapest weiter intensiviert werden, was sich auch in der aktiven Mitwirkung von verschiedenen Gruppen aus Budapest bei der Ferienspiel-Abschlußveranstaltung in der Wiener Stadthalle manifestierte.

Bedingten Witterungseinflüsse bei einzelnen Sommer-Ferienspiel-Stationen einen Rückgang, konnte umgekehrt im Rahmen des Wiener Ferienspieles aufgrund der Witterung eine wesentliche Steigerung der Teilnehmerzahlen verzeichnet werden. Bei dieser zum sechsten Mal umgesetzten Aktivität wurden insgesamt 61.420 Besucher gezählt, was eine Steigerung von rund 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Aktion „Ferien in Wien“ für die 11- bis 15jährigen wurde auch in diesem Ferienspiel konsequent und mit Erfolg weitergeführt, wobei besonders die Kurs- und Workshop-Angebote auf großes Interesse stießen.

Semester-Ferienspiel 1989: Die seit 1975 bewährten „offenen Schulen“ wurden als Auswirkung der eingangs erwähnten innerorganisatorischen Aktionsrevisionen nicht mehr im bisherigen Ausmaß angeboten und nur mehr an vier Standorten als schwerpunktorientierte Programme durchgeführt. Soweit von den gegebenen Standorten her möglich, wurden jedoch von den Wiener Jugendzentren erweiterte Betreuungsangebote erstellt, so daß durch diese intensivere Form der Betreuung das angebotene Volumen an Tagesbetreuungsmöglichkeiten ebenso auf dem Niveau des Vorjahres gehalten wurde. Mit rund 66.000 Teilnehmern konnte auch hier die Gesamtfrequenz um rund 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr angehoben werden.

Jugend in Wien: Das Jugend-in-Wien-Team erstellte im Rahmen seiner Monats- und Ferienprogramme wieder eine Vielzahl von primär auf die Zielgruppe der 15- bis 19jährigen ausgerichteten Aktivitäten, wobei das breitege-

streute Spektrum von musikalischen, kulturellen, sportlichen über mediale bis zu sozialkommunikativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten reichte. Um das seit Jahren bewährte Rahmenangebot den Wünschen der Zielgruppe besser anpassen zu können, wurde 1988 eine Umfrage gestartet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage wurden daher verschiedene Programmteile, wie z. B. Theater, Kabarett und Sport, vermehrt angeboten. 1989 wurde dann dazu eine weitere Kurzumfrage gestartet, die die Akzeptanz der verschiedenen konzeptiven Änderungen testen wird. Die jedoch sichtlich durch die neuen Maßnahmen erreichte, noch höhere Aktualität der jugendorientierten Programme fand in der Zwischenzeit ihren Niederschlag in einer merklichen Erhöhung der Interessentenzahl. Umfaßte die Interessentendatei für die monatlichen Programme zu Jahresbeginn rund 12.300 Wiener Jugendliche, konnte gegen Jahresende bereits ein Stand von 16.700 für die „Jugend-in-Wien“-Aktivitäten verzeichnet werden. Dieser merkliche Anstieg fand auch in einer allgemeinen Zunahme der Besucherfrequenz seinen Niederschlag, die mit 378.886 einen Höchstwert verzeichnen konnte. Für diesen erfreulichen Anstieg waren sicher auch die Zusammenarbeit mit einem Kinomagazin und den Filmverleihern, die Ausweitung des Sommer-Kino-Festivals und die ersten Jugendfilmpremiere maßgeblich.

Die bereits in den Vorjahren bemerkte starke Aufwärtsentwicklung der heimischen Band-Szene dokumentierte sich auch in der hohen Anmeldezahl zum „Pop-odrom“ 1989. Insgesamt boten im Rahmen der Vor-, Zwischen- und Endrunden 212 Amateurgruppen ihr Können vor Jury und Publikum dar. Innerhalb des Bewerbes war — wie auch in den Vorjahren — die Sparte „Rock“ am stärksten vertreten, aber auch die Sparten „Liedermacher/Folk“ und „Playback“ waren ausreichend stark besetzt. Neuen konzeptiven Überlegungen folgend, wurde Europas größter Bandwettbewerb 1989 zum ersten Mal auch durch ein Open-air-Konzert auf der Donauinsel abgeschlossen. Diese Änderung wurde sowohl vom Publikum als auch von den Akteuren und Sponsoren positiv aufgenommen. Bei den rund 30 Einzelveranstaltungen konnten über 8.000 Besucher gezählt werden.

Dem bereits 1988 adaptierten Veranstaltungskonzept folgend, wurde auch 1989 der Familiensonntag wieder an zehn Sonntagen durchgeführt, wobei je Veranstaltungstag durchschnittlich 13 Einzelveranstaltungen angeboten wurden. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen wurde wieder mit Faltprogrammen, die an rund 15.000 Familien direkt versendet wurden, eingeladen. Gemeinsame Intention bei vielen Familiensonntag-Programmangeboten war die Förderung des gemeinsamen Erlebens der Freizeit von Kindern mit ihren Eltern und das Schaffen kostengünstiger Möglichkeiten dazu. Die durchgeführten Programme enthielten kulturelle Veranstaltungen ebenso wie sportliche Angebote, auch kommunale Einrichtungen sowie traditionelle und neue Institutionen wurden präsentiert. Als Beispiele dafür können die beliebten Führungen durch den städtischen Reservergarten in Hirschstetten, die Kulturwanderwege und Begegnungsfeste, die japanischen Nachmittage oder die Umwelt-Veranstaltungen im „Rinter-Zelt“ genannt werden. Auch im Rahmen dieser Aktivitäten wurde im Frühsommer 1989 eine Umfrage durchgeführt; man bemühte sich, das Programmangebot den Interessentenwünschen entsprechend zu optimieren und aktualisieren. Mit Jahreswechsel wurden daher in der Folge weitere innovative Akzente, wie z. B. die Änderung des bisherigen Gewinnspiels oder die optische Neugestaltung, geplant. Auch bei dieser Aktion konnte mit rund 118.000 Personen ein Gleichbleiben der Besucherfrequenz gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Vordringliche Zielsetzung der 1987 neu vorgestellten Aktion Freizeit und Familie ist es, attraktive und kostengünstige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für die ganze Familie im Zusammenwirken und mit Unterstützung zahlreicher Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sportinstitutionen zu ermöglichen. Der Zugang zu den periodisch aktualisierten, kostengünstigen Familien-Freizeitangeboten wird durch die „Freizeit-und-Familie“-Aktionskarte ermöglicht, deren Anforderung weiter erleichtert wurde und die nun auch in der neuen „Jugend-Info-Wien“ erhältlich ist. In der Herbst-/Winterbroschüre 1989 wurden erstmals Tips für familienfreundliche Veranstaltungen, die auch ohne Freizeit- und Familienkarte in Anspruch genommen werden können, mitgeteilt. Die seit 1987 bestehende Aktion konnte u. a. dadurch bis Ende 1989 ihren Interessentenstock auf 4.040 Familien vergrößern.

Unter dem Sammelbegriff Schulaktionen führt das Landesjugendreferat Wien seit vielen Jahren vielschichtige Aktivitäten mit unterschiedlichen Zielsetzungen durch, wobei im wesentlichen die Eigenkreativität der Kinder gefördert und verschiedenste Möglichkeiten zur Nutzung des Schulraumes als Stätte für Spiel und Sport geschaffen werden. Zu den bewährten Aktivitäten in diesem Bereich zählt die Aktion „Treffpunkt Schule“, die 1989 wieder von rund 11.000 Buben und Mädchen im Pflichtschulalter in Anspruch genommen wurde. Die Aktion „Schülerklubs“ mußte im Schuljahr 1988/89 einen merklichen Besucherrückgang verzeichnen und wurde auf derzeit neun Standorte reduziert. Zur Ausbildung der Eigenkreativität der Kinder wurden wieder Mal- und Zeichenkurse veranstaltet und verschiedene Hobbys, wie Modellbau oder Fotografieren, durch kursartige Veranstaltungen gefördert, in denen 1989 7.000 Besucher gezählt wurden. An mehr als 20 Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der MA 15 wieder Turnkurse für rund 6.000 haltungsgeschädigte Kinder durchgeführt, denen aufgrund einer schulärztlichen Untersuchung der Besuch solcher Veranstaltungen empfohlen wurde.

Das in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien jetzt zum fünfzehnten Mal organisierte Schultheater-Treffen, das 1989 unter dem Motto „Macht — Ohnmacht“ stand und erstmals im Theatersaal der Internationalen Schule durchgeführt wurde, bot insgesamt 16 Spielgruppen mit rund 300 Kindern Gelegenheit, ihr Talent zum Theaterspiel unter Beweis zu stellen. Auch die Aktion „Musik aktiv“ ermöglichte 1989 wieder verschiedenen Schulchören und Spielmusikgruppen, gemeinsam zu singen, zu tanzen und zu musizieren — losgelöst von jeglichem

Zwang. An den Darbietungen in den Häusern der Begegnung Rudolfshaus und Floridsdorf nahmen rund 90 Gruppen mit 2.200 Kindern teil.

An den 187 Einzelveranstaltungen des Bezirksjugendsingens 1989 wirkten nahezu 29.000 Schulkinder aus allen Schultypen aktiv mit. Bei den einzelnen Veranstaltungen in Schulhöfen, Betrieben, Fußgängerzonen, Heimen u. ä. m. konnten 40.000 Zuhörer gezählt werden. Der in dreijährigen Intervallen österreichweit veranstaltete Bundeswettbewerb fand 1989 nach entsprechenden Vorbereitungen beim Landesjugendsingen in Graz statt. Von der Stadt Wien wurden dazu acht Chöre mit 205 Mitgliedern entsendet, die zwischen 24. und 28. Juli 1989 an verschiedensten Konzerten und Wettbewerben in Graz teilnahmen.

Weitere traditionsreiche Veranstaltungen, wie z. B. der Redewettbewerb (272 aktive Teilnehmer), das Volkstanzfest beim Wiener Belvedere oder die im Museum für Moderne Kunst durchgeführte Aktion „Malen im Museum“ (1.717 Besucher), konnten im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Sonderaktionen: Im Zusammenwirken mit der Wiener Handelskammer, dem Farbenfachhandel und dem Stadtschulrat für Wien wurde die 1985 begonnene Aktion „Bunte Stadt“ wieder erfolgreich weitergeführt. Durch diese Aktivität, die vielen Kindern und Jugendlichen bzw. Schulklassen die Möglichkeit bot, ihr kreatives Potential in sonst ungewohnter Art zu entfalten, konnten insgesamt 83 Flächen in ganz Wien bemalt werden. Damit trugen etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler dazu bei, das Stadtbild Wiens zu beleben.

Im Rahmen der Umwelt-Aktivitäten wurden wieder die „Jungbürger-Waldpflanzung“ und die Aktion „Schulwald 1989“ durchgeführt, wobei auf geeigneten Flächen in Ottakring und in Unterlaa Wiener Schulkinder, Jugendliche und Familien junge Bäumchen und Sträucher pflanzten und damit aktiv ihre Verbundenheit mit dem Umweltgedanken unter Beweis stellen konnten.

Mit neuen museumspädagogischen Projekten im Rahmen der Sonderaktivitäten wurde versucht, die Vermittlung von Museums-Inhalten an Kinder und Jugendliche in zeitgemäßer Form zu unterstützen und damit nicht nur die Dichte dieser Angebote in Wiener Museen zu verstärken, sondern vor allem auch zu einer Belebung der Aktivitätenprogramme der noch bestehenden museumspädagogischen Gruppen in Wien beizutragen. Die wesentlichsten beiden Projekte dieser Art wurden in der Vorweihnachtszeit vor allem im Museum für Völkerkunde umgesetzt und konnten 1.073 Besucher verzeichnen.

Mit der Schaffung eines zentralen Einsatz-Pools für Großspielgeräte, wie z. B. Erdbälle, Fallschirme, Sprungtücher usw., wurde verschiedenen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen Gelegenheit geboten, die Attraktivität ihrer Eigenveranstaltungen durch den Einsatz solcher Geräte, die unbürokratisch ausgeliehen werden konnten, zu steigern. Der im Landesjugendreferat Wien eingerichtete Gerätefundus wurde auch durch entsprechende Verwendungs- und Einsatzanweisungen ergänzt. Durch diesen Katalog mit vielen praktischen Anwendungsmöglichkeiten konnte der Materialverleih gesteigerte Inanspruchnahme verzeichnen. Diesem Trend wurde gegen Ende 1989 durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten, vor allem am Freitagabend, entsprochen.

Die bereits 1988 initiierten bezirksbezogenen Aktivitäten oder die externen Jugendleiterqualifikationen wurden im Rahmen dieser Sonderaktionen weiter fortgeführt.

Die vielfältigen Freizeitgestaltungsprogramme der Großaktionen des Landesjugendreferates Wien, wie z. B. der Ferienspiele, wurden in bewährter Weise durch Sportangebote, die im Zusammenwirken mit der MA 51 erstellt werden, ergänzt. Mit der Einbindung dieser inhaltlich vom Sportamt erstellten Programme berücksichtigt das Referat Wünsche der jungen Wienerinnen und Wiener, die auch durch die diversen Umfragen und Interessenerhebungen an das Referat herangetragen wurden. Die Teilnahme an den Wintersportaktivitäten, wie z. B. der Fahrt zum Schnee oder den Ferienschikursen, wurde durch den vom Verein „Wiener Jugendkreis“ betriebenen Ausrüstungsverleih im „Schistall“ (7.500 Entlehnungen) erleichtert.

Die bereits vor längerem initiierten Internationalen Kontakte umfassen im wesentlichen den Austausch von Delegationen, bestehend aus Mitarbeitern und Funktionären von Jugendorganisationen und anderen mit der kommunalen Jugendarbeit Befassten, sowie die Durchführung weiterer Veranstaltungen zur Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches in Form von Konferenzen und Symposien. Informationsaustausch- und Präsentationsprogramme wurden 1989 mit verschiedenen europäischen Städten, wie z. B. Basel, Bonn und Rotterdam, durchgeführt. Delegationen wurden zu Fachtagungen, internationalen Treffen und Spielmärkten (etwa in Remscheid und München) entsendet. Gruppen aus Rotterdam, Israel, Budapest und Lettland besuchten 1989 die Bundeshauptstadt, umgekehrt nahmen Fachkräfte der Jugendarbeit an Austauschveranstaltungen in Hamburg und Ägypten teil.

Im Rahmen der Internationalen Jugendfachgespräche, die diesmal zum Thema „Familienaktivitäten als grundlegende Maßnahmen und Ergänzung der außerschulischen Jugendarbeit“ stattfanden, konnten 30 in- und ausländische Gäste eine Woche lang ihre Erfahrungen zu diesem Themenkomplex austauschen, Anregungen vermitteln und Anknüpfungspunkte für weitere Kontakte finden.

Verschiedene, meist kurzfristig angekündigte Delegationen bzw. Personen wurden durch das Landesjugendreferat Wien über den aktuellen Stand der außerschulischen Jugendarbeit in Wien informiert und konnten ebenso zum Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene beitragen.

Filmpädagogik und Medienarbeit: Die im Rahmen der film- und medienpädagogischen Aktivitäten früher vielfach gegebenen Probleme, die vor allem auf Schwierigkeiten im räumlichen und organisatorischen Bereich zurückgeführt werden mußten, wurden durch Schaffung einer eigenen Spielstätte für nichtkommerzielle filmische

Veranstaltungen im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung weitgehend beseitigt. Dadurch war auch ein umfangmäßig verstärktes Angebot filmischer Aktivitäten in Feriärbereichen ebenso wie im Interesse der Wiener Schulen und Jugendorganisationen möglich. Die zahlreichen Programme, wie z.B. Filmdiskussionen oder zeitgeschichtliche Veranstaltungen, konnten mit 88.000 Besuchern im Jahre 1989 eine weitere Zunahme der Teilnehmerzahlen verzeichnen. Dies erscheint umso bemerkenswerter, als das Kosmos-Kino durch notwendig gewordene Adaptierungs- und Umbauarbeiten in den beiden Sommermonaten Juli und August geschlossen werden mußte, und z.B. für die beliebten Ferienfilmprogramme, nicht zur Verfügung stand.

Das Medienzentrum der Stadt Wien setzte seine Bemühungen, junge Menschen zu kritischen Medienkonsumenten zu erziehen, weiter fort und konnte dieser Zielgruppe auch durch aktiven und kreativen Umgang mit medialen Mitteln Einblicke in die Funktionsweise der verschiedenen Medien und die dazugehörigen technischen Möglichkeiten eröffnen. Auf dem Sektor der Multiplikatoren Ausbildung war besonders im Bereich Video eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen; bei Seminaren, Studioeinführungen und projektorientierten Beratungstätigkeiten nahmen rund 5.600 Personen die angebotenen Dienste des Medienzentrums in Anspruch. Die im Medienbereich so wesentliche Mobilität wurde durch den Einsatz eines „Video-Mobils“ vor allem im zweiten Halbjahr weiter gefördert und konnte auch dazu beitragen, die Zahl der durchgeführten Einsätze auf 976 im Jahre 1989 ansteigen zu lassen.

Zur Aus- und Weiterbildung von im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Funktionären und Mitarbeitern verschiedenster Organisationen wurde die Wiener Jugendleiterschule gegründet, die 1989 ihr 15jähriges Bestandsjubiläum feierte. Beim Grundkurs, den 12 Wochenend- sowie den Tagesseminaren und Werkstättenveranstaltungen, die zu Themenbereichen, wie z.B. Computer-Spiele, Rhetorik, Maskenbau und Maskenspiel, „Umwelt spielend begreifen“ oder „Diskutieren lernen“ abgehalten wurden, konnten rund 400 Teilnehmer gezählt werden. Mit Methoden- und Informationsveranstaltungen sowie Ausstellungen oder Exkursionen, wie z.B. zum Spielmarkt München, wurden die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendleiterschule ergänzt. Angebotene Serviceeinrichtungen, wie etwa das Druckservice, die Fachbibliothek u. ä. m. wurden von mehr als 1.000 im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Personen in Anspruch genommen.

Jungbürgerveranstaltungen: Allen jenen jungen Wienerinnen und Wienern, die 1989 ihre Volljährigkeit und damit auch ihre politische Mündigkeit erreicht haben, gratulierte der Bürgermeister der Stadt Wien mit einem „Jungbürgerbrief“ zu diesem Geburtstag und übermittelte als Geschenk ein Jungbürgerbuch, wofür — wie in den letzten beiden Jahren — wieder die „Stadtchronik Wien“ Verwendung fand. Die rund 16.400 Jungbürger des Geburtsjahrganges 1970 wurden ebenso zur Teilnahme an einer von insgesamt fünf zur Wahl angebotenen Veranstaltungen, darunter das Musical „Phantom der Oper“ von A. L. Webber im Theater an der Wien, der Jungbürgerball im Wiener Rathaus, Pop-Konzerte mit Wolfgang Ambros oder Stefanie Werger in der Wiener Stadthalle oder ein Festkonzert mit den Wiener Symphonikern am Nationalfeiertag, eingeladen. Unter den erwähnten Veranstaltungen konnte vor allem das Musical im Theater an der Wien einen derart hohen Zuspruch verzeichnen, daß zusätzliche Veranstaltungen angekauft werden mußten. Nicht nur aufgrund der Attraktivität dieses neuen Erfolgsmusicals, sondern vor allem auch aufgrund der hohen Akzeptanz des gesamten zur Wahl angebotenen Veranstaltungsprogramms konnte der Anteil der jungen Wienerinnen und Wiener, die sich an dieser wohl traditionsreichsten Veranstaltungsreihe des Landesjugendreferates Wien beteiligten, weiter angehoben werden.

Zahlreiche Wiener Organisationen, Institutionen und Vereinigungen suchten 1989 beim Landesjugendreferat Wien wieder um Förderungsmittel oder Sachzuwendungen für ihre jugendorientierten Veranstaltungen an. Zur Unterstützung und Förderung der im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und -betreuung tätigen Vereine und Institutionen gewährte die Stadt Wien auf Antrag der Abteilung Subventionen in der Gesamthöhe von 126,258.000 S. Mehr als die Hälfte dieser Förderungsmittel erhielt der für die Führung und den Betrieb der bestehenden Jugendzentren verantwortliche Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln in der Gesamthöhe von 70,570.000 S war dem Verein die kontinuierliche Weiterführung der Jugendzentren, des Klubs „Bassena“ und der sonstigen Projekte möglich. Mit den für Sanierungs- und Objekterhaltungsmaßnahmen gewidmeten Förderungsmitteln konnte der Verein projektierte bauliche Maßnahmen in den Zentren Strebersdorf, Pantucekgasse, Hoefftgasse und Marco-Polo-Platz in Angriff nehmen. Das von einer eigenen Gesellschaft als Veranstaltungszentrum geführte Jugendzentrum Brigittenau, das unter dem Namen „Fritz“ für viele Jugendliche ein Begriff geworden war, wird seit Anfang April 1989 von einer neu strukturierten Gesellschaft in einer geänderten Form betrieben, wodurch der finanzielle Zuschußbedarf der Stadt Wien für dieses Veranstaltungszentrum geringer gehalten werden soll.

Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden 1989 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat Wien umgesetzten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 41,311.000 S zuerkannt. Damit konnten zahlreiche der bereits genannten Aktionen, wie z.B. die Ferienspiele, Schul- und Kreativaktionen, der Familiensonntag usw. umgesetzt werden. Die Intensivierung der internationalen Jugendkontakte war durch zweckgebundene Förderungsmittel in der Höhe von 500.000 S möglich. Die erwähnten Sonderprojekte und Aktionen, wie z.B. „Bunte Stadt“, Umweltaktivitäten u. a., wurden durch Förderungsmittel in der Höhe von 1 Million Schilling unterstützt. Der Förderungsansatz 1989 für die Errichtung und Inbetriebnahme der neuen „Jugend-Info-Wien“ wurde um die 1988 nicht beanspruchten prälimi-

nierten Mittel in der Höhe von 2,700.000 S aufgestockt, so daß für dieses neue Projekt ein Betrag von insgesamt 4,860.000 S zu Verfügung gestellt werden konnte. Für ein neues Projekt zur Aktualisierung des Wiener Volksliedgutes für Kinder, Jugendliche und Jugendbetreuer wurde eine zweckgebundene Subvention von 315.000 S bewilligt.

Für die erstmals über die Abteilung finanzierten Schüleraustauschprogramme des Stadtschulrates zwischen Wien und New York, die beim letzten Besuch des Wiener Bürgermeisters in New York initiiert wurden, konnten dem Wiener Jugendkreis Förderungsmittel in der Höhe von 200.000 S gewährt werden. Die Arbeit der im Bundesjugendring vertretenen Wiener Jugendorganisationen und der Wiener Freiheitlichen Jugend, die besonders in einer Zeit der Zunahme der konsumorientierten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten an Bedeutung gewinnt, wurde mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4 Millionen Schilling (Basisförderung) unterstützt.

Für sonstige Jugendklubs und Jugendzentren anderer Trägerorganisationen, darunter z. B. das „Zentrum Aichholzgasse“ oder der Klub „Alpha“, wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 3,105.000 S zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte auch die Vielfalt der Angebote an verschiedenen Jugendbetreuungseinrichtungen von nichtkommunalen Vereinigungen im Rahmen des bisherigen Umfangs aufrechterhalten werden. Für die Jugendgruppen im Bereich der Alternativszene, darunter das Zentrum Spittelberg (Amerlinghaus), der Verein „Forum Wien-Arena“ oder der „Rosa-Lila-Tip“, wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 4,568.000 S beantragt.

Die zahlreichen Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend konnten 1989 durch Subventionen in der Gesamthöhe von 2,373.000 S im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Als wesentlichste Aktivität in diesem Teilbereich wäre die Veranstaltungsreihe „Musik hören – Musik verstehen“ unter der pädagogischen Leitung der Musiklehranstalten zu nennen, die sich anhaltender Beliebtheit bei der Wiener Schuljugend erfreut. Auch Sachunterstützungen, z. B. in Form von Pokalen oder Ehrenpreisen, wurden über den Verein „Wiener Jugendkreis“ für verschiedene jugendorientierte Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Subventionen an andere in der außerschulischen Jugendbetreuung tätige Vereine und Gruppen, wie z. B. das „Kulturspectrum“ oder die Wiener Kindergalerie „Lalibela“, ergänzten den Förderungsmaßnahmenkatalog 1989 der Abteilung.

Wie jedes Jahr, war auch 1989 in den Wiener Städtischen Büchereien ein Anstieg der Lesefrequenz zu verzeichnen: Die Entlehnzahlen sind von 4,146.209 auf 4,150.871 gestiegen. Im einzelnen haben Kinder 1,531.492 Medien (+ 3,64 Prozent), Jugendliche 650.695 (– 1,67 Prozent) und Erwachsene 1,968.684 Medien (– 1,91 Prozent) entlehnt. Der Rückgang der Entlehnungen wird auf die 20prozentige Gebührensteigerung ab 1. Jänner 1989 zurückgeführt. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahngebühr sind mit 5,601.087 S um 11,2 Prozent höher als im Jahre 1988 mit 5,038.356 S. 1989 wurden zwei Zweigstellen, die Musik- und Hauptbücherei sowie die Fachbücherei mit neuen Regalen erweitert. Für diverse Zweigstellen wurden 10 Kühlschränke, 2 Schreibkästen, 12 Microfichelesegeräte, Garderobespindel, 5 Radiorecorder sowie andere Inventargegenstände beschafft, außerdem veranlaßte man die Generalüberholung und Verlegung des Karteilifts für den Zentralkataster in der Zentrale der Städtischen Büchereien. Im Zuge der Umstellung von Zweigstellen auf EDV-Betrieb wurden die Medien der Zweigstelle in 22, Bernoullistraße 1, laufend mit den notwendigen Entlehnnetiketten ausgestattet und die Kataloge neu ausgedruckt. Der EDV-Betrieb wird aus Platzgründen voraussichtlich erst nach der Übersiedlung in ein neues Lokal aufgenommen werden können. Für das Referat Buchankauf wurde für die Verwaltung von Medienbestellungen, Lieferanten und Zeitschriftenabonnements ein PC angekauft.

Durch organisatorische Umstellung und personelle Erweiterung im Lektorat wurde eine anderen Großstadtsystemen vergleichbare systematische Lektoratsarbeit möglich: Vereinheitlichung der Zugänge, Aufbau einer zentralen Evidenzkartei, systematische Bestellung in den Sachgebieten, Bestandspflege, Beseitigung von Bestellhemmungen aus technischen Gründen. Ein erweitertes Titelangebot für Zweigstellen auf Auswahllisten, erweiterte inhaltliche Information der Zweigstellen über Neuzugänge, Hilfestellung bei der Bestandspflege in den Zweigstellen sowie erweiterte interne Weiterbildungsmöglichkeiten werden angeboten. Anfang 1989 wurde das Katalogisierungsreferat unter personeller Erweiterung mit der Katalogisierung der Medien der Hauptbücherei betraut, um eine Beschleunigung des Mediendurchsatzes zu erreichen. Die Buchankaufsmittel konnten im Vergleich zum Jahr 1988 um etwa 890.000 S gesteigert werden, berechnet unter Einschluß der Bundessubvention und von Sondermitteln der Abteilung, was die Entwicklung der Substanz, d. h. des Medienangebotes der Städtischen Büchereien wesentlich verbessert. Von der Abteilung zur Verfügung gestellte Sondermittel wurden weiters für den Ankauf von Tonmedien, Sprachkursen und Inventargegenständen aufgewendet.

Die Musiklehranstalten der Stadt Wien – Konservatorium, 17 Bezirksmusikschulen und Kindersingschule – haben auch 1989 ihre Stellung innerhalb der Wiener Kultur- und Bildungsszene behaupten, festigen und weiter ausbauen können. 1989 konnten Verhandlungen mit dem Bund über das Studienförderungsgesetz zu einem für das Konservatorium sehr positiven Abschluß gebracht werden. Mit Beginn des Studienjahres 1989/90 sind die Studierenden des Konservatoriums in die Begünstigungen des Studienförderungsgesetzes einbezogen, womit eine Angleichung der Studierenden des Konservatoriums an die rechtliche Situation der Studierenden der Musikhochschule bei der Inanspruchnahme der Studienförderung gegeben ist. Eine Grundschwierigkeit des Konservatoriums bleibt weiterhin das Raumproblem. Zwar konnten 1989 die neu adaptierten Räume im Nebenhaus des Konservatoriums ihrer Bestimmung übergeben werden, die Raumnot im Hauptgebäude bleibt aber trotz dieser nicht unwesentlichen Erweiterung bestehen. Echte Abhilfe wird auf diesem Gebiet allenfalls der geplante Ausbau des Dachbodens bringen. Die Schülerbewegung für das Schuljahr 1988/89 ergab folgendes Bild: Konservatorium: 1.618 (– 47) Studierende (nach Fächern),

davon 355 (+ 18) Ausländer aus 43 (+ 5) Staaten. An den Musikschulen wurden 4.335 (+ 163) Schüler unterrichtet, an der Kindersingschule 3.693 (+ 164). Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug 9.646 (+ 280). Am Konservatorium wurden 76 Diplom-, 35 staatliche Lehrbefähigungs- und 2 Seminarprüfungen erfolgreich abgelegt.

Wie jedes Jahr fanden auch 1989 zahlreiche Veranstaltungen der Musiklehranstalten in den traditionellen Konzertsälen Wiens statt, wobei stellvertretend das Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums im Großen Musikvereinsaal unter der Leitung des mit Ende des Schuljahres 1988/89 in den Ruhestand getretenen Direktors Prof. Josef M. Müller zu erwähnen ist. Das Konzertorchester zeigte wieder erfreuliche Aktivitäten bei der Begleitung der Opernschule des Konservatoriums bei Aufführungen im Theater Akzent sowie bei einer Tournee durch Niederösterreich. In Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten gastierten das Konzertorchester und die beiden Musikklassen bei Aufführungen im Rahmen der Aktion „Musik hören — Musik verstehen“. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme sind die öffentlichen Auftritte vor Publikum, in den meisten Fällen Klassen- und Übungsabende. Vom Veranstaltungsreferat des Konservatoriums wurden im Jahre 1989 zirka 230 derartige Aufführungen organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltungen außer Haus, darunter auch das „Festliche Singen“ der Kindersingschule sowie zwei Konzerte der Musikschulen, haben 1989 die beachtliche Zahl von 25 erreicht. Unterrichtsräume und Veranstaltungssäle des Konservatoriums standen wieder für Fremdvermietungen zur Verfügung (etwa im Sommer an den Verein „Wiener Meisterkurse“) sowie für Tanzabende und Konzerte. Die 9. Gewinnerin des gesamtösterreichischen Wettbewerbs „Robert Stolz“ hat im Herbst ihr Gesangsstudium am Konservatorium begonnen.

Die Modeschule der Stadt Wien hat 1989 wieder spezielle Aktionen gesetzt, die den hervorragenden Ruf des Institutes in der Öffentlichkeit und in Expertenkreisen weiter festigen konnten. An besonderen Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor sind hervorzuheben: Mit der „Modeschau im Schloß“ hatte im Februar eine Modepräsentation Premiere, die begabten Hetzendorfer Absolventen einen Startplatz für ihre Berufslaufbahn als Modedesigner bieten soll. Diese Veranstaltung und die traditionelle Sommermodeschau im Schloßpark, 1989 unter dem Motto „Mode-Route 89“, und die Kreppapier-Revue der 2. Klassen mit dem Titel „Großstadtleben“ waren ein großer Erfolg. Im September nahm die Modeschule mit der Kollektion 89 an der Berliner Offline Modemesse teil. An der „Offline“ in Wien war die Modeschule durch vier Schüler der Fachabteilung für Modell-Lederwaren, die Lederaccessoires ausstellten, vertreten. Ferner nahmen drei Schülerinnen auf Einladung der Schweizer Textilindustrie am „Rencontre du jeune talent“ in St. Gallen teil. An der „Flash Moda“-Messe in Görz war die Modeschule mit einer Leistungsschau aller Klassen vertreten. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt konnte bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben österreichischer Firmen neuerlich bestätigt werden. So brachten Arbeitsaufträge von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Internationales Wollsekretariat (Strickmodelle), Triumph (Bademode), Diners Club (Ascot in Wien; Hutmode) sowie die Mitarbeit an den Fachzeitschriften „Austria Textil“ und „Österreichische Textilmitteilungen“ große Erfolge und Anerkennung in der in- und ausländischen Modewirtschaft. Weiters war die Modeschule eingeladen, bei der Eröffnung der Eureka Ministerkonferenz im Vienna International Center Gruppen der Kreppapier-Revue zu präsentieren.

Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung und Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Für die Klassen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidernähen wurden u. a. Spezialnähmaschinen und eine Bügelanlage, für die Fachabteilung für Strick- und Wirkmode ein Graphiktablett als Ergänzung zur bestehenden Musteraufbereitungsanlage, für die Fachabteilung für Modell-Lederwaren eine Papier- und Kartonschneidemaschine angeschafft. Die Klassen der Fachabteilung für Textilentwurf und -druck wurden mit Zeichentischen, Sesseln und Schultafeln, der Druckraum dieser Abteilung mit einer Schablonenbelichtungsanlage, -waschanlage und einem Drucktisch eingerichtet. Für die von den Magistratsabteilungen 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind 5,381.531 S aufgewendet worden. Damit wurden u. a. die Klassen der Fachabteilung für Textilentwurf und -druck neu adaptiert, so daß sie den neuesten Ausstattungsrichtlinien für Unterrichtsräume entsprechen. Ferner wurden zwei Stauräume zur Lagerung der Laufstegelemente und der Modeschausessel im Dachgeschoß eingerichtet. Darüber hinaus schloß man die Generalsanierung von Schloß Hetzendorf mit der Gestaltung der Fassade in der Jägerhausgasse ab. Der Dienstraum des Schulwartes sowie der Sozialraum des Hauspersonals wurden ebenfalls aus diesen Mitteln saniert. Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 38 Personen, davon waren 19 Lehrer voll- und 19 teilbeschäftigt. Der Stand des Verwaltungspersonals betrug 14 Personen. Der Schülerstand war folgender: Jänner 1989—173 Schüler, Dezember 1989—161 Schüler. Von diesen 161 Schülern stammten 85 aus Wien, 46 aus den Bundesländern und 30 aus dem Ausland.

Die Landesbildstelle Wien ist u. a. mit Einkauf und Verleih audio-visueller Medien und Geräte für die Wiener Pflichtschulen sowie für den ganzen Magistrat betraut. Sie konnte 1989 alle an sie herangetragenen Betreuungsarbeiten ordnungsgemäß durchführen. Fertiggestellt wurde als Eigenproduktion der Film „Die Wasserversorgung von Wien“, der auf die lebensnotwendige Voraussetzung von reinem Trinkwasser für den Menschen aufmerksam macht und besonders für Kinder in anschaulicher Weise den Weg des Wassers von der Quelle bis zum Endverbraucher darstellt. Der Film „Die U6 fährt“, der nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten an der Linie U6 fertiggestellt wurde, wurde gemeinsam mit der MA 38 produziert. Er gibt neben einem historischen Abriß einen Überblick über die einzelnen Bauabschnitte sowie über technisch schwierige Arbeiten im Zuge der Errichtung. Die bereits vor

wenigen Jahren fertiggestellte Produktion „Vorschau U3/U6“, die ausführlich über die „Neue österreichische Tunnelbaumethode“ im Wiener U-Bahn-Bau berichtete, erweckte auch im Ausland großes Interesse. So konnte dieser Film anlässlich einer U-Bahn-Tagung in Alma Ata/Kasachstan leitenden Ingenieuren vorgeführt werden. Die Dreharbeiten an der Filmdokumentation des Baus der U-Bahn-Linie U3 wurden mit den Aufnahmen der Montage des Mosaiks von Prof. Lehmden in der Station Volkstheater fortgesetzt. Über den Bau des Rechten Hauptsammelkanals wurde ein Film als Koproduktion mit der MA 30 gedreht. Dieser Streifen soll u. a. das Konzept der Abwasserentsorgung der Stadt Wien veranschaulichen. Die Koproduktionen mit der MA 30, „Kanalbetrieb“ und „Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf“, sind noch in Bearbeitung. Im Herbst wurde ein Film über eine neue, technisch interessante Bauphase des „RHSK-E“ in Angriff genommen. Da aus pädagogischer Sicht Luftaufnahmen zur besseren Veranschaulichung von größeren Objekten besonders geeignet sind, wurde für die Diaserie „Wien“ ein Fotoflug durchgeführt. Die Diaserien „Stadtwanderweg Nr. 4“ und „Der 15. Wiener Gemeindebezirk“ konnten fertiggestellt werden. Weitere Serien über Wiener Bezirke sind in Planung bzw. bereits in Vorbereitung. Schließlich wurden sämtliche Fotoaufträge von den Fotografen der Landesbildstelle im gewünschten Umfang durchgeführt.

Den Entlehnwünschen Wiener Schulen nach audio-visuellen Medien konnten die Verleihstellen weitgehend nachkommen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurde der Medienbestand aufgestockt und damit das Verleihangebot erweitert. Die Reparaturen und Serviceleistungen an audio-visuellen Geräten konnten durch die Mitarbeiter des technischen Dienstes lückenlos durchgeführt werden. Auch 1989 wurde die Betreuung der burgenländischen Geräte übernommen. Einschlägige AV-Medienkurse bereicherten wie bisher das Angebot. Neu angekaufte Filme für den Unterricht in den Wiener Pflichtschulen stellte die Landesbildstelle interessierten Lehrkräften an den „Medientagen“ vor. Dadurch wird ein gezielter Einsatz der Medien ermöglicht. Das Interesse am Film als Lehrmittel an den Schulen soll damit gefördert werden. Unverminderten Zuspruch erfuhr schließlich die jährlich durchgeführte Filmaktion, die Schulklassen während der Schulzeit die Möglichkeit bietet, für ihre Schulstufe besonders geeignete Kinofilme in der Landesbildstelle zu sehen.

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1988/89 wurden 369 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.472 Klassen und 72.281 Schülern geführt, und zwar 210 Volksschulen (1.944 Klassen, 44.092 Schüler), 105 Hauptschulen (956 Klassen, 22.094 Schüler), 41 Sonderschulen (472 Klassen, 3.994 Schüler) und 13 Polytechnische Lehrgänge (100 Klassen, 2.101 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 22,7 (1987/88: 22,1), in den Hauptschulen 23,1 (1987/88: 22,8), in den Sonderschulen 8,5 (1987/88: 8,7) und in den Polytechnischen Lehrgängen 21,0 (1987/88: 19,5).

Die 64 privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen mit insgesamt 530 Klassen und 12.519 Schülern gliederten sich wie folgt auf: 40 Volksschulen (357 Klassen, 8.971 Schüler), 22 Hauptschulen (148 Klassen, 3.368 Schüler) und 2 Sonderschulen (25 Klassen, 180 Schüler). Die durchschnittliche Schülerzahl betrug in den Volksschulen 25,1 (1987/88: 25,4), in den Hauptschulen 22,8 (1987/88: 22,3) und an den Sonderschulen 7,2 (1987/88: 7,6). Gegenüber den öffentlichen Schulen waren die Durchschnittsschülerzahlen in den Volksschulen höher, in den Haupt- und Sonderschulen niedriger.

Am 31. Dezember 1989 befanden sich 320 Gebäude in der Verwaltung der Abteilung, und zwar 298 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, und 17 Gebäude, die für verschiedene Zwecke bestimmt sind (u. a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei), sowie 5 Widmungsgebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden. In 12 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1989 wendete man für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 293 Millionen Schilling auf, so etwa für die 13klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, für den Turnsaalzubau in 13, Hietzinger Hauptstraße 166–168, für die achtklassige Ganztagsvolksschule in 18, Köhlergasse, für den Komplex 16klassige Volksschule, Kindertagesheim und Sanitätsstation in 20, Gerhardusgasse, und die Schulerweiterung um acht Klassen in 22, Eßlinger Hauptstraße. Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden für den 15klassigen Volksschulneubau in 12, Rohrwassergasse, durchgeführt. In fünf Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1989 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In 19 Schulen fanden Teilmodernisierungen statt, in 33 Schulen wurden die Dächer instand gesetzt, in 26 die Fassaden, in 56 die Fenster, in 7 die Fußböden, in je 4 die Spielplätze und die Turnsäle und in 12 die WC-Anlagen. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsmaßnahmen 208 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Auch 1989 erforderte die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 100 Buchwandtafeln, 220 Kästen, 670 Schülertische, 1.340 Schülersessel, 100 Lehrerzimmertische, 400 Lehrersessel; diese Möbel waren u. a. bestimmt für 44 Klassen-

zimmer, 4 Musikzimmer, 2 Werkstätten und 2 Schulküchen. Für neue Möbel wendete man insgesamt 7,253.000 S, für Möbelineinstellung und Ergänzung sowie Lehrmittel und Gerätereperaturen 14,877.000 S auf. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 29,948.000 S. Im einzelnen bezahlte man für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2,650.000 verschiedene Hefte, 3,030.000 Zeichenblätter, 45.000 Bleistifte und 9.000 Garnituren Farbstifte, 12 Millionen Schilling, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 62.000 Meter Stoffe, 204.000 Strähne Strick- und Häkelgarne sowie für Material für technisches Werken, 9 Millionen Schilling. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 9,057.000 S.

Für den Unterricht in EDV-Informatik wurden 1989 zehn Schulstandorte (Hauptschulen) mit EDV-Geräten mit einem Kostenaufwand von 920.000 S ausgestattet.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie der 4. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen 14.500 Exemplare des Buches „Unser Wien — erleben — entdecken — gestalten“ (Kosten rund 1,588.000 S) zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 1,864.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1989 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.), Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 6,961.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 1,153.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1988/89 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuche können hier nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel des Versuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird, sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen identisch. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Turnen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung im Sinne des § 8 a, Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes Einwände bestehen. Dieser Schulversuch wird an 6 Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, in 14, Hochsatzengasse 22—24, in 16, Roterdstraße 1, in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, und in 23, Steingasse 25, sowie am Bundesrealgymnasium in 23, Anton-Krieger-Gasse 25, geführt.

Unter Ausnutzung der im Schulversuch Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In diesem Schulversuch werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit eines sinnvollen Freizeit-erlebens. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen sowie Gelegenheit zu Aktivität, schöpferischem Gestalten und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung geboten, wobei die Schüler eine eigene Auswahl treffen können. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für die Volksschüler um 15.30, für die Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßig Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an 13 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt, und zwar an 9 Volks- und 4 Hauptschulen mit insgesamt 133 Klassen und rund 3.500 Schülern. Es handelt sich um die Volksschulen in 2, Aspernallee 5 (8 Klassen), in 7, Zieglergasse 21 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 10, Carl-Prohaska-Platz 1 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 12, Am Schöpfwerk 27 (12 Klassen und 2 Vorschulklassen), in 15, Reichsapfelgasse 30 (9 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 20, Spielmannngasse 1/II (12 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 21, Irenäusgasse 2 (8 Klassen) und Dopschstraße 25 (11 Klassen und 1 Vorschulklasse), und in 23, Wohnpark Alt-Erlaa/I (11 Klassen und 1 Vorschulklasse), weiters um die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7—9 (8 Klassen), in 14, Hochsatzengasse 22—24 (9 Klassen), in 16, Roterdstraße 1 (13 Klassen) und in 22, Anton-Sattler-Gasse 93 (16 Klassen).

Um dem oft geäußertem Wunsch, vor allem berufstätiger Eltern, nach einer Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Hauptschule zu entsprechen, wurde an neun Standorten das Modell „Offene Schule“ eingeführt. Dieses Modell bietet innerhalb des Regelschulwesens die Möglichkeit, Schüler optimal zu betreuen. Neben den Ganztagschulen und den Tagesheimen existiert damit eine weitere Form der Betreuung. Im Rahmen dieses Modells ist ein integrativer Einsatz von Lehrern und Erziehern vorgesehen. Zu den Aufgaben der Lehrer gehören der Unterricht im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, ein umfassendes Angebot an unverbindlichen Übungen sowie der Förderunterricht. Die Erzieher stehen für die Vorbereitung des Mittagessens, die Aufsicht während der

Mittagspause, die Gestaltung der gelenkten Freizeit (Spielstunden) und die Aufsicht der un gelenkten Freizeit zur Verfügung. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von rund 56 S pro Tag eingehoben.

An etwa 100 Volksschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit Kinder auch vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren von Verkehr und Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 von Lehrern beaufsichtigt. An 12 Hauptschulen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in deren Rahmen die Schüler an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von Lehrern und Erziehern einnehmen und damit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlichen Unterrichtsangebotes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne die Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Dieser Zusatzunterricht für Schüler aller Schulstufen umfaßt daher einen muttersprachlichen sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Bereich. Der Unterricht erfolgt nach einem österreichischen Lehrplan, der auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogrammes vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. In der Regel unterrichten jugoslawische Lehrer, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und jeweils für ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden.

Das Besoldungsamt verzeichnete im Jahr 1989 eine beträchtliche Zunahme der Zahl an Verrechnungskonten im Bereich der Bezugsverrechnung für aktive Bedienstete, die größtenteils auf die Personalaufnahmen im Zuge der anlaufenden Spitalsreform zurückzuführen ist. Umfangreiche Änderungen im Organisationsbereich waren durch die Schaffung neuer Gehaltsschemata für das Krankenpflegepersonal (12.000 Bedienstete) erforderlich; sie konnten zeitgerecht zum Auszahlungstermin Ende Dezember 1989 abgeschlossen werden. Ergänzende Ermittlungen aufgrund von neuen Bestimmungen im EStG 1988 waren in einigen Bereichen der Verrechnung vorzunehmen. Beispielsweise sei die geänderte Sachbezugsbewertung der Dienst- und Werkwohnungen erwähnt, die eine generelle Erhebung bisher nicht relevanter Kriterien erforderte. Die Übertragung der Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Gewährung pauschaler Freibeträge gemäß § 35 EStG 1988 bei Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern an die auszahlenden Stellen verursachten umfangreiche Ermittlungen über die bis dahin maßgeblichen, in den Lohnsteuerkarten eingetragenen Freibeträge bei den jeweiligen Wohnsitzfinanzämtern. Etwa 18.000 Anträge auf Berücksichtigung der neuen als Pendlerpauschale bezeichneten Freibeträge für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte waren 1989 im Bereich der Bezugsverrechnung für aktive Bedienstete zu erledigen.

Im Jänner 1989 führte das Besoldungsamt 85.872 Verrechnungskonten im Stand. Bis zum 31. Dezember 1989 wurden 63 Funktionäre, 703 Beamte, 2.482 Vertragsarbeiter, 2.859 Vertragsangestellte und 2.939 Saisonarbeiter aufgenommen. 71 Funktionäre, 866 Beamte, 1.744 Vertragsarbeiter, 1.759 Vertragsangestellte und 2.934 Saisonarbeiter sind ausgeschieden. 1.033 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 721 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1989 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 87.174 Verrechnungsfälle geführt, und zwar, 1.196 (305) Funktionäre, 10.084 (7.348) Angestellte, 12.512 (7.343) Arbeiter, 30.545 (16.976) Beamte, 9.648 (7.673) Landeslehrer, 18.795 (12.022) Pensionen-Magistrat und 4.394 (3.441) Pensionen-Landeslehrer. 2.165 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Magistrates und 357 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagenbezieher am Gesamtstand der Pensionisten des Magistrates betrug 11,53 Prozent (Landeslehrer 8,12%). 93 Anträgen von Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe wurde stattgegeben und dafür 318.000 S aufgewendet. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrerstand ein Budgetrahmen in der Höhe von 44.000.000,— S zur Verfügung. Gewährt wurden 1.562 verzinsliche Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 73 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 18 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete. 601 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 16.300 Verbotsakte wurden bearbeitet, für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugsteile aufgrund der Bestimmung des Lohnpfändungsgesetzes 1985 ein Verwaltungskostenbeitrag von 485.962 S einbehalten. Für 17.006 Dienstreisen wurden 9.975.566,25 S aufgewendet; Übersiedlungsgebühren in Höhe von 86.605,60 S wurden an Bedienstete, die in eine oder aus einer Dienstwohnung übersiedelten, ausbezahlt. Für die Beförderung von städtischen Bediensteten, überwiegend Saisonarbeiter der MA 42 und 43 mit Wohnsitz im Burgenland, zu ihren Arbeitsplätzen in Wien, waren 4.562.534,90 S aufzuwenden. Für Wandertage und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.481.645 S bezahlt. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen gemäß § 66 Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1987 eingesetzt waren, wurden 342.271 S ausbezahlt. An 4.037 städtische Bedienstete wurden Vortragshonorare in der Höhe von 20.018.989 S angewiesen. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 544 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in der Höhe von 47.966.640,64 S geleistet. Für 2.164 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Bedienstete wurden Überweisungsbeträge gemäß § 308 und § 311 ASVG in der Höhe von 126.723.908,25 S vereinnahmt. Überweisungsbeträge gemäß § 529 ASVG in der Höhe von 408.818,22 S wurden von

der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, 158.203,90 S von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter an die Stadt Wien überwiesen. Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 14 Fällen 130.386,56 S.

Der Muttersprachliche Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter verfolgt das gleiche Ziel wie der für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Konzipiert für Schüler aller Schulstufen, umfaßt er die Fächer türkische Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Religionsunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als eigenständiger Bereich des Sachunterrichts geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassenen Lehrplanes, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse im Ausmaß von drei Wochenstunden werden für jeweils 7 bis 15, in der Regel für 10 bis 12 Schüler eingerichtet.

Die beträchtliche Zahl von ausländischen Arbeitnehmern führte auch zu einem starken Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Um diesen Kindern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache zu verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu fördern, wurden diverse integrative Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder gesetzt. Zu ihnen gehören zunächst die sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Den an den einzelnen Schulstandorten gegebenen Erfordernissen entsprechend, werden diese Förderkurse eingerichtet, in denen mittels der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

Beim Projekt „Begleitlehrer“ werden an Schulen mit einer größeren Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache neben den Klassenlehrern Begleitlehrer eingesetzt, um diesen Schülern die elementaren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Zielgruppen sind daher Kinder, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelklasse kaum oder nur erschwert folgen können.

An derzeit vier Standorten mit besonders vielen Ausländerkindern, von denen manche überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, wird das Projekt „Integrative Ausländerkinderbetreuung“ erprobt. Dieser Schulversuch stellt ein Intensivmodell dar, in dem durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes sich mehr Möglichkeiten ergeben, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die verbindliche Übung Informatik am Polytechnischen Lehrgang, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Schulversuch, soll dem Schüler helfen, den Stellenwert und die Auswirkungen der neuen Technologie in unserer Gesellschaft erkennen zu können, und ihn befähigen, diese neuen Technologien zu beherrschen, sie im Lebensvollzug sinnvoll zu nützen, um an neuen Entwicklungen teilnehmen zu können.

Ein weiterer Schulversuch ist der Einjährige Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (zweiter Klassenzug) für Schüler der allgemeinen Sonderschule. Seine Absicht ist es, besonders erfolgreiche Schüler der allgemeinen Sonderschule im letzten Jahr ihrer gesetzlichen Schulpflicht oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr in die Hauptschule zurückzuführen, um ihnen mit dem Abschluß der 4. Hauptschulklasse bessere Startchancen im Beruf zu eröffnen. Zu diesem Zweck werden die Schüler in eigenen Hauptschulklassen mit mindestens 15 und höchstens 20 Schülern zusammengefaßt und von Hauptschullehrern unterrichtet.

Schließlich ist noch der Schulversuch Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule zu erwähnen. Schulpflichtige Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens teils stationär behandelt, teils zu Hause betreut — sollen während des häuslichen Aufenthalts im Rahmen der Gesamttherapie einen der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichts oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichts. Allerdings setzt die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung durch speziell vorbereitete Lehrer im Rahmen der Heilstättenschule.

Neben den Schulversuchen bilden die Fördermaßnahmen im Pflichtschulbereich einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung. Seit Jahren wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für sehbehinderte Kinder durchgeführt, das eine effiziente Betreuung und die Förderung sehbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule sichern soll. Die Betreuung der Schüler richtet sich nach dem Maß der Behinderung, wobei das Ausmaß meist ein bis zwei Stunden wöchentlich

beträgt. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Vom Gesundheitsamt wurden insgesamt 10.423 Schüler untersucht, von denen 4.633 als haltungsgefährdet eingestuft wurden. In insgesamt zirka 5.500 Kursstunden wurden davon 3.270 Schüler von 127 Lehrern in Haltungsturnkursen betreut. Diese Fördermaßnahme wurde im Schuljahr 1988/89 an 117 Volksschulen durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Haltungsturnkurse ausschließlich von Lehrern abgehalten, die einen entsprechenden Ausbildungslehrgang am Pädagogischen Institut der Stadt Wien nachweisen konnten. Die Eltern der Kinder zahlen einen Beitrag von 100 S pro Semester, die Kursleiter werden vom Landesjugendreferat entschädigt.

Seit dem Jahr 1921 werden sprachbehinderte Schüler, sofern sie keiner Sonderschule für sprachbehinderte Kinder zugewiesen werden müssen, von Sprachheillehrern betreut. In einem dreijährigen Turnus werden alle Volksschulen und jährlich die Sonderschulen erfaßt, was garantiert, daß die überwiegende Mehrheit der sprachgestörten Kinder betreut wird.

Die Betreuung legasthenischer Kinder erfolgte vorwiegend an Volksschulen, und zwar durch qualifizierte Lehrer mit Schwerpunktausbildung an einer Pädagogischen Akademie oder durch Lehrer, die den zweisemestrigen Kurs am Pädagogischen Institut der Stadt Wien absolviert hatten. Durchgeführt wurden diese Kurse im Rahmen der Lehrverpflichtung oder in Form von Mehrdienstleistungen. Zur Fortbildung der Betreuer fanden Seminare statt, in denen fachliche und organisatorische Probleme erörtert wurden. Die Zahl der Materialien, die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden, konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert werden. Ausgewählt wurden sie vom Stadtschulrat für Wien in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst auf der Basis der neuesten Erkenntnisse in der Legasthenieforschung.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für hörbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens ist eine effiziente Betreuung und die Förderung hörbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, dem Maß der Behinderung angepaßt, jedoch meist im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für körperbehinderte Kinder durchgeführt. Das Ziel dieses Programmes ist ähnlich wie im Fall der hörbehinderten Kinder, allerdings liegt die Obergrenze der wöchentlichen Betreuung bei zehn Stunden. Außerdem werden im Bedarfsfall mit dem Kind therapeutische Übungen durchgeführt.

Die Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler an den Pflichtschulen hat sich die Aufgabe gestellt, Wege zu finden, um die Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozial-pädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer ist innerhalb eines Bezirkes die wesentliche Schaltstelle zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elterhaus und Schule. In den Gesprächen zwischen den Betroffenen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, allerdings findet mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme statt. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (im Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), es erlauben, intensiv auf die psychische Situation der einzelnen Schüler einzugehen. Ziel ist es, die Schüler soweit zu bringen, daß sie in ihre Stammklasse zurückkehren können.

Das Projekt Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen sowie Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt wurde, wurde im Schuljahr 1988/89 in vielen Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, weiters diagnostische und therapeutische Kenntnisse, sie vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung von Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt garantiert diese Ausbildung solide Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, der funktionell-therapeutischen Übungen und der Gruppentherapie sowie Kenntnisse der herkömmlichen Beratungstechniken und der fallbegleitenden Führung.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler dieser Schule oder eines Schulblocks, er führt regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, etwa Jugendamt, zusammen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden pro Woche, einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die

Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche eindringen will, sondern vielmehr bemüht ist, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Durch das Projekt Stützlehrer werden jene Kinder der ersten Volksschulklassen betreut, die im Leistungsbereich auffallende Schwächen bzw. Störungen zeigen und damit potentielle Kandidaten für Zurückstellungen, freiwillige Wiederholungen der ersten Schulstufe bzw. Überstellungen in die allgemeine Sonderschule sind.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1989 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.571,647.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Sind die allgemeinbildenden Pflichtschulen der eine Hauptaufgabenbereich der Abteilung, so die berufsbildenden Pflichtschulen der andere große Bereich. Im Schuljahr 1988/89 wurden in 34 öffentlichen Berufsschulen 1.010 Klassen mit 25.717 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Der Unterricht an den 34 Wiener Berufsschulen, die in 18 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Das Ziel der Verfachlichung des Unterrichtes wurde in Wien bereits vollkommen realisiert. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden aufgrund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer aufgrund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1989 46 Lehrgangsklassen mit 999 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumenteerzeuger, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Kunststoffverarbeiter, Verpackungsmittelmechaniker, Rohwarenzurichter, Reisebüroassistenten, Textilmechaniker sowie Weiß-, Rot- und Sämischgerber. Andererseits besuchten 187 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1989 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen sollen.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. Dieser Schulversuch wurde von bisher 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in Form eines saisonalen Blocks von Oktober bis März vornimmt.

An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wurde ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Maler und Anstreicher“ eingerichtet. Er beinhaltet die Ausweitung der Unterrichtszeit um insgesamt 216 Unterrichtseinheiten in drei Lehrjahren sowie eine kombinierte Organisationsform (ganzjährig geführter Unterricht mit zusätzlicher teilweiser Blockung von 72 Unterrichtsstunden pro Schulstufe).

Im Schuljahr 1988/89 wurde in der ersten Schulstufe an Berufsschulen für Kraftfahrzeugtechnik I und II ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Kraftfahrzeugmechaniker“ erstmals eingerichtet, in dem neue Lehrplaninhalte erprobt werden.

Die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichts an den Berufsschulen mit September 1984 und die Möglichkeit des Förderunterrichts sollen mithelfen, die berufliche Bildung der Berufsschüler noch besser zu gestalten. Die Schüler sind im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht durch die Einrichtung von

Leistungsgruppen zu fördern. In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen sind zwei Leistungsgruppen vorzusehen. Davon hat eine Leistungsgruppe das zur Erfüllung der Aufgaben der Berufsschule notwendige Wissen und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

Der Förderunterricht an der Berufsschule ist als nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltung vorgesehen, und zwar für Schüler, die in Pflichtgegenständen ein zusätzliches Lernangebot brauchen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben, bzw. in Pflichtgegenständen, die leistungsdifferenziert geführt werden, weiters für Schüler, die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen, und für Schüler, deren Übertritt in eine niedrigere Leistungsgruppe verhindert werden soll.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion, lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) und Kurzschrift sowie die unverbindlichen Übungen (Turnen) angeboten. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

An Berufsschulen werden, um die vermittelten Lehrplaninhalte zu festigen und zu vertiefen, Exkursionen und Lehrausgänge mit allgemein- und berufsbildenden Zielsetzungen durchgeführt. Bemerkenswert erscheint die Zunahme der Exkursionen mit allgemeinbildenden Zielsetzungen in den letzten beiden Jahren.

Im Jahre 1989 wurden an drei Berufsschulgebäuden Bauarbeiten durchgeführt. Da das 1. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87 — das größte seiner Art —, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichts anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurde auch die Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes abgeschlossen. In den Jahren 1986 und 1987 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt und eingerichtet. Im Jahre 1988 wurde der Trakt Pliwagasse teilweise modernisiert, 1989 wurden die Arbeiten im Trakt Hornbostelgasse begonnen. Die Baurate 1989 betrug 10,4 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes mit einem Betrag in der Höhe von rund 11 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 340 Millionen Schilling betragen. In dem teilweise leerstehenden Gebäude in 16, Kreitnergasse 32, wurde im Jahre 1989 mit einem Kostenaufwand von etwa 4,5 Millionen Schilling eine Expositur der Berufsschule für Friseure geschaffen.

Auch 1989 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. Im Rahmen eines Austauschprogrammes wurde die Ausstattung von Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbeln weiter fortgeführt. Neben der laufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten sind die Neuausstattung der Berufsschulexpositur für Friseure mit einem Kostenaufwand von 1.590.000 S, die Einrichtung der Verwaltungsräume und einiger Klassen der Berufsschule für graphische Gewerbe um 812.000 S und die Neueinrichtung der Verwaltungsräume und einiger Labors der Berufsschulen für Elektrotechnik I und II um 1 Million Schilling hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde, wie die folgende Tabelle zeigt, modernisiert.

Insgesamt wurden 1989 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 14.947.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht waren 11.500.000 S, für den theoretischen Unterricht 2.565.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 590.833.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige, fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem 4jährigen Bildungsgang zu Damenkleidermachern und zu Bürokaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt einen Abschluß der Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Diese drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1989/90 zusammen 24 Klassen mit 609 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer beträgt 105, wovon 21 nur in den Krankenpflegeschulen arbeiten und 1 zugleich an den Krankenpflegeschulen und an den Fachschulen arbeitet. In der Fachschule in 12, Dörfelstraße, wurde 1989 für die Modernisierung des Untergeschosses sowie für die Einrichtung von Waschküche und Bügelraum ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling aufgewendet. Der Sachaufwand betrug für die Fachschule in der Dörfelstraße (1 Farbfernsehgerät, 1 Videorecorder, div. Geschirr) und die Fachschule in der Hahngasse (1 Videocamera, 1 Video-

Berufsschule für	Maschinen und Geräte	
	Art	Kosten
Bäcker und Konditoren, Fleischer	Kühltische, Materialtisch, Tiefkühlschrank, div. Kochgeschirr, Kochtöpfe, Videokamera, div. Messer	392.000 S
Baugewerbe	1 Zeichencomputer	105.000 S
Bekleidungs- und Textilgewerbe	Bügeleisen, Hutdehner, Rastelformer, Dekatierpistole, Knopfpresse, Markierzange, Oszilloskop, Schnellnäher, Beleuchtungskörper für Nähmaschinen	150.000 S
Büro- und Industriekaufleute	Neuausstattung mit Diktiergeräten	180.000 S
Chemie, Leder, Papier, Tapezierer, Goldschmiede und Uhrmacher	1 Filteranlage zu einer bestehenden Chemischputzmaschine	240.000 S
Einzelhandel III	1 Microcomputeranlage, div. Audiovisuelle Geräte, div. Fotozubehör	350.000 S
Elektromechanik	Div. Computersoftware, div. Meßgeräte	160.000 S
Elektrotechnik I	Div. Meßgeräte, Oszilloskope, Laboreinrichtungen	2,182.000 S
Elektrotechnik II	Div. Meßgeräte, Laboreinrichtungen	3,800.000 S
Fertigungstechnik	Computer, Hardware inkl. Drucker, Zubehör zu Computer	575.000 S
Friseure III	60 Damenstühle	260.000 S
	16 Herrenfrisierplätze	255.000 S
	24 Doppelschultische	580.000 S
	24 Waschsäulen	240.000 S
	32 Trockenhauben	235.000 S
	16 Herrenstühle	220.000 S
	12 Spezialstühle für Kosmetiker und Friseure	440.000 S
	9 Behandlungsliegen	155.000 S
	Div. Spezialgeräte	100.000 S
Gastgewerbe	2 Computerkassen und Drucker, 1 PC komplett, div. Geschirr	260.000 S
Graphische Gewerbe	Div. Objektive, Teilzahlung von Fotosatzanlage	101.000 S
Großhandel II	1 Microcomputeranlage, 4 elektrische Schreibmaschinen	260.000 S
Holzbearbeitung und Musikinstrumenteerzeugung	Vacuum-Pressanlage, Pneumatik-Übungsplatz, Gehrungssäge und Zubehör, div. Handwerkzeug	350.000 S
Industriekaufleute	Neuausstattung mit Diktiergeräten	100.000 S
Kfz-Technik II	5 OH-Modelle	12.500 S
Maler und Kunstgewerbe	Arbeitstische, Motorhauben, div. Stellagen, Verdünnermuschel u. a.	178.000 S
Mechaniker und Optiker	Digitalexperimentierkoffer und Zubehör	130.000 S
Nachrichtentechnik	Ausbildungssystem „Microcomputer“	800.000 S
	Ausbildungssystem „Digitaltechnik“	700.000 S
Sanitär- und Heizungstechnik	Div. Werkzeuge	110.000 S
Spengler und Karosseure	Div. Zeichenmodelle	4.400 S
Schlosser und Glaser	Div. Werkzeug, Werkzeugschrank	190.000 S
Technische Zeichner und Zahntechniker	Elektrowachsmesser und Absauggerät	88.000 S

recorder, div. Haushaltsgeräte) je 100.000 S, für die Fachschule in der Siebeneichengasse (1 Microcomputeranlage, 2 Videorecorder, 2 Farbfernseher) 450.000 S. Für die Neuausstattung des EDV-Raumes der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurde ein Betrag von 109.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1989 rund 58,739.000 S.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie an allgemeinbildenden höheren Schulen und von KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen. Ferner beschäftigt sich das PI mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am PI bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden vom PI rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständig, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum August 1988 bis Juni 1989 wies das PI 8.076 inskribierte Hörer auf. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Instituts in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und ausgebaut.

Im Bereich der Weiterbildung haben die ersten AbsolventInnen des Vorbereitungslehrganges für Lehrende der Werkerziehung das anschließende Studium aus Deutsch oder Mathematik mit Erfolg abgeschlossen. Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen konnte der erste Durchgang des Unterrichtspraktikums erfolgreich beendet werden, daneben lief im Wintersemester das Probelehrerseminar aus. Das Interesse der Lehrer der Hauptschulen und des Polytechnischen Lehrganges an der Lehramtsprüfung aus Informatik hält unvermindert an. Die Vorbereitung der Lehrer der 7. und 8. Schulstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hauptschulen für Informatik wurde mit Hilfe der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport zur Verfügung gestellten Dienstposten begonnen. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktoren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Fortbildungsmaßnahmen zu den neuen AHS-Oberstufenlehrplänen. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen.

1988/89 handelte es sich um folgende Ausstellungen: „1938 — gedenken — denken — tun — 1988“, „Schulbuchausstellung des Wiener Schulservice“, „Museumspädagogische Ideenbörse“, „In Kinderaugen spiegelt sich die Welt — Komm mit nach Kinderstadt“, „Esperanto einst und jetzt“, „Terpsichore maturiert — 8 Jahre Schulversuch Ballett“.

Im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung wurden Methoden der Individualisierung beim Lesen- und Schreibenlernen sowie Behandlungsmethoden bei Schreib-Leseschwäche als Schwerpunkte behandelt. Eine österreichweite Tagung zum interkulturellen Lernen brachte eine Verlagerung der Schwerpunkte der Diskussion über Kinder nichtdeutscher Muttersprache in den Schulen. Verschiedenheit kann auch Lernchance sein. Adressaten aller Bemühungen sind daher die Inländer in gleicher Weise. Das 3. Internationale Otto-Glöckel-Symposium vereinte Experten und Praktiker aus dem In- und Ausland zu grundsätzlichen Überlegungen über die zukünftige Schulgestaltung. Mit dem LehrerInnentreffpunkt gelang es, selbstbestimmte, an den Bedürfnissen der Region orientierte Fortbildungszellen, zu entwickeln. Ein Pilot-Projekt zum Rechtschreibunterricht in der Hauptschule weist Wege zu einem effektiveren und von Lehrern und Schülern positiv aufgenommenen Vorgehen. Im Rahmen des PI-Schwerpunkts Wirtschaftserziehung wurde eine Sammlung von Grundlagenliteratur erstellt. Das Projektzentrum des PI konnte mit der Präsentation der Schau „1938 — gedenken — denken — tun — 1988“, die eine beeindruckende Fülle von qualitativen Schülerarbeiten zeigte, einen abschließenden Rückblick auf die Schwerpunkttätigkeit des Vorjahres geben. Mit der Aktion zur Müll-Vermeidung konnte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen der Stadt Wien ein Beitrag der Schule zu einem wesentlichen gesellschaftlichen Problem geleistet werden.

Die Internationalen Kooperationen hatten im abgelaufenen Studienjahr die Schwerpunkte Action Research (hier war unter anderen ein Team aus Großbritannien tätig) und den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Dabei bildete das Dreiländerseminar „Wirtschaften in benachbarten Regionen“, gemeinsam mit Ungarn und Slowenien, den vorläufigen Höhepunkt. Im Verwaltungsbetrieb ist die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV abgeschlossen, die EDV-mäßige Kursplanung und -verwaltung wurde aufgenommen.

Der Bücherzuwachs in der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1988/89 1.434 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 286.589 Bände (Bücher und Zeitschriften) anwuchs. Im Lesesaal liegen 194 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen ergänzt. Im Studienjahr 1988/89 besuchten 3.221 Leser die Bücherei und entlehnten 16.524 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 482 Lesern besucht, die 2.892 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 19.416 Bände. Die Gesamtausgaben für das PI und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1989 25,950.000 S.